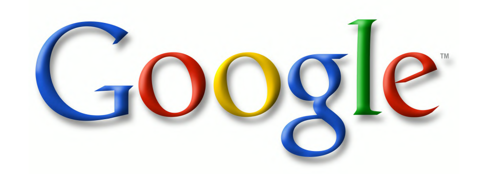
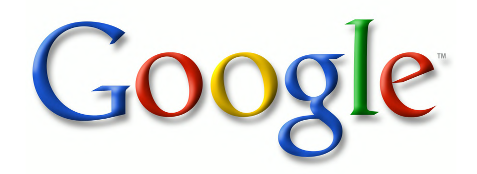





L1
16
522
5

H

Howard

Howard

Programm

des

Gymnasiums zu Wittenberg

Ostern 1890.

Inhalt:

1890. Programm Nr. 258.

Wittenberg 1890.

Über die Verwertung des Livius im Geschichtsunterricht.

Von **Carl Haupt.**

I. Teil.

Wenn die heftigen Angriffe auf Lehrplan und Lehrgang des humanistischen Gymnasiums in neuerer Zeit eine gewisse Konnivenz in Kreisen gefunden haben, denen man sonst Vorliebe für die damit verbundenen Bestrebungen nicht zutrauen möchte, wenn den Verdächtigungen, mit denen die Vertreter der Altertumsstudien bedacht werden, immer weitere Anerkennung gezollt wird, so sind wir unsererseits auch darüber einig, dafs mit blofsem Abstreiten der gerügten Mängel nichts erreicht wird, sondern dafs es unsere Pflicht ist, ernsten Sinnes und vorurteilslos auf die etwaige Berechtigung der Vorwürfe einzugehen und dieselben einer rein sachlichen Prüfung zu würdigen.

Soweit sich dabei Mängel in der pädagogischen Vorbildung der Lehrer ergeben haben, ist man an mafsgebender Stelle mit Eifer bemüht, helfend und fördernd einzugreifen, durch zweckentsprechende Einrichtungen die Lücken zu beseitigen und eine Lehrweise zur Geltung zu bringen, die rücksichtsvoller eingeht auf die Fassungskraft, welche die betr. Entwickelungsstufe des jugendlichen Geistes gerade entfalten kann, als dies vielleicht früher hier und da geschehen sein mag.

In der That, wenn es auf irgend einem Gebiete wissenschaftlicher Thätigkeit gestattet ist, aus der aufgewendeten Mühe, aus der Fülle der mitschaffenden Kräfte und aus ihrer Regsamkeit einen verheifsungsvollen Schlufs zu ziehen auf die Gröfse des zu erwartenden Erfolges, so müssen auch die leidenschaftlichsten Gegner uns das Zugeständnis machen, dafs wir alle Ursache haben, vertrauensvoll in die Zukunft zu blicken. Werden doch in einer Menge von Zeitschriften praktische Winke und Anleitungen gegeben, während umfassende wissenschaftliche Werke immer von neuem die einschneidendsten pädagogischen Fragen und Aufgaben behandeln und unser Nachdenken auf diesem Felde immer in Thätigkeit erhalten. Ja, „die Lehrproben und Lehrgänge“ führen uns unmittelbar hinein in die Werkstätte des Unterrichtsbetriebes und stellen uns an praktischen Beispielen die Anforderungen vor Augen, denen genügt werden mufs, wenn von seiten des Lehrers alles zur Erreichung des Unterrichtszweckes Erforderliche geleistet sein soll.

Besonderer Anerkennung würdig erscheinen uns in diesem Zusammenhange die Versuche des verdienstvollen Herausgebers jener Hefte, in der Behandlung der römischen Geschichte das Einprägen der Daten durch eine gröfsere Übersichtlichkeit zu erleichtern und zugleich durch Veranschaulichen der Verhältnisse und Richtigstellen der mitwirkenden Beziehungen den Einblick in den Gang der Entwickelungen zu verdeutlichen; und zwar wird alles dies erreicht unter der lebhaften Mitarbeit der Schüler selbst, damit dieselben in dem schliefslich Gewonnenen die Ergebnisse eigener Thätigkeit wieder finden und somit die beste Gewähr dauernden Besitzes in einer klaren Erkenntnis mit hinweg nehmen.

Der Geschichtsunterricht, zumal in den oberen Klassen, mufs in der That denn doch etwas mehr leisten, als eine blofse Anhäufung von Zahlen und toten Daten, die dem erst durch solche

Unterrichtsweise viel geplagten Gedächtnisse des Schülers doch bald wieder entschwinden, ohne ihm irgend welche Förderung gebracht zu haben. Wir müssen Ernst machen mit der einzig richtigen Auffassung, wonach diese Disziplin gerade so gut wie die übrigen Unterrichtsgegenstände für geeignet dazu anzusehen ist, die Geisteskräfte der Jugend durch Beobachtung, Vergleichung, Schlufs- und Urteilsbildung zu entwickeln und zu stärken.

Durch tieferes Eingehen auf das Wesen der bei Gestaltung der Völkergeschicke wirksamen Kräfte, durch Einführung in die Erkenntnis der treibenden Ursachen und der Folgen, durch Darlegung der hinzutretenden Bedingungen und ihres Einflusses mufs im Schüler Schritt für Schritt, wo es irgend angeht, in erotematischer Methode die Kraft entwickelt werden, welche wir als historischen Sinn zusammenfassend bezeichnen können. Hier in der Schule schon daran gewöhnt, durch solche Beobachtung zum Verständnis der Ereignisse hindurchzudringen, durch Vergleichung ihren Wert und die Stelle zu erkennen, welche sie thatsächlich in dem Entwickelungsgange der Völker einnehmen, werden die Zöglinge mit den Vorbedingungen ausgestattet, die erfüllt werden müssen, sie werden mit den Anlagen ausgerüstet, die erforderlich sind, wenn sie nach der sorgsam ausgenutzten Vorbereitungszeit ins praktische Leben eintreten und in diesem verwirrenden Treiben sich mit Besonnenheit zurecht finden sollen.

Halten wir uns also auch hier das altbewährte non scholae, sed vitae vor Augen, so verlangt diese Vorschrift nach Rücksicht der räumlichen und zeitlichen Ausdehnung des Pensums eine umfassendere Behandlung der Neueren Geschichte und nach Seiten der Methode einen Anfang mit der Quellenlektüre. Durch dieses Lehrmittel zunächst wird der Schüler eingeführt in die lebendige Anschauung des Lebens und Denkens vergangener Zeiten, er lernt den Standpunkt verstehen, welchen die unmittelbaren Zeugen der Ereignisse eingenommen haben und hat, soweit es überhaupt erreichbar ist, die Mittel in der Hand, den Gesichtskreis abzugrenzen, innerhalb dessen sich die Gedanken und Strebungen der Menschen damals bewegten und sich zu bewegen imstande waren.

Wenn daher der hohe bildende Wert der Sprachen in dem Ergebnisse liegt, dafs zugleich damit ein Einleben in den Geist des betr. Volkes verbunden ist, dafs wir mit den fremden Worten auch die fremden Begriffe und Vorstellungen in uns aufnehmen und dadurch Elastizität und Reichtum unseres ganzen innern Wesens steigern, so sehen wir, wie hier der Geschichtsunterricht sich anschliefst und der Grammatik zur Mitarbeit auf ein und demselben Felde die stützende Hand darbietet. Ist doch das Hineindenken in die Auffassungsweise anderer Völker und Zeiten auch ihre Aufgabe, und beruht doch gerade in dieser Leistung der bildende Wert dieser Disziplin in ganz besonders hohem Grade. Rechnen wir dazu die Belebung, welche dem Sprachunterrichte durch eine vielseitigere und reichere Lektüre der klassischen Schriftsteller erwächst, so stellt sich die Verbindung beider Wissensgebiete als eine eng und fest geschlossene dar, ein Ergebnis, das wir als beiden zum Heile gereichend nur freudig begrüfsen können. Denn nichts hemmt mehr ein gedeihliches Fortschreiten in der Entwickelung der Geisteskräfte als die Annahme und ihre überscharfe Betonung, es bestehe ein im Wesen begründeter Gegensatz zwischen zwei Unterrichtsfächern.

Eine systematische Quellenlektüre ist nun freilich in der Prima in der Weise nicht durchzuführen, dafs dieselbe mit dem Geschichtsunterrichte Hand in Hand ginge. Denn daran müssen wir festhalten, dafs das Mittelalter und namentlich die Neuzeit in der Ausdehnung, wie diese letztere bei der heutigen Entwickelung aller Verhältnisse zum Verständnis gebracht werden mufs, nur in der Prima zu gedeihlicher Behandlung kommen können. Darum lassen sich wohl einzelne Stellen aus Einhard, Nithard, Widukind, Otto v. Freisingen, Helmold etc. herausheben und im Anschlufs an Schillings Quellenbuch bedeutende Akte der Neueren Geschichte besonders betonen, aber ein eigentliches Hineinlesen in die Quellenschriftsteller ist bei der eigentümlichen Be-

schaffenheit des uns zugänglichen Materials nicht möglich. Nachdem daher die Unterprima im Anschlufs an des Tacitus Germania in die Betrachtung der germanischen Welt eingeführt ist und das Hauptsächlichste aus des Germanicus Kriegszügen und dem Bataver-Aufstande kennen gelernt hat, beleben nur von Zeit zu Zeit eingestreute, scharf die Ereignisse beleuchtende Citate den Gang des Unterrichts. Bei der nun einmal in der Prima erforderlichen Repetition der griechischen Geschichte lassen sich ebenso besonders eindrucksvolle Darstellungen bei Herodot und Thucydides kurz betrachten, wie ein erneuter Hinweis auf Livius die Erinnerung an die römische Entwickelung auffrischen mag. Aber dies alles mufs den Verhältnissen entsprechend so kurz gehalten werden, dafs eine wesentliche Beeinflussung des Unterrichtes in der Prima selbst davon nicht zu erwarten steht.

Dies ist nur möglich in der Sekunda, deren untere Abteilung im Herodot, Plutarch und Arrian, in Schriftstellern also, welche dem Standpunkte der Klasse im ganzen entsprechen, eine nicht zu verachtende Stütze des Verständnisses findet und dadurch zugleich zu gröfserer Gewandtheit im Übersetzen geführt wird. Ganz besonders günstig aber gestaltet sich die Erfüllung unserer Aufgabe in der Obersekunda, deren Pensum in seinen wichtigsten Teilen sich mit den Überlieferungen des einen Livius deckt. Ein einziger Schriftsteller geleitet uns hier mit seinen lebendigen Darstellungen vom allerersten Anfange der ewigen Stadt hindurch durch die Wirren und Kämpfe der jugendlichen Entwickelung bis zum gereiften Mannesalter, da Roms Senat nach Besiegung des furchtbaren Hannibal sich zur Unterwerfung des Orbis Terrarum anschickt und den ersten Schritt dazu in der Vernichtung der macedonischen Phalanx bereits gethan hat. Es fällt der II, a die Aufgabe zu, in der Geschichte des römischen Staatsbaues dem Zöglinge alle die wesentlichen Kräfte vorzuführen, welche das einzig dastehende Weltreich im tiefsten Grunde geschaffen haben.

An diesem Bilde sollen ihm die im Völkerleben wirksamen Ursachen gedeihlicher Entfaltung überhaupt noch einmal an mehr verwickelten Verhältnissen deutlich gemacht werden, nachdem er in der Untersekunda dieselbe Aufgabe an den einfacheren Gebilden des athenischen und des spartanischen Staatswesens schon einmal gelöst hat. Jetzt soll er einen Einblick gewinnen in die Ursachen, die dem römischen Weltreiche einen festeren Bau gegeben haben, als der war, welcher in der genialen Schöpfung Alexanders des Gr. sich der staunenden Welt schon 300 Jahre früher dargestellt hatte.

Darin vornehmlich liegt ja heute unsere Berechtigung zum längeren Verweilen bei der Alten Geschichte, dafs wir hier allein die Möglichkeit haben, die Bedingungen für Gedeihen und Verfall der Staatswesen an den einfachsten Gebilden anschaulich darzulegen. Wie klar steht uns trotz der Entfernung der Zeiten und trotz der Lückenhaftigkeit der Berichte das regsame Athen mit seinen 90000 Bürgern vor Augen, wie es den nationalen Geist mit wachsendem Bewufstsein entfaltet und unabhängig von etwa mafsgebendem und störendem Einflusse des Auslandes alle Eigentümlichkeiten seines Charakters hervortreten läfst? Wie scharf hebt sich dagegen das auf ganz anderen Grundlagen beruhende Verfassungswerk des Lykurg ab? Und die Bedeutung, welche beide für Griechenland und für die Menschheit gewonnen haben, wie überzeugend läfst sie sich aus dem eigentümlichen Wesen eines jeden Gebildes folgern und daran als notwendig nachweisen?

Erst wenn der Jüngling an diesen ersten Versuchen der europäischen Menschheit, ihrem Dasein in einer bestimmten Staatsform Schutz gegen Vergewaltigung und sichere Bethätigung zu geben, die Grundbegriffe sich klar gemacht und geschichtliche Entwickelungen verstehen gelernt hat, erst dann hat er sich in Besitz der Bedingungen gesetzt, welche ihm ein verständnisvolles Eingehen auf die ungleich verwickelteren und viel schwerer zu übersehenden

Verhältnisse der modernen Staatenwelt ermöglichen. Ausdrücklich aber verwahren wir uns gegen den Verdacht, als ob wir der Beschäftigung mit der alten Geschichte nur diese propädeutische Aufgabe zuerteilten. Nein, sie hat auch einen hohen Selbstzweck, der klar vor Augen steht, wenn wir an alles das denken, was Kunst und Wissenschaft zu allen Zeiten dem klassischen Altertum zu danken haben. Hier aber konnte es uns unserem augenblicklichen Zwecke entsprechend nur um die an dieser Stelle zunächst ins Licht gesetzte Seite dieser Studien zu thun sein.

Jene tiefere Einsicht nun in die Staaten-Entwickelung des Altertums zu gewinnen und zu klären, dazu können wir kein geeigneteres Mittel ausfindig machen, als es eine fleifsige Lektüre derjenigen Überlieferungen bietet, welche im Anblick des grofsartigen Werkes selbst, im Kreise wohl gar der Männer entstanden sind, die mit ihren besten Kräften an dem Baue mitgeschafft und dem grofsen Ziele ihr Leben geweiht haben. So beeinflufst und gehoben durch den Geist, der das Ganze durchflutete und in regsamer, lebensvoller Bethätigung erhielt, haben diese principes rerum gerendarum den Schwung ihrer Ideen, die Weite ihres Blickes, die Wärme der teilnehmenden Empfindung selbst unwillkürlich dem ihre eigenen Leistungen und der Vorfahren Thaten aufzeichnenden Schriftsteller mitgeteilt und dem Zuge seines Griffels eingeflöfst. Daher hat denn auch die Rücksicht auf diese Vorzüge des Thucydides dem mit dem griechischen Wesen so innig vertrauten Ernst Curtius den einzig richtigen Weg gezeigt, als er im 2. Bande seiner epochemachenden Griechischen Geschichte durch möglichst engen Anschlufs an die Betrachtungen des grofsen Atheners ein klares Bild der Kräfte, Ansichten und Ziele geben wollte, welche die Bewohner der schönen Inselgebiete in den verderblichsten Bürgerkrieg getrieben haben und sie bis zur äufsersten Erschöpfung der edelsten Kräfte den Bruderzwist fortführen liefsen.

Da nun Livius sein umfassendes Geschichtswerk unter ähnlichen Bedingungen geschrieben hat, da es ihm vergönnt war, im Centrum des werdenden Weltreiches, in persönlichem Verkehre gar mit den ersten Männern des Staates eine ungestörte langjährige Mufse dem grofsen Zwecke zu widmen, zu dessen Erreichung auch eine geeignete rhetorische Vorbildung ihn z. T. befähigte, so können wir immerhin zugeben, dafs er an wahrer Bedeutung für die Wissenschaft der Geschichte zumal bei der Lückenhaftigkeit seiner Überlieferung dem genialen Thucydides nicht gleichkommt, und doch die Behauptung vertreten, nichts sei geeigneter, dem Unterrichte in der Obersekunda des Gymnasiums die Durchführung seiner Aufgabe zu sichern, als eine planvoll geleitete Lektüre gerade dieses römischen Geschichtsschreibers. In der That ist er bei geeigneter Behandlung imstande, die Bedingungen, welche an eine Quellenlektüre heute auf der Schule gestellt werden müssen, voll und ganz zu erfüllen.

Wohl ist die moderne Geschichtsschreibung mit ihrer Sichtung der Quellen, mit ihrem Eindringen in den Zusammenhang der Dinge und mit ihrem reinen Streben nach Erkenntnis der Wahrheit dem Ideale der Wissenschaft weit näher gekommen, als dies dem römischen Patrioten vor 2000 Jahren gelingen wollte. Aber andererseits hat Egelhaaf vollkommen Recht mit der Bemerkung (histor. Zeitschrift 55 Bd., 3. Heft, 1886), dafs gerade Livius uns lehren könne, es sei damit noch nicht die Aufgabe des Geschichtsschreibers erfüllt, wenn man allerlei Untersuchungen in die Erzählung einflechte und eine einzelne Thatsache mit Erörterungen und Vermutungen umgebe. Das heifse dem Bauwerk die Gerüste lassen, die man zu seiner Aufführung gebraucht habe. Von Livius gerade könne man heute noch lernen, wie man die Menschen mit grofsen Zügen malen soll, und wer das Ideal des Historikers erreichen wolle, der müsse als nachahmenswert vornehmlich Livius durchaus neben die Modernen stellen. Und wenn der geistvollste Kenner des römischen Schriftstellers, der Franzose Taine, in seinem epochemachenden essai sur Tite Live denselben Warnungsruf in Hinsicht auf die heute so bevorzugte historische Mikrologie ertönen läfst, welche über der peniblen Aufführung des Gerüstes den Bau des wohnlichen Hauses verabsäumt, dann ist wohl das Bedenken zum Schweigen gebracht, als ob eine Vertrautheit mit der antiken

Darstellungsweise der wissenschaftlichen Auffassung heutiger Zeit irgend wie hinderlich werden könnte.

Was aber unseren Schriftsteller der Obersekunda geradezu unentbehrlich macht, das ist der erfreuliche Umstand, dafs er uns in seiner ersten und in der dritten Dekade gerade diejenigen Perioden in dem tausendjährigen Entwickelungsgange des römischen Staatswesens vorführt, welche, auf verhältnismäfsig engem Raume sich abspielend, für die Erkenntnis der treibenden Ursachen, für die Betrachtung der Erfolge kraftvoller Thätigkeit und für die Beurteilung des schliefslichen Ergebnisses von der vornehmsten Wichtigkeit sind. Was sich alles sagen läfst über den Mangel an kritischem Sinne, den die heutige Auffassung dem Livius vorwerfen mufs, über seine Unkenntnis der geographischen, militärischen, politischen Verhältnisse etc., alles das ist fast ohne Bedeutung für unseren Zweck, da eine mit Vorsicht getroffene Auswahl diese Schwächen nicht gerade hervortreten läfst und da die sittliche Lauterkeit und die milde Gesinnung des Schriftstellers leicht über etwaige Mängel trösten und versöhnlich stimmen kann.

Viel auch werden diese Vorwürfe von ihrer Schwere verlieren, wenn wir uns die Anforderungen gegenwärtig halten, welche ein Cicero und Quintilian an den Geschichtsschreiber zu stellen pflegten.

Wenn jener de or. II, 69 damit zufrieden ist, ne quid falsi dicere audeat, ne quid veri non audeat, ne quae suspicio gratiae sit in scribendo, ne quae simultatis, und wenn wir die Sorgfalt beobachten, mit welcher Livius um Aufspürung des objektiven Thatbestandes sich bemüht, so lassen wir uns gern an seinem guten Willen, die Wahrheit ohne Nebengedanken ehrlich zu suchen, genügen, und wenn der Rhetor der Kaiserzeit die Geschichtsschreibung erklärt als proxima poetis, so ist es damit ausgesprochen, dafs wir gerechter Weise an den Pataviner keine Anforderungen stellen dürfen, die seiner ganzen Zeitrichtung fern lagen, ihr durchaus unbekannt waren. Sollen wir also wegen solcher Ausstellungen ganz und gar auf seine Benutzung verzichten, verzichten zumal für die Entwickelung unserer Jugend, die der schönen, ebenmäfsigen Darstellung wohl mit Empfindungen sich erschliefst, wie sie die Zeitgenossen des Mannes selbst erfüllten, von denen wir wissen, dafs sie seine Berichte über die Helden der alten Zeit und über die grofsen Thaten der Vorfahren mit wahrem Entzücken gelesen haben?

Man wage es nur sich mit dem Schriftsteller innig vertraut zu machen, über die herkömmliche Lektüre bestimmter Stellen hinaus ihn in weiterem Umfange kennen zu lernen! Leben wir uns liebevoll ein in seinen Geist, versetzen wir uns in seine Umgebung und machen wir uns heimisch in seiner Anschauungsweise, so werden uns nicht nur viele liebenswürdige Seiten seines Wesens entgegentreten, die unser Gemüt erwärmen und dem humanen Römer unsere persönliche Zuneigung gewinnen, sondern es bieten sich auch so anschauliche Bilder des ganzen römischen Lebens in all seinen Schichten und Kreisen, so scharf gezeichnete Charaktere, eine so kunstvoll gruppierte und eindrucksvolle Darstellung dem liebevollen Beobachter dar, dafs wir die Überzeugung gewinnen, ein so nahe liegendes Mittel der Belehrung und Ausbildung dürften wir im Interesse unserer Aufgabe nicht länger von der Hand weisen. Wenn man den Livius als denjenigen Schriftsteller des Altertums bezeichnet, der am meisten sei in historia orator, wenn Taine hieraus sein ganzes Wesen mit all seinen Vorzügen und Mängeln erklärt, so ist ja diese das Gemüt ergreifende Darstellung gerade dem Jünglingsalter angemessen und von uns als durchaus hier geeignet mit Freuden zu begrüfsen.

Freilich ist die Erkenntnis all dieser Vorzüge nicht mehr neu und sind daher längst Anstrengungen gemacht, die Liviuslektüre in mehr umfassender Weise für Veranschaulichung der römischen Geschichte fruchtbar zu machen.

Endlich hat man jetzt den Übelstand erkannt, dafs rein für Philologen bestimmte Aus-

gaben denn doch den Schülern mit Aussicht auf Erfolg nicht in die Hand gegeben werden können. Mehrfach hat man daher bereits versucht, dem Bedürfnisse der Lernenden und ihrem Standpunkte die Behandlung des Schriftstellers anzupassen, indem man, das Vorbild der trefflichen Classenschen Interpretation des Thucydides nach dieser Seite hin benutzend, genauere Inhaltsangaben und Dispositionen den Anmerkungen einverleibte, auch an schwierigeren Stellen die Gedankenfolge darlegte. Aber ausreichend sind diese Versuche immer noch nicht, und dann behalten diese Ausgaben noch den gesamten Text des Schriftstellers ohne Sonderung der einzelnen Teile nach Bedeutung und Wert bei und bleibt daher dem leitenden Lehrer noch eine zu schwierige Aufgabe zu lösen übrig. Peters Zeittafeln aber beschränken sich absichtlich auf den quellenmäfsigen Nachweis der Stellen, auf welchen die geschichtlichen Angaben des Textes fufsen, ohne eine tiefere Begründung aus dem Livius selbst ableiten zu wollen, und die aus richtiger Erkenntnis des Bedürfnisses hervorgegangenen Quellenbücher von Weidner zeigen leider eine Auffassung des historisch und pädagogisch Wichtigen, die dem Standpunkte einer Obersekunda nun einmal nicht mehr entspricht.

Offenbar hat auch schon in Herbst-Baumeisters Quellenbüchern zur griechischen Geschichte für die Auswahl des Stoffes die an sich anerkennenswerte Absicht mitgewirkt, dem Schüler schon eine möglichst umfassende Kenntnis einer Reihe alter Schriftsteller an einer Auswahl von Beispielen vorzuführen. Denn wenn die Aufgabe eines historischen Quellenbuches allein mafsgebend gewesen wäre, hätten z. B. gegenüber den in ihrem Verlaufe geschichtlich ganz wertlosen messenischen Kriegen des Pausanias die aus Plutarch über Solons grundlegendes Gesetzeswerk gewählten Stellen für die Schüler der oberen Klassen nicht so kurz zusammengezogen werden können. So finden wir auch in der Behandlung der römischen Geschichte durch Weidner unsere Anforderungen noch nicht befriedigt. Denn was nützt noch neben seiner Ausgabe des Livius dem durch die brandenburgische und durch die griechische Geschichte schon vorgebildeten Schüler ein Quellenbuch, in welchem er, allerdings durch sachgemäfse Anmerkungen erläutert, abgedruckt findet ganze zusammenhängende Stücke, die sich schon deshalb ganz leicht aus dem Texte des Schriftstellers selbst herausheben lassen, weil sie nach dem rein äufserlichen Prinzipe des sogenannten Interessanten ausgewählt sind und dieses Interessante vornehmlich in den lärmenden Kriegsthaten und dem äufseren Glanze der blofsen Kraftbethätigung suchen.

Das ist ja, genau genommen, gar nicht römische Geschichte! Käme den Kriegen diese leitende Stellung im römischen Wesen wirklich zu, dann wäre, von allem anderen vorerst abgesehen, gar nicht zu erklären, welchen Segen denn nun eigentlich die Weltherrschaft eines blofs erobernden und zerstörenden Volkes der Menschheit gebracht haben sollte, und es fehlte die Erkenntnis der Ursachen dafür, dafs die Unterworfenen diese Vergewaltigung so lange Jahrhunderte ruhig über sich haben ergehen lassen. Auch ist es doch wohl allgemein zugegeben, dafs, wenn man Schwächen an unserem Schriftsteller heraussuchen will, dies gerade bei seinen Erzählungen der Kriegserfolge sich am bequemsten erreichen läfst, und über seine, für einen Römer zumal, geringen Kenntnisse im Kriegswesen, in der Bodenbeschaffenheit der betr. Länder etc. sind wir ja alle einig.

Nein, wir suchen einen anderen Livius, als ihn uns Weidner in seinen ausgedehnten Berichten über rein äufserliche Vorgänge zuführen möchte, wenn dem Schüler darüber auch die aus Polybius und Appian ausgewählten Stellen verloren gehen sollten. Soll die Liviuslektüre der Geschichtskenntnis, wie wir sie verstehen, wirklich förderlich werden, so mufs sie aus dem Schriftsteller alle die Stellen herausheben, an denen er selbst klar und bewufst den inneren Entwickelungsgang des imperium Romanum zeichnet und die dafür mafsgebend gewesenen Kräfte hervortreten läfst. Unser Blick mufs sich richten auf die in Übung aller Tugenden stählende Reibung der Stände, auf die Politik des Senates und die Staatskunst der Volkstribunen, auf das Verfassungsleben und seine grofsartige Entwickelung. Denn auf diesen

Gebieten liegt gerade auch nach des Livius Darstellung selbst die weltgeschichtliche Bedeutung des römische Staats- und Volksgebildes.

Gemäfs dem Charakter des ganzen antiken Lebens, welches im lebendigen Verkehr der Parteien auf dem Markte sich abspielte, hat auch Livius ganz besonders hohen Wert auf die kunstvolle Ausarbeitung der Reden gelegt. Er ist also dabei nicht etwa sklavisch dem Vorgange der Griechen gefolgt, wenn er das Ansehen der leitenden Staatsmänner dazu benutzt, um durch ihren Mund die Anschauungen einer ganzen Zeit oder den Standpunkt einer bestimmten Partei in scharfem Umrisse darzulegen und damit feste Typen zusammenzustellen, an denen sich dem Leser die betr. Zustände verkörpern und in lebendiger Anschaulichkeit vorführen. Daher ist es erklärlich, wenn gerade wie bei der Betrachtung des Thucydides uns auch hier die Reden in erster Linie stehen und wir in ihnen entsprechend der Absicht des Schriftstellers selbst die meiste Belehrung suchen. Nächstdem werden besonders die Stellen hervorzuheben sein, an welchen der Schriftsteller die Gelegenheit benutzt, in ausführlichen Schilderungen grofse Volksbewegungen in ihrem Wachsen und Aufflammen darzustellen und Bilder zu zeichnen, wie er sie selbst wohl noch in der Metropole persönlich vor Augen gehabt hat. Durch so lebhafte Vergegenwärtigung werden unsere Zöglinge stets bei der Vorstellung festgehalten, dafs all die Zustände und Verhältnisse, von denen sie lesen, wirklich einmal Dasein und Leben gehabt haben, und dafs es in der That keine Welt phantastischen Träumens ist, in welche wir sie versetzen, sondern dafs nüchterne Arbeit, rastloses Streben, mutiges Handeln jene Wunderwerke wirklich schufen und dafs tüchtige Menschen in ihrem Anblick gelebt und gewirkt haben.

Nach diesen Gesichtspunkten nun mag es uns gestattet sein, im Folgenden den Gang darzulegen, den wir in der leitenden Absicht, neben der philologischen Erklärung auch die Einsicht in Zusammenhang und Bedeutung des Dargestellten zur Geltung kommen zu lassen, der Liviuslektüre im Unterrichte zu geben pflegen. Gliedert sich doch auch diese Betrachtung würdig ein in die Reihe all der Bestrebungen, welche den Gang der Bildung dadurch zu vereinfachen und, ohne gefährlicher Verflachung zu verfallen, für Lehrer und Schüler dadurch zu erleichtern trachten, dafs sie entsprechend der nahen Verwandtschaft der geistigen Kräfte die naturgemäfse engere Beziehung der einzelnen Unterrichtsfächer auf einander herstellen. Durch die Einführung des historischen Standpunktes wird die Liviuslektüre weiterhin nicht nur der Anforderung gerecht, dafs auch die Rücksicht auf den Stoff und auf die Kunst seiner Verarbeitung zur Geltung komme; sondern dadurch, dafs sie ihn in den grofsen Zusammenhang der Völkerentwickelung stellt, ermöglicht sie auch überhaupt erst die rechte Würdigung des Inhaltes selbst und ist wenigstens ernstlich bestrebt, sein allseitiges Verständnis der jugendlichen Fassungskraft nahe zu bringen.

Das nach klaren Gesichtspunkten gesichtete Material läfst sich nun leicht an Anstalten bewältigen, wo, wie hier in Wittenberg seit Jahren, in einer Stunde wöchentlich cursorische Lektüre getrieben wird. Nachdem in Quarta die ersten Versuche bei Bewältigung eines wirklich lateinischen Schriftstellers gemacht sind, setzt bereits in Untertertia bei der Lektüre des gallischen Krieges eine solche Stunde ein, in der ohne vorhergehende Vorbereitung je nachdem einige beliebig ausgewählte Kapitel übersetzt werden, und diese Methode setzt sich mit wachsendem Erfolge bis Prima fort. Fällt es anfangs auch recht schwer, so lernt doch der Schüler früh sich plötzlich in eine Aufgabe hineinfinden und weifs sich bald die Handhaben der Periodengliederung schnell zu schaffen. Diese Kraftprobe stählt den jugendlichen Geist und zeigt zugleich dem Lehrer deutlich, wo die eigentlichen Schwierigkeiten für den Schüler liegen. Aber ganz besonders wird die Beherrschung des Stoffes möglichst gewonnen und dem Lernenden durch den erfreulichen Erfolg, den er so unmittelbar vor Augen hat, die Lust an der Lektüre gesteigert. In Obersekunda

wird zu der betr. Stunde die Präparation eines bemerkenswerten Kapitels aufgegeben, damit die häusliche Übung niemals aussetzt, und nach dessen möglichst kurzgefaſster Durchnahme, wobei vielfach nur die Wiedergabe des Inhalts in lateinischer Darstellung verlangt zu werden braucht, in der Weise weitergegangen, daſs nur wichtige Stellen von den Schülern übersetzt und vom Lehrer durch kurze Bemerkungen miteinander in Zusammenhang gestellt werden. So läſst sich in verhältnismäſsig kurzer Zeit ein weit umfassendes Gebiet in seinen hauptsächlichsten Gesichtspunkten überblicken und zum Verständnis bringen.

Des näheren hat nun die kursorische Lektürestunde des Sommers in der Obersekunda die Aufgabe, der Darstellung der römischen Verfassung und dessen, was damit zusammenhängt, zur Seite gehend all die Schilderungen und Andeutungen herauszuheben und in inneren Zusammenhang zu setzen, welche Livius behufs Vervollständigung des im Geschichtsunterrichte erarbeiteten Vorstellungsbildes darbietet. Dabei ist stets als leitend der Gesichtspunkt festzuhalten, nach welchem die ganze römische Geschichte — kurz es zu sagen — zerfällt in die zwei Hauptperioden der Vorbereitungszeit auf den Weltkampf mit dem furchtbaren Hannibal und der Entwickelung, die der Staat nach diesem für beide Beteiligte entscheidenden Ringen genommen hat. Zur Ergänzung dieser Anschauung, die manchem beschränkt vorkommen mag, in der aber die Hauptrichtungen der römischen Entwickelung in der That eng zusammenliegend enthalten sind, sei hier beiläufig erwähnt, daſs wir im Kaisertum erst die Erfüllung alles dessen erkennen, was die römische Staatsbildung unter der Leitung der Nobilität dem unterworfenen Erdkreise als Entgelt versprochen hatte. Wir sind also weit entfernt von der Ansicht, die, bestochen durch die Autorität des Tacitus, in dieser späterern Zeit nur Verfall und Niedergang sieht.

Nach jener Einteilung hat also die erste Dekade des Livius uns zu zeigen, wie all jene Kräfte im inneren Leben der Nation entstanden und sich nach auſsen allmählich entfaltet haben, welche den Staat zum Widerstande gegen die semitische Vormacht und ihren genialen Führer zu befähigen vermochten. Die dritte Dekade, deren Durchnahme, vielfach sogar in engem Zusammenhange mit dem gesamten lateinischen Unterrichte selbst, das ganze Wintersemester in Anspruch nimmt, schildert dann diesen über den Gang der Weltgeschichte entscheidenden Kampf selbst und die Art seiner Durchführung, faſst aber auch schon seine verhängnisreichen Folgen ins Auge, die sich in der That schon aus dem, was der Zeitgenosse des ersten Imperators darüber mitteilt, bei einiger Aufmerksamkeit hinreichend erschlieſsen lassen. Gewinnen sie doch den ersten Höhepunkt ihrer Wirksamkeit in der Katastrophe der Gracchen, während ihre abschlieſsende Ausgestaltung erst nach hundertjährigem Wüten der wilden Parteikämpfe mit dem Frieden spendenden Prinzipat des Augustus zum Heile der Völker ins Leben tritt.

Da jede Betrachtung der römischen Geschichte von der Feststellung eines bestimmten Standpunktes gegenüber den Sagengebilden ausgehen muſs, so erklären wir, daſs wir in dieser heiklen Frage den sichersten Weg zu beschreiten und jede Anfechtung zurückzuweisen denken, indem wir uns ganz der Auffassung des Livius selbst anschlieſsen, der in seiner praefatio § 8 erklärt, daſs er auf die Einzelheiten der alten Berichte keinen allzu groſsen Wert lege. Diese Stelle hat im Einklange mit den aus der Darstellung selbst gezogenen Beobachtungen dem kundigen Zeichner Taine Anlaſs zu folgender Charakteristik gegeben: élevé bien haut, sagt er, par ces nobles fables Tite Live dédaigne de descendre aux discussions et aux doutes; il sent que la poésie seule peut raconter les temps poétiques et son âme éloquente devient religieuse au spectacle de la religieuse antiquité. Zum Beweise wird die kunstvolle Erzählung vom Ausgange des Romulus herangezogen. Diese freiere Auffassung auf die historische Betrachtung übertragend, würdigen wir das gesamte Sagengewebe nur insoweit, als es uns zwar nicht etwa ein echt historisches Bild jener altersgrauen Zeit darlegt, was gar nicht möglich wäre, aber doch einen

willkommenen Einblick gewährt gerade in die Anschauungen, welche die gebildeten Kreise der verfallenden Republik, in denen sich der hochgeachtete Schriftsteller bewegte und bei denen er Anerkennung als Lobredner der grofsen Vergangenheit fand, über die Vorzeit des eigenen Volkes und über die Grofsthaten der Vorfahren sich entwickelt hatten.

Auch wird uns durch diese lebenswarme, liebevolle Ausmalung ein Verständnis eröffnet für die sehnsüchtigen Empfindungen, welche die durch die schale, übermüdete Gegenwart nicht mehr befriedigten Epigonen grofser heldenhafter Geschlechter zurückführten in eine traum- und zauberhafte Welt gesunden und freien Schaffens der frischen Kräfte, — zurück in eine Zeit, da das Leben so nah und unmittelbar an den Einzelnen mit seinen Anforderungen herantrat und der Lohn der grofsen That im lebhaften Danke der Mitbürger sofort sich einstellte. So liegen in diesen psychischen Bildern und in dieser krankhaften Richtung der Phantasie die Fäden verborgen, welche z. B. Thaten und Schicksal des edlen M. Brutus an den selbstsüchtigen Kassius und sein Werk geknüpft haben. Wenn Livius die alten Überlieferungen harmlos ausspinnt, sind es doch auch die Empfindungen der damaligen Gegenwart, welche seinen Schilderungen die belebende Farbe und den uns heute noch bewegenden Ton verliehen haben.

Sicherheit darüber, dafs wir mit der Bevorzugung des Livius beim Geschichtsunterricht nicht fehl gehen werden, giebt uns nun zunächst die kunstvolle Praefatio, welche nach den verschiedenen Gesichtspunkten des Moralisten, des litterarisch gebildeten und Wahrheit liebenden Mannes, des Römers voll stolzen Nationalgefühls, Ziel und Aufgabe des Werkes schildert und das Bewufstsein all der Schwierigkeiten desselben vergegenwärtigt. Dafs er selbst mit der Anschauung übereinstimmt, welche wir von seinem Werte für Verdeutlichung der historischen Begriffe und Ereignisse haben, das zeigen seine klaren Auseinandersetzungen § 9 und § 10, wo er sagt: ad illa (im Gegensatz zu den so wenig verbürgten Sagen der Vorzeit) mihi pro se quisque acriter intendat animum, quae vita, qui mores fuerint, per quos viros quibusque artibus domi militiaeque et partum et auctum imperium sit etc. Nach einem überwallenden Ausbruch verzweifelten Schmerzes über den Jammer der Gegenwart, zu dem die herrliche Entwickelung herabgesunken sei, fährt er fort: hoc illud est praecique in cognitione rerum salubre ac frugiferum, omnis te exempli documenta in inlustri posita monumento intueri; inde tibi tuaeque reipublicae quod imitere capias, inde foedum inceptu, foedum exitu, quod vites.

In diesen Worten liegt die Gliederung des ganzen Stoffes in die beiden grofsen Perioden des Aufganges bis zu den punischen Kriegen und des offenbaren Verfalles unter dem selbstsüchtigen Regiment der Nobilität deutlich ausgesprochen, wobei zugleich nachdrucksvoll hingewiesen wird auf die Wichtigkeit der inneren Entwickelung, welche Wesen und Charakter des Volkes neben der glänzenden Bethätigung nach aufsen durchgemacht haben. Dann thut uns der Autor selbst kund, dafs er bestrebt sei, durch Aufstellung bestimmter Typen aus dem Kreise der geschichtlichen Erfahrung unser politisches und historisches Urteil zu läutern und für die eigene Bewährung zu stärken. Wer dächte bei diesen Worten nicht an jene Demagogen der italienischen Städte des Mittelalters, welche in ihrem hitzigen Ankämpfen gegen die Übermacht des besitzenden Adels an den Volksreden des alten Römers nicht nur treffliche Vorbilder gefunden, sondern sogar ganze Gedankenreihen daraus für ihre Zwecke haben verwerten hönnen?

Erstes Buch.

Der Geschichtsunterricht selbst hat zunächst die Pflicht zu erfüllen, die Sagenhaftigkeit der ersten Zeiten zu erweisen und regt dabei zugleich den kritischen Sinn der Schüler an, indem er ihnen Gelegenheit giebt, sich selbst an der Lösung des Mythengewebes zu beteiligen und mit selbständigem Nachdenken den Berichten gegenüberzutreten. — Eingehend habe ich diese ganze

Aufgabe dargelegt in meinem Programm Wittenberg 1883: Ein Beitrag zu der Frage nach Ziel und Methode des Geschichtsunterrichts. — Die Liviuslektüre kann sich hier begnügen mit den Partieen, welche die Entwickelung des Gemeinwesens im allgemeinen charakterisieren, wie*) **cap. III—VII, § 3** die Gründungssage geben, während der Rest von cap. VII zusammengestellt mit der dichterischen Bearbeitung desselben Stoffes bei Vergil die Verschiedenheit von Prosa und Poesie verdeutlichen mag. Nachdem dann **cap. VIII** die ersten Grundlagen der Verfassung gegeben, kann sich sofort **cap. XIII § 4—5** anschliefsen, wo die Verschmelzung der siegreich vom Gebirge herabsteigenden Sabiner mit den unterworfenen Bewohnern der latinischen Ebene zu einem Gemeinwesen herauswächst als historisches Ergebnis der Sage vom Raube der Sabinerinnen mit ihren inhaltslosen Kämpfen, welche bei Weidner ausführlich abgedruckt ist. Ebenso übergehen wir auch die Schilderung von Romulus' Ende, heben dagegen hervor die von Weidner wieder unbeachtet gelassene kurz und scharf gefafste Charakteristik des Stadtgründers **cap. XV 6—8.** Werden doch hier noch einmal seine Verdienste und Erfolge zusammengestellt zugleich mit dem bezeichnenden Hinweise auf die Stütze, welche die späteren Könige, namentlich die etruskischer Nationalität dem anspruchsvollen Adel gegenüber in den unterjochten Latinern gefunden haben. Wollen wir hier gleich im Anfange den Geist stolzen Selbstgefühls kennen lernen, der das römische Volk im Bewufstsein seiner weltgebietenden Machtstellung seit Niederwerfung aller Rivalen ringsum beseelte, so dienen diesem Zwecke die Stellen, an denen diese Eigenschaft als schon in jenen beschränkten Zuständen vorhanden naiv geschildert wird, als in jenen Zeiten herrschend, da es sich lange erst noch um die blofse Erhaltung des politischen Daseins handelte und selbstverständlich noch nirgends eine Ahnung späteren Glanzes hervortreten konnte. Dieser stolze Römersinn tritt hervor **cap. VII, 10; cap. X, 7; cap. XVI, 6** und 7 hier in dem Vermächtnisse des Romulus an sein Volk, in der Devise des ganzen Werkes: abi, nuntia, caelestes ita velle, ut mea Roma caput orbis terrarum sit: proinde rem militarem colant sciantque et ita posteris tradant nullas opes humanas armis Romanis resistere posse.

Vorläufig hatte es freilich den Anschein, als ob Verwirrung und Zwiespalt nach Beseitigung des Königs das Gemeinwesen schädigen würden. **Cap. XVII** schildert diesen bedenklichen Zustand und lehrt uns zugleich die Parteien und Anschauungen kennen, von denen die Entscheidung abhing. Wir beobachten hier zum ersten Male als wirksam den weltgeschichtlichen Gegensatz zwischen Patriziern und Plebejern; erschien doch den letzteren das Interregnum als eine multiplicata servitus (§ 7), centum pro uno dominos factos. Diesem Drucke des den Schutz der Monarchie herbeisehnenden Volkes nachgebend, stellen die Patres ein festes Wahlgesetz auf, dessen Grundcharakter mit der patrum auctoritas seitdem bei allen Gemeindebeschlüssen derselbe geblieben ist **§ 8—11.** Wie wir hier eine Grundbestimmung des späteren republikanischen Staatswesens in ihrer Entstehung kennen lernen, so giebt das ceremonielle Beiwerk, unter dem der Senat die Wahl des neuen Königs vollzieht, Anlafs zur Erkenntnis des Verhältnisses, in welches sich die Gemeinde unter der Form des Auguriums zu den schirmenden Göttern setzte. Deshalb schliefst sich hier an **cap. XVIII, 6—9.**, und **cap. XIX** und **XX** folgen die wichtigsten Eigentümlichkeiten des Kultus, welche ihre leitende Bedeutung die ganze lange Zeit bis zur Einführung des Christentums beibehalten haben. In den heiligen Obliegenheiten des Pontifex maximus tritt dann noch einmal die ganze Tendenz hervor, welche der Darsteller mit dieser Charakteristik des 2. Königs verfolgt. Er soll dem kriegerischen Staatsgründer die notwen-

*) Wir bemerken hier ein für alle Mal, dafs wir die Nummern derjenigen Kapitel durch den Druck hervorgehoben haben, welche wir für geeignet halten zur Aufnahme in ein etwaiges Quellenbuch der römischen Geschichte oder doch zur Einreihung in den Kanon der Stellen, die sich der Lehrer in seiner Liviusausgabe behufs Verwendung beim Unterrichte anmerken mag.

dige Ergänzung nach seiten der friedlichen, namentlich der religiösen Einrichtungen bieten (dies sagt er auch **XXI, 6**), während die politischen Grundlagen als je nach den Umständen allmählich sich entwickelnd gedacht werden. Mit Schilderung der segensreichen Wirkungen, welche all die friedlichen Institutionen auf den römischen Volksgeist und auf die umwohnenden Völker ausgeübt haben (**XXI, 1—2**), schliefst dieser grundlegende Teil der Staatsgründung ab.

Wie dann dieser Bau seine Geltung nach aufsen zu erweitern sich anschickt, das wird psychologisch aus dem Charakter des wieder kriegerischen Tullus Hostilius **cap. XXII, 1—2** erklärt. Aus der nun folgenden Darstellung des durchaus sagenhaften Kampfes gegen die angebliche Mutterstadt, in welchem die beiden Stammesheroen der Sabiner und der latinischen Römer als Mettus Fufetius und Tullus Hostilius und damit diese Stämme selbst zu einem letzten entscheidenden Ringen einander gegenüber treten, sind nur kurz hervorzuheben die Stellen, an denen die Arbeit der ätiologischen Sagenbildung sich beobachten läfst, so **cap. XXVI, 8** etc. und **14** über die Entstehung der Provokation, und wo die Schilderung der priesterlichen Funktionen mit dem ein foedus heiligenden Fetialen weiter vervollständigt wird, **cap. XXIV, 4** etc. Wichtiger als die ausführliche Erzählung dieses phantastischen und bei den damaligen Zuständen ganz unmöglichen Kampfes, den Weidner in extenso wiedergiebt, ohne dafs dabei klar wird, weshalb er gerade die gleichfalls hoch dramatischen Berichte über den Verrat und Ausgang des albanischen Diktators ausgelassen hat, ist uns **cap. XXIX**, wo Livius — und dies ist bezeichnend für den Römer — gerade bei der Zerstörung einer Stadt bereits seine Kunst in Schilderung von Gemütsbewegungen, die in grofsen Volksmassen hervortreten, aufs augenscheinlichste bewährt. Er zeigt uns, wie epochemachende Ereignisse die Herzen der Menge ergreifen und auf Wandlung und Wechsel der Stimmung einwirken. Hier läfst er uns die ganze Skala der Empfindungen mit durchleben vom stummen, starren Schmerz, den der unerwartete Hereinbruch des Unglückes erzeugt, bis zum Losbruch der wilden Verzweiflung, die sich in klagenden Ausrufen Luft macht. Bezeichnend ist es dann, wie der Schriftsteller, das richtige Mafs inne haltend, mit den Anfangsworten von **cap. XXX, 1**, Roma interim etc. plötzlich zur ruhig gehaltenen Darstellung zurückkehrt, um nun hinzuweisen auf das reale Ergebnis der Gewaltthat, auf die segensreiche Verdoppelung der Kräfte, welche der Vaterstadt durch diesen immerhin freudig begrüfsten Zuwachs zu teil geworden sei.

Nachdem Tullus eines ähnlich gewaltsamen Todes, wie sein Vorbild Romulus, gestorben, hat **cap. XXXII** die Aufgabe, den Ancus Marcius als Vermittler der beiden bisher einander entgegengesetzten Arten des Regiments zu schildern. Daher heifst es § 4 medium erat in Anco ingenium et Numae et Romuli memor, und so ist denn bei dieser Versöhnung der beiden politischen Richtungen auch hier im Beginn des Latinerkrieges noch die passende Stelle gefunden für die abschliefsende Schilderung des Priestertums der Fetialen, als einer bellica ceremonia, ne gererentur solum, sed etiam indicerentur bella aliquo ritu.

Diese erste Periode des römischen Königtums schliefst dann passend ab mit einer bemerkenswerten Angabe über Erweiterung und Sicherung der jungen Schöpfung und über ihren Anschlufs an den Seeverkehr in der Gründung von Ostia, **cap. XXXIII, 5—8**. So ist die Bühne schon erweitert, und so gewinnen die Verhältnisse einen grofsartigeren Anstrich und höheren Aufschwung.

Das kriegsgewaltige, waffenklirrende Königtum der Etrusker, welches auf dieser höchsten Stufe seiner Ausbildung alle vier Tiefebenen der Halbinsel von Meer zu Meer beherrscht und im Seeverkehr mit der Didostadt rivalisiert, führt sich mit seinem ersten Vertreter, dem carpento sedens cum uxore Lucumo **cap. XXXIV, 8** ganz harmlos in einfach bescheidener, mit dem Hauche der Idylle geschmückter Darstellung ein. Aber verheifsungsvoll schliefst bereits dasselbe Kapitel **§ 11 und 12** die Schilderung der Art, wie des Tarquiniers kluge Berechnung den Reichtum zur

Gewinnung von politischem Einflusse benutzt, mit den Worten ab: ut postremo tutor etiam liberis regis testamento institueretur. Der frische Schwung, der alle Unternehmungen zu günstigem Ausgange führt, und der Glanz, der sich von nun an über die Hauptstadt des neuen Reiches ausbreitet, alles dies wird von Livius in der Schilderung der Bauten, der gesteigerten Pracht der Feste und Erhöhung der Wehrkraft **cap. XXXV, 6—10, XXXVIII. 5—7** dargestellt. Dabei treten aber auch cap. 35, 6 bereits Anzeichen des Charakters, den das etruskische Königtum in Rom historisch wirklich gehabt hat, unwiderleglich hervor in der Ergänzung des Senats durch hundert dem Königshause durchaus ergebene Mitglieder, die als minorum gentium offenbar selbst etruskischer Abstammung waren.

Mitten hinein in die Schilderung dieser umfassenden Machtstellung tritt mit **cap. XXXIX, 1—4** in lieblich anmutender Darstellung der bedeutungsvolle Hinweis auf Servius Tullius, der als ein den Tarquiniern entgegengesetzter Regentengeist noch einmal das altnationale latinisch-sabinische Königtum zu vertreten hat und auf den daher auch als auf ihren Urheber die epochemachende Organisation der nationalen Wehrkraft zurückgeführt wird, **cap. XLII, 4—XLIII.** Dabei brauchen jedoch in den ersten 9 Paragraphen von cap. 43 nur die Hauptpunkte hervorgehoben zu werden, da sie in einförmiger Aufzählung nur Thatsachen geben, die aus dem Geschichtsunterricht bereits bekannt sind. Unerfindlich ist es uns, weshalb Weidner durch plötzliche Einschiebung der noch längeren Stelle aus Dionys, die aber noch weniger Thatsächliches enthält als des Livius Bericht, den Schüler noch länger bei diesem unerquicklichen Zahlenmaterial aufhält. Wollte er ihn dadurch in griechischer Lektüre üben, so hätten dafür interessantere Stellen desselben Schriftstellers leicht gewählt werden können; namentlich hätten aber solche vermieden werden müssen, welche, den Gang objektiver Darstellung unterbrechend, die griechische Reflexion einführen, die ohne Verständnis für das echt römische Wesen nach philosophischen Theoremen Mafsregeln und Einrichtungen jener alten Zeiten künstlich konstruieren will. Da aber dieser Unterschied der Darstellung immerhin lehrreich für Beurteilung der historischen Kunst des Livius ist, so werden wir an geeigneterer Stelle auf diese Frage zurückkommen. Die hier angewendete Form nüchterner Aufzählung, in der also der Stoff die Gestaltungskraft des Schriftstellers bewältigt, war dazu nicht zu verwerten.

Dafs aber Livius zugleich mit der Schilderung dieser ursprünglich auf rein militärischen Grundlagen beruhenden timokratischen Klassengliederung schon ihre politische Bedeutung hervortreten läfst, welche sich doch erst nach Beseitigung des Königtums allmählich entwickelt hat, das ist von seinem Standpunkte aus leicht erklärlich. Hatte er doch die weltgestaltende Thätigkeit der Centuriat-Komitien mit ihrem durch die Jahrhunderte geheiligten Ansehen immer noch auf dem campus Martius vor Augen, wie sie über die Geschicke der Welt entschieden und dem Erdkreise seine gesetzlichen Leiter in den Konsuln- und Prätorenwahlen kürten. Von tieferer Bedeutung aber für das Verständnis des römischen Wesens ist **cap. XLIII, 12,** der, wenn auch nur kurze, Hinweis auf die Reorganisation dieser souveränen Versammlung, auf eine Fortbildung derselben, die sonst im Altertum nur noch selten erwähnt, doch so wichtig ist für unser Urteil über die politische Gestaltungskraft des römischen Staatsgeistes und ein glänzendes Zeugnis ablegt für seine Fähigkeit, dem Wandel der Verhältnisse überall gerecht zu werden. Ist doch dies Vermögen die zuverlässigste Gewähr für seine Gesundheit und elastische Kraft. — Nachdem dann **cap. XLIV, 3—4** bei Gelegenheit des berühmten Befestigungswerkes der Stadt die Bedeutung des heiligen Pomerium dargelegt und cap. 45, 3 noch einmal des Servius Herrscherstellung in den stolzen Worten gezeichnet ist: ea — der Bau des latinischen Dianatempels auf dem Aventin — erat confessio caput rerum Romam esse, de quo totiens armis certatum fuerat, beginnt **cap. XLVI** die Schilderung des Verderbens, das dem Arglosen naht, mit Vorführung der Genesis des verbrecherischen Gedankens im Herzen des Thäters selbst und

seiner Genossin, — **cap. XLVIII.** So ist von vornherein der letzte römische König kenntlich gemacht als ein starrer Charakter, dessen Herrschsucht vor keiner Rücksichtslosigkeit zurückschreckt. Und damit wir über die Gründe uns klar werden, welche dem antiken Römersinn einen rex stets als verabscheuenswürdig erscheinen liefsen, führt uns **cap. XLIX** in dem satanischen Verfahren des Usurpators ein Bild der Tyrannis vor, so gezeichnet und mit all den Merkmalen ausgestattet, wie es in der Vorstellung des homo vere Romanus von nun an immer gelebt hat. Nun erst können wir es uns erklären, weshalb weder ein Herrschergeist wie Octavian noch irgend einer seiner Nachfolger, auch der rücksichtsloseste nicht, vor Diocletian daran gedacht hat, das alte regnum dem Namen oder der Form nach wieder ins Leben zu rufen, und wie es gekommen, dafs des edlen Tib. Gracchus und so vieler Volksmänner Untergang besiegelt war, als es ihren selbstsüchtigen Gegnern gelungen, den Verdacht des regni occupandi gegen sie mit dem Scheine der Wahrheit zu erheben. Kein Glanz der Herrschaft in Repräsentation und imposanten Bauten, auch nicht die Einverleibung der Latiner ringsum in das machtvoll gebietende imperium Romanum, wobei die Einnahme von Gabii Anlafs zur Herübernahme griechischer Erzählung aus Herodot V, 92, 6; III, 153, gegeben hat, nichts der Art war imstande, den gleichfalls starren Rechtssinn des Volkes und seines altsabinischen Adels im Dulden und im schweigenden Gehorsam dauernd niederzuhalten. Die schnöde That des Sextus, in welchem sich der ganze freche Übermut der gedankenlosen Epigonen am vollkommensten darstellt, bringt endlich den lang verhaltenen Groll zum Ausbruch, und nun erhebt sich in Junius Brutus der schwungvolle Freiheitssinn des so lange gebeugten sabinischen Herrenstandes, ein Heldenmut bricht hervor, dessen dramatische Schilderung in hellem Strahle jedem Leser heute noch das Herz erwärmt (**cap. LIX**) im Gegensatze zu der heimtückischen, im Finstern schleichenden Politik der Reges.

Wie kläglich sticht von dieser einfach an die Realität der Dinge sich anschliefsenden Kunst der Belebung jene kleinlich berechnende Genauigkeit des oben schon erwähnten griechischen Rhetors ab! Ohne persönlichen Anteil an den römischen Verhältnissen, denen er trotz seines langjährigen Verweilens in der Hauptstadt innerlich ganz fremd geblieben ist, will er nur den Trieb des Antiquars befriedigen und legt daher in diesem grofsen Augenblicke, da leidenschaftlicher Hafs gegen die Frevler — wie es Livius richtig darstellt — allein Herz und Rede beherrschen kann, dem Befreier lange wissenschaftliche Abhandlungen über Monarchie und Republik in den Mund. Dieser Gegensatz findet in der drastischen Darstellungsform Taines folgenden Ausdruck: Ses (des Dionys) personnages parlent, marchent, imitent la vie, mais n'ont point d'âme. Tout choque dans leurs mouvements; ce sont des automates rangés avec ordre sur un théâtre bien peint, qui traînent en boitant leurs membres mal liés. Le sens du vrai révèle à Tite Live les émotions générales semblables dans tous les temps, et le génie oratoire qui le donne, donne encore celui des anciennes traditions. So ist es erklärlich, weshalb wir uns in der römischen Quellenlektüre streng an unseren Livius halten und die kühlen Expektorationen des griechischen Schöngeistes zurückstellen. Ebensowenig können wir die nur im Nebensächlichen nach Ovids Weise ausführliche Darstellung verwerten, welche Weidner hier wieder abgedruckt hat; befriedigt doch der Geschichtsschreiber alle Anforderungen durch eine Schilderung, wie sie schwungvoller und schöner kein Dichter zu geben vermag, am wenigsten der formgewandte, aber gemütsarme Schreiber der Fasten.

Eine Zusammenstellung des Materials, welches wir aus dem ersten Buche als lesenswert im Vorstehenden herausgehoben haben, ergiebt nun, dafs von den 61 Seiten der Weifsenbornschen Textausgabe ungefähr 25 bleiben, so dafs wir damit den Umfang des von Weidner in seinem Quellenbuche Geforderten jedenfalls nicht überschreiten. Da es nun ferner nicht erforderlich scheint, alles dies als wichtig Bezeichnete in der Klasse selbst in extenso zu lesen, da oft eine kurze Inhaltsangabe genügt, so ist kein Anlafs zu Bedenken vorhanden, welche sich auf etwaige

Unausführbarkeit unseres Vorschlages beziehen könnten. Gelingt es uns nur, den Schüler für Quellenlektüre zu interessieren, verlieren wir uns nicht in Einzelheiten und halten wir stets die grofsen Gesichtspunkte der geschichtlichen Entwickelung im Auge, dann ist auch die Erreichbarkeit des Zieles, Befruchtung des Geschichtsunterrichts durch die Quellenlektüre, hinreichend gesichert.

Zweites Buch.

Wenn wir uns auch zu der Annahme entschliefsen könnten, dafs die schwankenden Berichte über die Ausbreitung der römischen Herrschaft im ganzen nächsten Jahrhundert bis zur Einnahme Veiis hin irgend welche geschichtliche Grundlage hätten, so wären sie dennoch für unseren Zweck, historisches Urteil zu bilden, gar nicht verwertbar, da all diese glänzenden Siege und Heldenthaten durchaus keine Spur in der Entwickelung des Imperiums hinterlassen haben. Vielmehr beginnt nach Vorüberfluten der keltischen Invasion das ganze Werk, welches die Einverleibung der latinischen Stammesgenossen zum Zwecke hatte, ganz von vorn, als ob noch gar keine Vorarbeiten vorhanden gewesen wären. Jenen Fabeleien, die mit Porsenas Ansturm beginnen und sich dann durch die verwirrende Fülle der Latiner-, Volsker-, Aequer- namentlich der kindischen Sabinerkriege endlos hinziehen, widmet Weidner wieder ziemlich viel Raum, wir aber freuen uns, dafs wir sofort mit dem Beginn des zweiten Buches eine so vollständige und klare Schilderung der inneren Verhältnisse vor Augen haben, wie wir sie von dem weitschweifigen Erzähler der inhalt- und erfolglosen Kriegszüge gar nicht erwarten sollten. Scheinen doch zwei einander entgegengesetzte Strebungen in dem einen Geiste des Livius zu leben, deren eine ihn in dem Grade begeistert für den Kriegsruhm der Vorfahren, dafs er dessen Lorberen bereits in einer Zeit wachsen läfst, da an so umfassende Erfolge noch gar nicht zu denken war. Neben diesen phantastischen Schilderungen macht sich aber geltend der durch eine lange Schule entwickelte staatsmännische Sinn des Römers, der auch in unserem Schriftsteller so weit ausgebildet war, dafs er sein Interesse zugleich der Entstehung und Entwicklung des grofsartigen Organismus der römischen Verfassung gern zuwendet. So können wir uns denn auch aus seinen Berichten die hauptsächlichsten Phasen dieses einzig dastehenden Werkes leicht zusammenstellen, und so mufs unser Augenmerk vor allem auf die hierfür wichtigen Stellen gerichtet sein. Aus dieser Lektüre lernt der Schüler mehr, als wenn er nun, nach den Erzählungen von Sexta und Quarta her zum 3. Male und gar in grofser Ausführlichkeit, mit Porsena und der Schlacht am See Regillus sich beschäftigen müfste.

Wie scharf ist dieser widerspruchsvollen Sagenerzählung gegenüber sofort in dem ersten Kapitel das Wesen der neuen Staatsform gezeichnet in der präzisen Herausstellung all der wesentlichen Merkmale, deren Zusammenfassung in einen Organismus die vielgefeierte libertas populi Romani ausmacht! Die von nun an herrschende Regierungsform charakterisieren die annui magistratus, und der das ganze Staatswesen leitende Geist der Gesetzlichkeit findet seinen Ausdruck in den imperia legum potentiora quam hominum, eine Anschauung, die dem ganzen Volke in Fleisch und Blut übergegangen ist und in erster Linie den einzig in seiner Art dastehenden Entwickelungsgang ermöglichte, welchen der Jahrhunderte währende Verfassungskampf genommen hat. Geht doch sogar noch die Geltung des Senates in der Kaiserzeit auf dieses Grundgesetz zurück. Dann folgt in des Livius Darstellung weiter, cap. I, 2—6, die Erkenntnis, dafs diese Verselbständigung des Volkes erst in einer Zeit möglich gewesen sei, wo die Gefühle der Pietät und des Patriotismus, durch das lange Regiment der Könige anerzogen, dauernd Wurzel geschlagen hätten. Zurückkehrend zu dem annuum imperium, dessen Unterschied vom Königtum nicht etwa in einer ausdrücklichen Beschränkung der allumfassenden Herrschergewalt an sich liege, sondern allein in der Zweizahl der Magistrate hervortrete, betont dann der

Schriftsteller die Konstituierung der Republik, welche erst ins Leben treten kann, nachdem der durch Gewaltthat herbeigeführte augenblickliche Zustand durch die vom Volke vollzogene Anerkennung seine gesetzliche Sanktion erhalten hat. Diesen Sinn haben die einfachen Worte, I, 9: Brutus populum iure iurando adegit neminem Romae passuros regnare. Auf diesem gesetzlichen Boden erst ist nun der weitere Ausbau der neuen Verfassung durch Neubildung resp. Ergänzung des Senates als des Beirates der beiden Vertreter der Exekutive möglich geworden.

An die politische Neuordnung schliefst sich **cap. III, 1—2,** die Regelung der sakralen Verhältnisse durch Einsetzung eines rex sacrificulus an, eine Mafsregel, welche der sabinischen Anschauung von der Wichtigkeit der Formel bei allen heiligen Handlungen als unumgänglich erscheinen mufste. Was dann über die Vertreibung des Collatinus erzählt wird, das hat keine Bedeutung für die geschichtliche Entwickelung der Republik, sondern verdankt, wie die Kriege mit Porsena etc., sein Dasein allein dem dunklen Bewufstsein, dafs in Wirklichkeit das Werk der Befreiung nicht so schnell und glatt, wie es die stets idealisierende Überlieferung gern darstellen möchte, von statten gegangen sei, sondern dafs erst nach langen Kämpfen die landfremden Tarquinier allmählich dem kräftig aufstrebenden Nationalsinne gewichen sind.

Nachdem Collatinus dem einzigen Zwecke seiner Einführung, nämlich der Ausschmückung der Sage, gedient hat, macht er dem P. Valerius Platz als dem ersten Vertreter jener grofsen, staatsmännisch so wirksamen Familie, unter dessen Namen denn auch der jungen Freiheit die sicheren Garantieen aufgestellt sind in den beiden **cap. VIII, 1—2** mitgeteilten Grundgesetzen. Von diesen hat nämlich die lex de provocatione adversus magistratus ad populum Leben und Existenz des vollberechtigten Bürgers, also damals noch des Patriziers allein, gegen die etwaige Willkür des Konsulats zu schützen, das an sich durch kein Gesetz in schrankenloser Ausnutzung seiner Amtsgewalt behindert war, während die zweite Bestimmung de sacrando cum bonis capite eius, qui regni occupandi consilia inisset, die unabhängige Entwickelung des freien Staatswesens gegen autokratisch gesinnte Beamte zu sichern bestimmt war.

Mitten in die reich mit Zügen römischen Heldentums ausgestattete Darstellung der über die Existenz des jungen Staatswesens entscheidenden Kämpfe gegen alle Feinde ringsum tritt **cap. XVI, 3—5,** in der Übersiedlung des Attius Clausus, der mit seiner grofsen Klientenschar aus dem Sabinerlande weichen mufste, die letzte Zuwanderung aus dem die Ebene beherrschenden Gebirgslande herein in die historisch schon mehr gesicherte Zeit. Damit wird uns zugleich die Genesis der ursprünglich aus zwei verschiedenen Elementen zusammengefügten civitas Romana der montes und der colles erklärt und in der beständigen Aufnahme immer neuer gesunder Kräfte, welche aus den umliegenden Gebieten und Bevölkerungskreisen herzuströmten, eine der Ursachen für die kraftvolle Entwickelung des Gemeinwesens, gerade wie bei Brandenburg-Preufsen, verständlich. Gehört doch die schliefslich so verhängnisvolle Abschliefsung des aristokratischen Herrschervolkes an der Tiber erst einer späteren Zeit an; inauguriert ist sie durch Abweisung der nach der Schlacht bei Cannä gemachten Vorschläge des Sp. Carvilius lib. 23, 22.

Ist nun aber die politische Unabhängigkeit des Gemeinwesens errungen und in schweren Kämpfen das Recht auf selbständige Gestaltung der inneren Lebensverhältnisse, die Souveränität des Staates gesichert, so tritt denn auch sofort der alte, durch die vermittelnde Stellung des Königtums bisher immer noch verdeckte Gegensatz der beiden Urbestandteile des Staatswesens wieder hervor, und beginnt der denkwürdige und nach allen Seiten hin so überaus folgenreiche Streit um Beseitigung des ungesunden Zustandes der Gewaltsamkeit, der durch die machtvolle Invasion der Sabiner vom Gebirge her dereinst erzeugt war. Während die Errungenschaften dieses harten Kampfes hervortreten in der Riesenkraft des römischen Volkscharakters, die erforderlich war, um den Schlag von Cannä zu bestehen, ist sein Verlauf selbst nicht minder

lehrreich wegen des strengen gesetzlichen Sinnes, der zumeist gerade die gegen Unrecht und Vergewaltigung anringende Plebs beherrscht und leitet. Mit Bewunderung erfüllt uns ferner die unermüdliche Ausdauer und der hohe politische Takt, den die vorerst allein gebietenden Herren bewähren und den sie, weiter entwickelt, in dem grofsartigen Weltregiment des Senates den staunenden Blicken der späteren Zeiten vorführen. Diese grofsartigen Gestaltungen sind es, welche dem Lehrer die unausweichliche Pflicht auferlegen, wenigstens in grofsen Zügen an der Hand des mit Verständnis des Kampfes wilde Wogen zeichnenden Römers jene Bewegungen vorzuführen, damit der Zögling klar darüber werde, worin denn eigentlich der Kern des römischen Wesens bestehe und welche Eigenschaften und Vorzüge die Weltherrschaft gegründet haben.

Schon im Beginn des **cap. XXIII** tritt der nächste Anlafs zum Losbruche des Streites in den ob aes alienum nexis hervor, die fremebant se foris pro libertate et imperio dimicantes domi a civibus captos et oppressos esse. Sofort ist es klar, dafs diejenigen, welche für würdig gehalten sind, die Waffen für das Wohl der Gesamtheit gegen den Landesfeind zu tragen, damit auch ein natürliches Anrecht auf bürgerliche Selbständigkeit errungen haben. Während dieses logische Gesetz die Sache der Plebs Schritt für Schritt zum Siege führt, weifs der Schriftsteller uns durch seine anschauliche Schilderung mitten hinein zu versetzen in das aufgeregte Wesen des römischen Volkes und in das hitzige Gebahren der lebhaften Menge des Südens. Wir sehen die Leidenschaft im Herzen entstehen aus dem Bewufstsein der Bedrängnis, die alle zusammen peinigt, bis sie beim Anblick des gemarterten Leidensgefährten, der es versteht, den Gegensatz zwischen Verdienst und Schicksal in glühenden Worten vorzuführen, in wildem Ungestüm losbricht und von den Behörden Abstellung des Mifsstandes gebieterisch fordert. Als echter Vertreter rücksichtsloser Autorität wirft sich Appius, der Führer jener langen Reihe energischer Charaktere und weitblickender Staatsmänner, die an erster Stelle für die Gröfse des Vaterlandes gearbeitet haben, dem leidenschaftlichen Ansturme entgegen, um ihn, gestützt auf das der Konsulwürde innewohnende Ansehen, mit Macht sofort zu brechen.

So wäre es im Feuer der unvermittelten Gegensätze zum Äufsersten gekommen, wenn nicht plötzlich die waffentüchtige Plebs in der Notwendigkeit, das Vaterland gegen äufsere Feinde zu verteidigen, ihren natürlichen Bundesgenossen gefunden hätte. Hier ist daher der andere Konsul, Servilius, mit seinen milderen Anschauungen am Platze, die nach Mafsgabe der Zusammengehörigkeit des ganzen Volkes auf friedliche Besänftigung der Aufregung ausgehen: appellierend an die in den biederen Gemütern lebende Vorstellung von dem wahrhaft Geziemenden bringt er durch das Versprechen, im Schuldrecht eine mildere Praxis anzuwenden, das Volk zum bewaffneten Eintreten für das Gesamtwohl, **cap. XXIV**. Die durch solche Zugeständnisse erzeugte gehobene Stimmung des Volksheeres tritt dann sofort glänzend zu Tage in den überraschenden Erfolgen gegen Volsker, Sabiner, Aurunker. Wie schön war die Gelegenheit, die sich jetzt jedem Vaterlandsfreunde zu gesunder Aussöhnung der Gegensätze darzubieten schien! Dieses Ziel konnte aber dem starren Patrizierstolze eines Appius damals noch nicht verlockend erscheinen, zumal die Majorität des gleichgesinnten Senates hinter ihm stand. Da dieser Konsul nun **cap. XXVII** mit alter Rücksichtslosigkeit die gerichtlichen Entscheidungen gegen die Schuldner wieder aufnahm und das aufs äufserste gereizte Volk seinem Unwillen darüber in scharfer Weise Luft machte, so gewinnen wir jetzt ein klares Bild vom weiteren Fortschreiten der Bewegung und sehen, wie dieselbe bereits zu Klubbildungen sich entwickelt und Ansätze zu dem Verschwörergeiste einer viel späteren Zeit schon durchblicken läfst, **cap. XXVIII**. Als so der Widerstand durch seine Organisierung gröfsere Sicherheit gewonnen, kam es bei Gelegenheit der von den Konsuln neuerdings befohlenen Aushebung wirklich zu wilden Scenen. Trotz der gesteigerten Wut arten dieselben aber dank dem immerhin herrschenden Geiste der Gesetzlichkeit nicht in rohe Gewaltthätigkeiten aus, **cap. XXIX**. Ebenso wufste der Senat das Äufserste zu vermeiden, indem er den Vorschlag des rücksichtslos

ausharrenden Appius, einen Diktator zu ernennen, zwar annahm, aber mit dieser umfassenden Würde den M. Valerius betraute, der auch des Volkes Zutrauen im höchsten Grade besafs, **cap. XXX, 1—7.** Als dieser aber nach glänzender Besiegung der Volsker, Äquer, Sabiner mit seinem Antrage auf mildere Bestimmungen betreffs des Schuldrechts **cap. XXXI, 7—11** im Senate nicht durchdrang und als nun nach seiner Abdankung die Konsuln das ihnen allein eidlich verpflichtete Volk unter den Waffen zurückhielten, da kehrte den endlos Gepeinigten denn doch endlich die Erinnerung an ihre dereinstige Unabhängigkeit als latinische Bauern zurück, und sie machten nun auch ihrerseits mit der Loslösung von einem Staatswesen Ernst, dessen Leiter in starrer Betonung des kalten Rechtsbegriffes ihre Verpflichtung gegen die Unterdrückten nicht mehr erfüllten, **cap. XXXII.** Bei dem Zuge auf den sacer mons enthielt sich aber die streng disciplinierte Mannschaft aller Ausschreitungen, rem nullam nisi necessariam ad victum sumendo.

In dieser furchtbaren Zwangslage, die cap. 32, 5 geschildert wird, erkennen die Patrizier erst die Maxime an, nullam profecto nisi in concordia civium spem reliquam, eam per aequa per iniqua reconciliandam civitati esse. Diese Anschauung findet dann ihren Ausdruck in der naiven Erzählung des Menenius, zuverlässiger aber in dem hierauf abgeschlossenen Vertrage, der in dem schöpferisch gestaltenden Volkstribunate der bisher rechtlosen Plebs den langersehnten Schutz gegen Vergewaltigung und die Handhabe zu weiterer Ausdehnung ihrer Ansprüche unter stetem Innehalten des verfassungsmäfsigen Weges darbot, **cap. XXXIII, 1—3.**

Diese ausführliche Schilderung der ersten gröfseren Volksbewegung in Rom erschien uns notwendig zur Belegung der Ansicht, dafs es dem Schriftsteller gerade selbst vornehmlich darum zu thun gewesen sei, hier beim Eintritt in den grofsartigen Entwickelungsgang Charakter und Verlauf derartiger Ausbrüche genauer vorzuführen, damit wir die dabei thätigen Hebel und Gegensätze in ihrer vollen Wahrheit kennen lernen und einen tieferen Einblick gewinnen möchten in das politisch so regsame und leidenschaftliche Leben des römischen Volkes selbst. Nur so können wir uns eine Vorstellung von der Fülle edler Thatkraft, die auf beiden Seiten vorhanden war, selbständig bilden und einen Schlufs auf das Ergebnis ziehen, das sich einstellen mufste, wenn dereinst all dieser Reichtum, in Jahrhunderte langer Bewährung herausgestaltet, durch die allbeherrschende Idee des Vaterlandes auf ein grofses Ziel gelenkt, zur Darstellung käme.

Sollte nun auch diese Ausmalung vor dem Tribunal einer streng historischen Kritik insofern nicht bestehen können, als Livius jenem strengen und einfältigen Quiritentume der alten Zeit manches angedichtet haben mag, was erst dem entarteten Pöbel seiner eigenen Gegenwart eignen möchte, — wie die heimlichen Zusammenkünfte und der Plan, die Konsuln zu ermorden, cap. 32, 2 — so ist andererseits doch auch, wie wir gesehen, der ernste Charakter der älteren Periode in den Hauptsachen festgehalten. Das Hineinspielen persönlicher Erfahrungen giebt dem Bilde vielmehr seine eigentümliche Lebenskraft und schafft uns mindestens doch einen Begriff von der Vorstellung, welche die vornehmen Kreise der Hauptstadt mit diesen Erinnerungen damals verbanden. Sagt doch auch Taine: Les harangues de Tite Live sont la partie la plus utile de son histoire. C'est là qu'il raisonne et réfléchit. Le seul Tite Live a fait plus pour l'histoire de Rome que tous ceux, qui ont voulu le redresser.

Diese selbe Bedeutung typischer Zeichnung hat dann das über Coriolan Erzählte, in dessen Verhalten der rücksichtslose Sinn der extremen Patrizier sich wiederspiegelt, die den Verlust der absoluten Alleinherrschaft früherer Zeiten immer noch nicht verschmerzen konnten und lieber auf Vaterland und bürgerliche Existenz verzichteten, ehe sie dem neu aufstrebenden Volkstribunat die vom Staatsgesetze gebotene Achtung zollten. Andererseits läfst die lex agraria des Sp.

Cassius, cap. XLI. wenn sicherlich gleichfalls auch in Abweichung von der streng historischen Wahrheit, bereits in dieser Zeit die erst 100 Jahre später in den Vordergrund tretende Frage des freien plebejischen Grundbesitzes wirksam werden. Mit diesem Staatsmanne wird zugleich die Klasse jener klug vorausschauenden Politiker eingeführt, welche, den absoluten Zwang der logischen Gesetze richtig erkennend, nach der Weise der Valerier durch milde Nachgiebigkeit bedenkliche Krisen und schwere Gefahren von der inneren Entwickelung der Nation fern halten wollen.

Ja, falls wir in der Darstellung des Livius das Bestreben bethätigt finden, bestimmte dazu geeignete Vorgänge zu typischen Bildern auszuprägen, welche ein für alle Mal den Gang feststellen, den gewisse Ereignisse immer wieder zu nehmen pflegen, so können wir in diesem Kapitel 41 eine derartige scharf gezeichnete Darstellung der ganzen agrarischen Bewegung finden, welche in der That hier bei der allerersten Erwähnung dieser Lebensfrage des römischen Staatswesens zur Orientierung erforderlich zu sein scheint. So wird uns

1. verständlich die damals ganz unmögliche Hereinziehung der Latiner zur Teilnahme am Besitze neben den Plebejern, eine Kombination, die dem Werke des C. Gracchus dereinst seine Bedeutung für die schliefsliche Aussöhnung dieser beiden grundlegenden Faktoren des imperium Romanum geben sollte. Vorerst freilich hat sie bei den eigenen römischen Anhängern des weitblickenden Staatsmannes so wenig Verständnis gefunden, dafs deren anfängliche Begeisterung für sein Reformwerk sich sofort merklich abkühlte.

2. Auch hebt im Anschlusse hieran der Schriftsteller die prinzipielle Abneigung der vornehmen Possessores gegen die Verteilung hervor und führt diese Stimmung zurück auf den kalten Eigennutz und die unpolitische Selbstsucht der leitenden Kreise, von deren Kurzsichtigkeit leider das Schicksal der ganzen staatlichen Entwickelung abhing.

3. Und die leitende Behörde des Senates selbst fürchtete für ihre Machtstellung von diesen Bewegungen deshalb Gefahr, weil der Ehrgeiz hervorragender Männer, wie dies in Sizilien so oft geschehen war, solche Lockmittel leicht für das Streben nach Alleinherrschaft benutzen konnte.

In die ersten gesunden Zeiten und in die einfachen Verhältnisse der jung aufstrebenden Republik zurückversetzt, zeugen diese Gedanken dagegen von einem so naiven Anachronismus, dafs wir ihn selbst dem für so harmlos geltenden Livius nicht zutrauen können. Welche Bedeutung der Schriftsteller selbst dieser Darstellung beimifst, das zeigen denn auch die Worte, mit denen er § 3 diesen ersten Gedankengang abschliefst: tum primum, sagt er bedeutungsvoll, lex agraria promulgata est nunquam deinde usque ad hanc memoriam sine maximis motibus rerum agitata.

Die Entwickelung der Ereignisse selbst und die dabei in die Erscheinung tretenden Motive, durch welche Regierung und Plebs sich leiten lassen, geben fernerhin ein so deutliches Gepräge der gracchischen Bewegung und ihres schliefslichen Schicksals, dafs wir uns vielmehr in diese erst 350 Jahre später heranwachsende Zeit versetzt glauben: Die Abhängigkeit des Amtsgenossen von der im Senate herrschenden Anschauung, der Wankelmut der launenhaften Plebs (cap. 42, 1—2) und ihre partikularistische Stimmung, welche den Bundesgenossen den Anteil an den Vorrechten mifsgönnte, der Verdacht, der ganze Antrag habe kein anderes Ziel als die Usurpation der Alleinherrschaft: alles das sind Züge erst der gracchischen Zeit. Zeichnen doch die Worte cap. 41 § 7: popularis iam esse dissuasor et intercessor legis agrariae coeperat deutlich die in Livius Drusus verkörperte Politik der Nobilität! Und gar der Streit selbst, in welchem die beiden Gegner zusammenstofsen, läfst er nicht in den beiderseits hervorgehobenen Prinzipien die ganze Schärfe des Gegensatzes uns vor Augen treten, wie er die Katastrophe über C. Gracchus hereinführte? Selbst der Hinweis auf das attalische Erbe und auf seine Bedeutung für die Ziele der Demokratie fehlt nicht in den Worten § 8: iubere pro Siculo frumento pecuniam acceptam retribui populo. Abschliefsend tritt dann die eigentliche Ursache für den Niedergang der gracchischen Bestrebungen hervor in den Worten

§ 9: adeo propter suspicionem insitam regni velut abundarent omnia, munera eius in animis hominum respuebantur.

Diese Verquickung verschiedener Zeitalter und ihres Charakters haben wir so ausführlich dargestellt, um an einem gelegentlich sich bietenden Beispiele zu zeigen, wie des Livius Geschichtsschreibung dennoch historisch wertvoll für uns bleibt, wenn sie oft auch das eigentümliche Wesen der gerade geschilderten Zeit nicht genau trifft. Tritt doch auch entschuldigend für ihn ein jener Mangel an kritischem Sinne und an Abstraktion, den wir im ganzen Altertum beobachten. Dem Schüler diese Erkenntnis zugänglich zu machen, genügt bei der Besprechung des cassischen Ackergesetzes ein kurzer Hinweis auf den wirklichen Wert dieser Stelle, und später erst bei Schilderung der gracchischen Bewegung mag dann die ausführliche Darlegung, wie wir sie im Vorstehenden schon gegeben haben, zur Anwendung kommen.

Wenn nun in jenen Vorgängen die starre Entschlossenheit des alten Patriziats resp. die Rücksichtslosigkeit der späteren Nobilität selbst dem eigenen Standesgenossen gegenüber sich spiegelt und wenn die Gebietiger hier vor dem Äufsersten nicht zurückschreckten, sobald die überlieferten Vorrechte in irgend einer Beziehung auf dem Spiele standen, so führt uns **cap. LIV** in voller Schärfe den Gegensatz vor, in welchem prinzipiell die regierende Klasse zu der ihr gewaltsam abgerungenen Institution des Volkstribunats stand. Hier gewährt uns der Schriftsteller einen tieferen Einblick in den Charakter der Parteiverhältnisse und in die furchtbaren Gefahren, welche dem sicheren Bestande des Gemeinwesens von dieser Seite unausgesetzt gedroht haben. Stellt sich doch jetzt die ursprünglich mit so umfassenden Kompetenzen ausgestattete Exekutive dar als ganz und gar abhängig von dem Belieben jener Verfechter der plebejischen Ansprüche und als wehrloses Opfer der wildesten Demagogie, eine Wendung des Schicksals, deren Eindruck nicht wenig verstärkt wird durch die kunstvolle Darstellung des Schriftstellers, § 5. Durch die eindringlichen Vorstellungen, welche die vor das Gericht der Tribunen geforderten Konsuln des letzten Jahres den iuniores patrum machen, lassen sich diese zu genau denselben Anschauungen verleiten, wie sie in den wildesten Zeiten der Welfen und Ghibellinen herrschten, bis sie sogar zur Ergreifung des radikalen Rettungsmittels gedrängt werden, in welchem auch die modernen Zeiten Italiens noch so oft die Befriediguug politischer Leidenschaft gefunden haben. Und die Wirkung dieser grausen That? Während jeder Patrizier sich durch den Meuchelmord wie von einer drückenden Last befreit fühlt und in der Freude darüber sich keiner des Verbrechens schämt, ja jeder vielmehr die Ehre desselben für sich in Anspruch nehmen möchte, beugten sich die entsetzte Plebs und ihre Tribunen, von Schrecken darüber ergriffen, quam nihil auxilii sacratae leges haberent, dergestalt unter die zwingende Gewalt der Thatsachen, dafs sich nun gar kein Einspruch mehr gegen die Aushebung zum Kriege erhebt, welche doch sonst immer den willkommenen Anlafs zum Streite geboten hatte. Wie aber Livius seine Mifsbilligung in den knappen Worten: pessimi exempli victoria zu erkennen giebt, so sehen auch wir, dafs wie zur Zeit der Gracchen, so auch damals schon die stärkere Neigung zu gewaltsamer Lösung der Verfassungsfragen gerade auf Seiten der Regierenden sich zuerst findet.

Andererseits aber nimmt jetzt das von den Männern seines Vertrauens verratene souveräne Volk die Wahrung seiner verfassungsmäfsigen Rechte selbst auf in dem Schutze, den es **cap. LV** dem Volero Publilius angedeihen läfst. Dabei wird wieder in den lebhaftesten Farben die Entwickelung des Streites zwischen der im Dienste der Selbstsucht und Willkür stehenden Amtsgewalt und dem leidenschaftlich für seine Freiheit eintretenden Volke geschildert und zugleich der Fortschritt hervorgehoben, den in der erfolgreichen Verteidigung seiner Stellung nach dem eigenen Zugeständnisse des Senates das Volk bereits gemacht hat: multis ferociter dictis sententiis, so schliefst er die Schilderung § 10 ab, vicere seniores quibus ira patrum adversus temeritatem plebis certari non placuit.

Wie es nun der gesunde Volksgeist versteht, dieses gesteigerte Kraftbewufstsein sofort in der weiteren Ausgestaltung der politischen Rechte zum Ausdruck und zur Anerkennung zu bringen, das zeigt cap. LVI das Gesetz desselben Volero. Durch Erteilung des Petitionsrechtes nämlich werden die Tribut-Komitien zu einem organischen Institut der römischen Republik gemacht und kommt in ihren Beschlüssen von nun an die treibende Kraft der ganzen Verfassungsentwickelung zu leitendem Einflusse. Gegen diese politische Volksgemeinde, zu der sich die bisher immer noch ungeordnete Masse in fester Organisation entwickelt hat, und gegen ihr gleichfalls mehr und mehr ausgeprägtes Standesgefühl kann selbst die konsularische potestas eines Ap. Claudius und T. Quinctius nichts mehr ausrichten, zumal das Volk in Laetorius einen Führer gewonnen hat, der in rücksichtsloser Schneidigkeit jenen berühmten Vorkämpfern des Patriziats nichts nachgab. Daher bricht der Gegensatz in furchtbarem Streite aus § 13, mit gleichem Anspruche auf Geltung stofsen die Gewalten auf einander, aber der Tribun bleibt Sieger, weil die geeinte, ihrer Stärke vertrauende Volkskraft ihn trägt. So wird der ermordete Genucius gerächt, und das Gesetz bestätigt sich, dafs ungesetzliches Gebahren stets in seinen verderblichen Folgen den eigenen Urheber bestraft. So gelingt es jetzt nur mit Mühe dem taktvollen Quinctius, die Gegensätze wieder auf den Boden der Verfassung zu gegenseitiger Verständigung zurückzuführen durch die Worte § 16: et patres in populi et consulem in patrum fore potestate. Im Gegensatze zu dem rücksichtslos ausharrenden Appius, dessen für diese ganze Familie typischen Charakter Laetorius vorher § 7 und Livius selbst cap. 61 in den grellsten Farben geschildert haben, macht dann der zur Besonnenheit zurückgekehrte Senat die Grenze der konsularischen Gewalt in dem Grundsatze geltend: ut tantam consularem maiestatem esse vellet, quanta esse in concordi civitate posset, cap. LVII, 3. In der Verstärkung durch drei neue Mitglieder findet schliefslich cap. 58, 1 das Volkstribunat eine neue Sicherung seines Bestandes und eine verstärkte Garantie seiner Wirksamkeit, welche die sonst immer noch — in privatrechtlicher Beziehung — ganz recht- und schutzlose Plebs zu schirmen hat.

Nach Mafsgabe dieser Betrachtungen sind es wiederum 16 Seiten unserer Ausgabe, welche zur Steigerung des Verständnisses gelesen werden müssen. Sicherlich erreichen wir damit noch nicht den Raum, den Weidner dieser Periode mit 28 Seiten seiner kommentierten Ausgabe widmet, aber Inhaltvolleres und Lehrreicheres glauben wir mit unseren Auszügen doch geboten zu haben, da die von ihm gewählten Stellen, nur z. T. mit den unsrigen übereinstimmend, immer noch nicht tief genug in den römischen Volksgeist und in die Betrachtung der Gegensätze einführen. Haben wir doch an Stelle seines ausführlichen Berichtes über die Verschwörung der jungen Patrizier, über den König Porsena und die Schlacht am See Regillus, — alles das Sagengebilde, die dem römischen Patriotismus wohl schmeicheln mochten, jetzt vom Obersekundaner natürlich gekannt sein müssen, aber seiner Aufgabe, die römische Entwickelung mit Verständnis zu erfassen, nichts mehr bieten können — haben wir doch an Stelle dieser epischen Gebilde die beiden Grundgesetze der Verfassung, cap. 8, die Weise der ältesten Invasion der Sabiner cap. 16 und den in des Volero Wirksamkeit sich entwickelnden Übergang zur Publizierung des Landrechtes kennen gelernt cap. 55 und 56, und zugleich den Einblick in den Verlauf des Kampfes und in die Art und Weise seiner Führung durch Einfügung von cap. 54 und 57, 3 uns geschärft und verdeutlicht.

Drittes Buch.

Trotz all jenen Errungenschaften, die Schritt für Schritt dem Widerstreben der Herrschenden abgezwungen werden mufsten, war doch nirgends eine Bürgschaft dafür vorhanden, dafs der Grundsatz der Mäfsigung im Interesse des Gesamtwohles unter allen Umständen und zu allen Zeiten bei den beiderseitigen Vertretern des schroffen Gegensatzes von aristokratischem Regiment und frisch aufstrebender Volkskraft die erforderliche Würdigung finden werde. Aufserdem machte der

alljährliche Wechsel der beiderseitigen Leiter, durch deren Temperament nach den letzten Erfahrungen die Heftigkeit des Kampfes und damit die Gröfse der Gefahr vielfach bestimmt wurde, den ferneren Gang der Entwickelung weiterhin unsicher und aller Berechnung unzugänglich. Hatte sonach die einzig dastehende Institution des Volkstribunats ihren Ursprung genommen aus dem Drange der Not, in welcher das nach Schutz gegen die Willkür der Gewalthaber ringende Volk schmachtete, so mufsten die letzten Erfahrungen dem mehr und mehr sich schärfenden Blicke der plebejischen Staatsmänner die Frage nach einem Auswege nahe legen, der zur Rettung des Vaterlandes aus der Gefahr plötzlichen Zerfalles führen konnte.

Diese Erwägungen waren es, welche den Volkstribunen G. Terentilius Harsa schliefslich auf den Gedanken brachten, das eigentlich doch nur aus den Eingebungen der Not entstandene und seiner ganzen Natur nach revolutionäre Volkstribunat vollständig überflüssig zu machen durch eine amtliche Veröffentlichung all der Bestimmungen, nach welchen die konsularische Gewalt bei ihren Rechtsentscheidungen den Plebejern gegenüber zu verfahren pflegte. Daher richtet sich **lib. III, cap. IX** die Begründung des Antrages in erster Linie gegen die Willkür des imperium consulare, das mit der libera civitas sich nicht vereinigen lasse. § 4 gipfelt diese Schilderung in den Worten: quippe duos pro uno dominos acceptos, immoderata, infinita potestate, qui soluti atque effrenati ipsi omnes metus legum omniaque supplicia verterent in plebem, um dann mit § 5 das einzig wirksame, niemals versagende Mittel dagegen einzuführen in der Bestellung von Fünfmännern legibus de imperio consulari scribendis, für Aufzeichnung von Gesetzen, an deren Befolgung die Machthaber unbedingt gebunden sein sollten. Durch diese Mafsregel wäre einerseits das gerade durch die letzten Kämpfe noch mehr verstärkte Streben der Plebs nach durchaus gesichertem Rechtsschutze, welchen das in seiner Wirksamkeit vielfach von Zufälligkeiten abhängige Tribunat schliefslich doch nicht zu bieten vermochte, ausreichend befriedigt, während andererseits eine Fülle von Anlässen zu immer neuen Streitigkeiten beseitigt wurde, zu Streitigkeiten, die den geordneten Gang der weiteren Entwickelung immer wieder hemmten und das von äufseren Feinden bereits vielfach bedrohte Staatsschiff so oft unvorhergesehenen Schwankungen unterwarfen.

Der Charakteristik des aristokratischen Regiments dient dann die Stellung, welche diesem rettenden Antrage gegenüber der Senat, der § 6 darin ein iugum sah, und der Stadtpräfekt Q. Fabius einnehmen. Ganz befangen in dem beschränkten Standesvorurteile, dafs der ungeminderte Bestand der hergebrachten Vorrechte die Grundbedingung für die Sicherheit des Staates selbst sei, verdächtigt er in den schroffsten Ausdrücken, die als Ausflufs seiner feindseligen Gesinnung gerade den besten Beleg für die Notwendigkeit des beantragten Ausweges bieten, den Tribunen der mutwilligen Absicht, den Staat in neue Gefahren zu stürzen, macht er ihm den Vorwurf illoyaler Gesinnung, von der getrieben er die augenblickliche Abwesenheit der Konsuln für seine revolutionären Bestrebungen ausbeuten wolle, und läfst seine Vorwürfe § 11 gipfeln in der Behauptung, dafs ein solches Gebahren allein aus einer den Patriziern prinzipiell feindseligen Gesinnung hervorgehe und ad perniciem universorum führen müsse. Da aber dem selbstsüchtigen Ansinnen der Patrizier gegenüber das gesamte Kollegium der Tribunen in richtiger Würdigung der Lage den terentilischen Antrag zu dem seinigen macht und andererseits die gegnerischen Gewalthaber bei ihrem Widerstande beharren, so beginnt ein erneutes Ringen, ingens aderat certamen, das auf beiden Seiten mit denselben durch die bestehende Verfassung gerechtfertigten Mitteln geführt wird, welche bisher stets in Anwendung gekommen waren, **cap. XI, 1—2.** Dabei wird aber die Zuversicht des Volkes und seine Hoffnungsfreudigkeit gesteigert durch den von seinen Führern verbreiteten Argwohn, dafs der jetzt gerade wieder gemeldete Einfall der Äquer und Volsker und der Aufstand von Antium von der Regierung erdichtet sei nur in der Absicht, durch Entfernung der waffenfähigen Plebejer den Tribunen die Stützen ihrer Macht zu entziehen, **cap. X, 10—14.**

Als dann die Gröfse der infolge des Zwiespaltes drohenden Gefahr recht augenscheinlich cap. 15, 5 in der Episode des Ap. Herdonius und in dem schweren Kriege gegen die Äquer cap. 27 hervorgetreten und der Zusammenbruch des Staates nur mit Hilfe der Aristokraten von Tuskulum abgewehrt war, da führt endlich eine Reihe von Zugeständnissen in Erhöhung der Zahl der Tribunen auf zehn, cap. 30, 5 und in der Überlassung des Aventin an die Plebs cap. 31, 1 zu dem schliefslichen Kompromifs cap. 31, 7 und 8, der dahin lautete, dafs die Patrizier communiter legum latores et ex plebe et ex patribus, qui utrisque utilia ferrent quaeque aequandae libertatis essent, sinerent creari etc. Daher wird mit der Einsetzung der Dezemvirn durch die Bestimmung cap. 32, 6 placet creari decemviros sine provocatione der leidenschaftliche Streit, welcher 10 Jahre lang mit rühmenswerter Energie von beiden Seiten geführt war, zum Heile einer weiteren gedeihlichen Entwickelung abgeschlossen.

In der That, noch auf die späte Darstellung des Livius weht ein Hauch jener hoffnungsreichen Zeit herüber, da mit Einsetzung des Dezemvirates und dank der epochemachenden Thätigkeit des gröfsten Staatsmannes der alten römischen Aristokratie die gefährlichen Streitigkeiten endgiltig beseitigt und eine ganz neue Bahn der Entwickelung beschritten zu sein schien. Schon der nachdrucksvoll hervorgehobene Eingang des **cap. XXXIII** weist hin auf die Wichtigkeit der jetzt folgenden Entwickelungsphase, die nach des Livius eigenen Worten § 2 eo citius lapsa res est etc. als vollständige Verfassungsänderung, als ein Versuch anzusehen ist, mit der bisherigen nur allmählich durch gegenseitige Kompromisse fortschreitenden Entwickelung ein für alle Mal zum Heile des Staates zu brechen. Nur deshalb, sagt er, habe sich das Bewufstsein davon nicht lebendig erhalten, weil die Neuerung nicht von langer Dauer gewesen. Dafs aber der eigentliche Urheber dieser ganzen Umgestaltung und der die Bewegung leitende Geist der geniale Ap. Claudius gewesen, das spricht Livius gleichfalls deutlich aus cap. 33, 7.

Worauf dieser weitblickende Staatsmann eigentlich abgezielt hat, das ergiebt sich aus einer Kombination der Absichten des Terentilius Harsa mit der Art und Weise, wie die Zehnmänner ihre umfassende Gewalt nach dem Willen ihres Leiters gestalten und ausüben. Jedenfalls sollte zunächst die milde Pflege der Gerichte, cap. 33, 8—10, die Plebs mit dem Gedanken an die Entbehrlichkeit des ungeberdigen Tribunates vertraut machen, bis dann die Kodifizierung des Landrechts selbst, hervorgegangen aus der gemeinsamen Thätigkeit der Beamten und des durch diese Beteiligung allein schon als souverän anerkannten Volkes, **cap. XXXIV**, die Erinnerung an jene Sondervertretung der plebejischen Interessen ganz und gar zurücktreten liefs, § 8. Nun erst war es für Claudius Zeit geworden, offener mit seinen Plänen hervorzutreten, zumal es ihm gelang, durch Aufnahme von fünf Plebejern ins Dezemvirat des 2. Jahres, **cap. XXXV**, für den Bestand seiner Mafsregeln eine festere Stütze zu gewinnen. Konnte er sich doch nun gegen den zu befürchtenden Einspruch der eigenen Standesgenossen auf das ihm vertrauensvoll jetzt entgegenkommende Volk verlassen. Denn wie jene Zulassung der nequaquam splendore vitae pares zum höchsten Gemeindeamte cap. 35, 9 schon zeigt, so stand dem grofsen Staatsmanne bereits die Aufgabe vor Augen, schon jetzt die politische Gleichstellung der beiden Stände durchzusetzen, die, vielleicht zum gröfsten Schaden einer kräftigen Entwickelung, bisher in solcher Feindschaft gesondert einander gegenübergestanden hätten. Dadurch wollte er dann die schliefsliche Verschmelzung zu einem starken Organismus anbahnen, bevor weitere Kämpfe etwa noch gröfseres Unheil, als man bisher kennen gelernt, zu stiften vermöchten. Da nun aber der starre Charakter des römischen Staatswesens trotz aller Bereicherung durch eine umfassende Erfahrung unwandelbar an den einmal geschaffenen Formen festhielt und da hiernach ein über das bestimmte Jahr hinaus verlängertes Amt nicht zulässig war, so blieb bei der wachsenden Gehässigkeit der eigenen Standesgenossen dem mit weit ausschauenden Plänen sich tragenden Organisator nichts weiter übrig, als im Vertrauen auf die bisher gewonnene Gunst der Plebs und

gestützt auf die getroffenen Maſsregeln dem Buchstaben der Verfassung entgegen sein Amt noch länger festzuhalten und zwar so lange, bis der Bestand seiner Berechnungen gesichert sei. Durch diesen Gewaltschritt setzt er sich aber in Widerspruch mit der Grundbestimmung der Verfassung, wonach derjenige, welcher sein Amt länger als 1 Jahr widerrechtlich behält, dem Verdacht der Tyrannis verfallen, in die Acht zu erklären ist. Solchen Konsequenzen gegenüber konnte sich der hartnäckige Claudius doch nicht mehr halten, und in seinen Sturz nahm er mit hinab den groſsen Plan, den politischen Ausgleich und damit den dauernden Frieden zwischen beiden Ständen jetzt schon herbeizuführen.

Dieser Sachverhalt, wie er nach dem Zusammenhange der Ereignisse angenommen werden muſs, ist nun aber infolge der Ähnlichkeit der ganzen Lage mit den letzten Zeiten des Königtums und wegen der Anklänge, die des Claudiers Charakter an die Gewaltsamkeit des Superbus zeigt, nach dem Vorbilde jener Erinnerungen umgestaltet und vollständig verdunkelt. Nachdem die Gelegenheit für Schilderung der verhaſsten Tyrannis **cap. XXXVI—XXXVIII, 1** benutzt ist, nimmt die Darstellung daher dann denselben Verlauf, wie am Ende des ersten Buches, nur daſs der Entwickelung der letzten 50 Jahre in sofern Rechnung getragen wird, als das Element des leidenschaftlich aufgeregten Volkes mehr in den Vordergrund der Handlung tritt und als Ausschlag gebend schlieſslich zur Geltung kommt, **cap. LII, 1—4.** Da ferner von nun an eine starke Mittelpartei im Senate selbst für unbedingte Gewährleistung der plebejischen Rechte eintritt, offenbar auch eine Wirkung der appischen Pläne, so können die starren Aristokraten ihre ursprüngliche Absicht, mitsamt dem Dezemvirat auch das Volkstribunat dauernd auſser Funktion zu setzen, nicht festhalten, und es kommt daher schlieſslich zu einer Aussöhnung **cap. LV,** welche neben der Errungenschaft des Landrechtes der Plebs ihre Geltung als eine den Patriziern mit gleichen politischen Machtmitteln gegenüber stehende politische Partei sichert.

Von Weidners Zusammenstellung unterscheiden sich die vorstehenden Auszüge wieder dadurch, daſs sie die sogenannten Glanzstellen, wie die Ermordung der Virginia, zurücktreten lassen hinter diejenigen Angaben, welche Livius über die Entstehung des Konfliktes macht und welche das Verständnis der Ereignisse fördern. Damit soll nun aber nicht gesagt sein, daſs wir die Lektüre jener schön geschriebenen Episode verurteilen, sie mag, wenn Zeit da ist, immerhin gelesen werden. Ist sie doch auch litterarisch bemerkenswert wegen der Verwendung, die sie in der dramatischen Dichtung späterer Zeiten gefunden. Aber für den Unterricht selbst bildende Momente enthält diese Erzählung wenige, wenn wir absehen von dem aufgeregten Wesen des Volkes, das wir schon aus früheren Darstellungen kennen. Mit unseren $9^1/_2$ Seiten sind wir bei solcher Beschränkung auch wohl bedeutend hinter Weidners 20 Seiten zurückgeblieben. Diesen an sich freilich geringfügigen Umstand heben wir deshalb stets so gewichtig hervor, um den besorgten Stimmen entgegenzutreten, welche von der Durchführung unserer Methode eine Überbürdung der Schüler ausgehen sehen, während wir doch nur danach streben, Verständnis und Plan in diesen ganzen Teil des Unterrichts hineinzubringen, und somit vielmehr Erleichterung zu schaffen gedenken.

Diese erste hier abschlieſsende Periode des Ständekampfes verläuft also in einer wohl geordneten Reihe, deren einzelne Faktoren fast nach einem Naturgesetze einander folgend in die Erscheinung treten. Von jenem durch Eroberung und Gewalt gewirkten Zustande, da eine rücksichtslose Aristokratie mit dem Streben diesen Zustand zu verewigen den rechtlosen Unterjochten gegenübersteht, geht die Entwickelung aus, um dann vermittelst des Volkstribunates und infolge der allmählichen Erweiterung seiner Befugnisse in der straffen Organisation vom Jahre 448 zu gipfeln. So ist aus der gleich den spartanischen Heloten unterjochten Klasse der alten Latiner ein in sich abgeschlossener, im Staate gleichfalls zu Recht bestehender Stand

den Herren gegenüber geworden, ein Stand, der, seiner Kraft sich bewufst, keineswegs gewillt bei dem Gewonnenen sich zu beruhigen, ermutigt durch den grofsen Erfolg der letzten Anstrengungen, sich sofort behufs Erlangung weiterer Errungenschaften zu neuem Kampfe rüstet. Jetzt tritt aber auch die Gliederung der Plebs in ihre beiden hauptsächlichsten Bestandteile hervor, in die leitenden Familien der tribunicischen Geschlechter, denen es um Erlangung der politischen und sozialen Gleichstellung mit dem Adel zu thun ist, und in die Gesamtheit der mittleren und kleineren Bauerschaft, welche die Gewinnung des freien Grundbesitzes, der hauptsächlichsten Grundlage bürgerlicher Selbständigkeit und politischer Geltung im ganzen Altertum, sich zum Ziele ihres weiteren Strebens gesetzt hat. Da aber erst mit Veiis Vernichtung diesem Streben der materiale Inhalt, in gröfserem Umfange wenigstens, erwächst, so treten vorerst die begüterten Kreise der Plebs mit ihren Tendenzen in den Vordergrund, und in der richtigen Erkenntnis alles dessen, was sie diesen Führern zu danken haben, fördern die Tributkomitien die Verwirklichung von Interessen, die zunächst für sie selbst eigentlich nur idealen Wert haben.

Viertes Buch.

Sofort im I. Kapitel giebt nun Livius ein scharf markiertes Bild einerseits der festen Zuversicht der Tribunen, die durch 2 kurze Anträge — de conubio patrum et plebis und ut populo potestas esset seu de plebe seu de patribus vellet consules faciendi — den ganzen Bau der patrizischen Vorrechte in seinen Grundlagen sofort erschüttern, und schildert dem gegenüber die Verteidigungsmittel der gleichfalls zum Äufsersten entschlossenen Gegner, die er sich berufen läfst auf die religiösen Einrichtungen, namentlich auf die Geltung der Auspizien, und auf die der patrizischen Geschlechterverfassung und damit nach ihrer Anschauung dem Bestande des ganzen Staates drohenden Gefahren. Scheint ihnen doch jenes Vorgehen nicht abzuzielen auf eine blofse Gleichstellung der Plebs, sondern die aufgeregten Gemüter sehen vielmehr darin einen Übergang der Staatsleitung von den seit Alters allein dazu Berufenen auf das niedere Volk und seine anspruchsvollen Leiter. Diese Auseinandersetzung dient dem Zwecke, den hartnäckigen Widerstand des Patriziats aus seinen sachlichen Gründen zu erklären, damit wir auch hier erkennen, dafs nicht blofs Stolz und Herrschsucht für sein Verhalten mafsgebend gewesen, sondern dafs er auch selbst davon ehrlich und wirklich überzeugt war, er kämpfe einen ehrlichen Kampf für das Heil des Gemeinwesens und für die Verehrung der vaterländischen Götter. Auch hier wird dann wieder das bisher vielfach als wirksam befundene Mittel der Aushebung zu etwa drohenden Kriegen ins Feld geführt, aber sofort dem gegenüber hingewiesen auf die rücksichtslose Entschlossenheit des plebejischen Politikers C. Canuleius, der § 6 erklärt: numquam eos se vivo dilectum habituros, antequam ea, quae promulgata ab se collegisque essent, plebes scivisset.

Cap. II—V werden dann diese Gegensätze in Reden der Konsuln vor dem Senate und in der Contio des Canuleius ausführlicher geschildert, damit der Leser eben die Gründe des genaueren kennen lerne, welche jede Partei zur Rechtfertigung ihres Standpunktes ins Feld führt. Nachdem die Konsuln die Ursache, welche die tollen Ausbrüche der politischen Parteibestrebungen — furores — hervorgerufen, in der Energielosigkeit des Senates gegenüber den Volkstribunen gefunden haben, gipfelt II, 6 die Meinung von der Verwerflichkeit des Konnubiums in dem Ausspruche, dafs dadurch ferarum prope ritu vulgentur concubitus plebis patrumque, und § 11 wird ausgesprochen, dafs ein Nebeneinander von Tribunen und Senat nicht mehr möglich sei, ja die Vertreter der Plebs werden der verräterischen Absicht verdächtigt, als ob sie den Landesfeinden in die Hände arbeiten wollten.

Dem gegenüber legt Canuleius vor dem Volke ausführlich das Widerrechtliche im Verhalten der Patrizier dar, die dem Volke das Grundrecht der freien Beamtenwahl bestreiten

wollten, und weist nach, dafs gerade die vorurteilsfreie Aufnahme tüchtiger Elemente den Staat bisher grofs gemacht habe, III, 13: ergo dum nullum fastiditur genus, in quo eniteret virtus, crevit imperium Romanum. Dann stützt sich cap. 4 sein Beweis auf die Notwendigkeit, in einem jungen, erst zur Entfaltung empor strebenden Staatswesen eintretenden Falls neue Ämter einzuführen und neuen Anschauungen Raum zu geben. Diese Charakteristik des ganzen römischen Verfassungsbaues wird in lebhafter Volksrede in kurzen, scharfen Strichen durchgeführt, wobei immer die Einwirkung auf die Stimmung der unmittelbaren Zuhörer im Auge gehalten ist. Nach dieser Schilderung des politisch unstatthaften Verhaltens der Staatsleiter geht die Rede über zu dem Nachweise cap. 4, 5, dafs diese Politik auch dem Begriffe des Staates als einer aus gleichberechtigten Teilen bestehenden Gemeinschaft widerspreche und gleichzuachten sei dem Verbote § 11: ne vicinus patricio sit plebeius nec eodem itinere eat, ne idem convivium ineat, ne in foro eodem consistat. Nachdem zum Schlusse cap. 5, 2 noch einmal nachdrücklich die Berechtigung des Volkes zur Gesetzgebung betont und warnend hingewiesen ist auf die zwingende Gewalt des Volkswillens, endet die Rede mit der kurzen und scharfen Formulierung der bezüglichen Bedingungen, unter denen man zur Abwehr der Landesfeinde geneigt sei.

Nachdem dann die extremen Elemente der Patrizier, darunter natürlich als Stimmführer C. Claudius, auf Fortführung des Kampfes bis zum Äufsersten aus Mangel an Unterstützung von Seiten der Gemäfsigten haben verzichten müssen, werden beide Anträge vom Senate genehmigt, **cap. VI.** Als es sich dann darum handelt, die Errungenschaften praktisch geltend zu machen, weist Livius, wohl auch zur Widerlegung der oben von den Konsuln erhobenen Vorwürfe, am Schlusse des Kapitels auf den hohen Grad der politischen Reife hin, den die Plebs in der langen Übung der Parteikämpfe bereits sich errungen habe. Wir finden in diesen Worten zugleich die Erklärung für die von jetzt an eingetretene fast 60jährige Ruhepause, in der die politischen Streitigkeiten mit geringen Unterbrechungen zu schweigen schienen: eventus, heifst es § 11, eorum comitiorum docuit alios animos in contentione libertatis dignitatisque alios secundum deposita certamina incorrupto iudicio esse. Hanc modestiam aequitatemque et altitudinem animi ubi nunc in uno inveneris, quae tum populi universi fuit! fügt der Schriftsteller mit schmerzlichem Hinweise auf die sittlichen und politischen Zustände seiner Zeit hinzu.

Da des Livius eigener Bericht über die gracchische Bewegung und über die Ursachen ihres Scheiterns uns nicht mehr erhalten ist und da wir aus psychologischen Gründen annehmen dürfen, dafs diese Ereignisse, welche den grofsen Entwickelungsgang der römischen Verhältnisse bis auf seine Zeit eingeleitet haben, seiner Auffassung viel näher lagen und durch allerlei Reminiscenzen seinem Geiste viel lebhafter gegenwärtig gehalten wurden, als jene längst aus dem Gedächtnisse der Zeiten geschwundenen Parteikämpfe der alten Stände, deren Bild er sich mühsam aus alten, schwerfälligen und kargen Berichten mit Hilfe seiner reichen Phantasie erst beleben mufste, so ist doch wohl, wie wir auch schon oben ausgeführt haben, die Annahme zulässig, dafs die Schilderung dieser grauen Vergangenheit hier vielfach beeinflufst ist von Vorstellungen, die aus der Betrachtung der späteren Kampfeszeit unwillkürlich hinübergeflossen sind. Dahin gehören wohl die Gemälde, welche der Schriftsteller mit gewohnter Anschaulichkeit von der leidenschaftlichen Erregtheit der Kämpfer auf dem Forum entwirft. Sehen wir doch in ihnen immer schon gefahrdrohend jene Wutausbrüche sich ankündigen, denen nachher das grofse Reformwerk der selbstlosen Enkel des grofsen Scipio zum Opfer fallen sollte. Andererseits wieder ist Livius offenbar bestrebt, die Abweichungen hervorzuheben, welche sich ihm bei einer Vergleichung der beiden Entwickelungsphasen leicht darbieten mufsten. Dahin gehört hier an unserer Stelle cap. 6, 12 die Angabe der Ursache, auf welche des jüngeren Gracchus Untergang zurückzuführen ist; sie lag in der Haltlosigkeit, in der politischen Unreife und in dem Mangel

an Zucht, an welchem die in den Tributkomitien späterer Zeit mafsgebenden Elemente im Gegensatz zu der alten gediegenen Plebs der Ackerbauer zu leiden hatten.

Nachdem im Eingange von **cap. VII, 1** die Wichtigkeit der neuen Militärtribunen durch die feierliche Betonung des Jahres ihrer Einführung hervorgehoben ist, schildert das folgende **VIII. Kapitel** das aus dieser Neuerung zugleich in der nächsten Zeit erwachsene Amt der Censoren durch Angabe ihres Wirkungskreises und hebt dabei zugleich das mafsvolle Zurückhalten der Tribunen hervor, § 6, die nicht ohne gewichtige Ursache, etwa nur zu dem Zwecke, ihr Verlegenheiten zu bereiten, der Regierung entgegen treten wollen. So sind es grofsartige politische Bewegungen und Tendenzen, welche wir in diesen Darstellungen kennen lernen, die Entwickelung des ganzen politischen Sinnes der Römer, ihrer staatlichen Tugenden liegt vor unseren Augen ausgebreitet, und wir lernen immer mehr beide Stände bewundern und jeden in seiner Eigentümlichkeit als berechtigtes und notwendiges Glied des Gemeinwesens achten. Ganz bestimmte Ergebnisse stellen sich also zusammen aus der Weise, wie wir die Auswahl des Lesenswerten veranstaltet haben.

Während des Sp. Cassius Auftreten und Schicksal lib. II, 41 offenbar der Sage grauer Vorzeit angehört und daher auch bei Livius nur eine ziemlich kurze Behandlung gefunden hat, wird uns in **Sp. Maelius cap. XIII —XVI** der erste römische Bürger vorgeführt, welcher der Mifsgunst der Patrizier und dem Verdachte zum Opfer fiel, er möchte sich als Plebejer um das Konsulat bewerben wollen. Livius schildert mit gewohnter Anschaulichkeit die äufsere Veranlassung für das ungewöhnliche Hervortreten des wohlhabenden Plebejers, den wachsenden Verdacht des Praefectus annonae, die Entrüstung des Senates und das Verhalten der durch die Provocatio in dem Grade gebundenen Konsuln, dafs sie, die volle Autorität des Magistratus herzustellen, zur Ernennung eines Diktators schreiten müssen, den sie denn auch in dem alten rücksichtslosen Äquerbesieger Cincinnatus finden. Hierauf folgt cap. 14 die Schilderung des Herganges, den nach des Schriftstellers Vorstellung die Exekution nahm, wobei die umfassende, schrankenlose Macht des römischen Magistratus, ganz besonders des Diktators, dem wehrlosen, eingeschüchterten einzelnen Bürger gegenüber eindrucksvoll hervortritt. Die Rechtfertigung der Gewaltthat, die bezeichnender Weise selbst den Beifall eines Cicero in Catilinam I, 1, 3 sich erworben hat, weist dann cap. 15 doch hin auf die grofse Rücksicht, die man notgedrungen damals schon auf die Meinung der mehr und mehr zu selbständigem Urteil heranwachsenden Plebs nehmen mufste, und enthält denn auch § 6 bereits gerade in der thörichten Verdächtigung des Ermordeten, er habe ohne Amt und gebietendes Ansehen durch Speisung des Volkes allein — hier liegt ein Hinweis auf die demagogischen Kampfmittel des letzten Jahrhunderts der Republik — sich die Königskrone erwerben wollen, alle die wichtigen Momente, welche sich zum Nachweise seiner Unschuld benutzen lassen. Im folgenden Kapitel werden wir dann von der rücksichtslosen Art unterrichtet, in welcher die römische Aristokratie es von jeher verstanden hat, ihre Siege auszubeuten. Wie bei den Gracchen, so ruht sie auch hier nicht eher, als bis jede Spur, die an das Dasein eines so frevelhaften Aufwieglers erinnern könnte, vom Erdboden vertilgt sei. Andererseits tritt aber auch hier, cap. 16, 5, diesem Gebahren die unabhängige Ansicht des Volkes fest und ehrenhaft entgegen, dargestellt in der Handlungsweise seiner bestellten Vertreter, welche bei der Aktion selbst durch das überschnelle Vorgehen der Gegner sich hatten übertölpeln lassen.

Dafs aber solche Energie nur erst bei besonderen Anlässen hervortrat, in der Regel dagegen die Tribunen sich vor der persönlichen Stellung der vornehmen Geschlechter noch beugten, diesen Umstand benutzten auf Anlafs des Ap. Claudius die Patrizier zu dem einzigen Mittel, das sich dem gefährlichen Antrage vom Jahre 416 gegenüber ihnen noch darbot. Als nämlich **cap. XLVIII** die Volkstribunen Maecilius und Metilius mit ihrem Antrage auf Verteilung des ager publicus

auftraten, gelang es dem bedenklichen Zusammenstoſse dadurch vorzubeugen, daſs von einzelnen Senatoren im ganzen sechs Tribunen sich zum Einspruche gegen die Rogation ihrer eigenen Amtsgenossen bestimmen lieſsen. Wenn auch die Antragsteller § 16 vor der Versammlung des Volkes ihre Kollegen als proditores plebis commodorum ac servos consularium bezeichneten und auch sonst truci oratione gegen sie losgingen, so war doch der rechte Zeitpunkt verpaſst, und der Antrag muſste für jetzt aufgegeben werden, um erst dann mit Erfolg wieder aufgenommen zu werden, als nach einer günstigen Wendung der Verhältnisse ein längerer Widerstand der Patrizier jeden Schein der Berechtigung verloren hatte.

Bevor das V. Buch die Heldenkämpfe um Veii und das heiſse Ringen um die Existenz, in welches sich der Staat dann ganz wider Erwarten gestürzt sah, in epischer Ausführlichkeit erzählt, schlieſst das IV. ab mit dem Hinweise auf zwei wichtige Errungenschaften, welche die Plebs wieder um ein bedeutendes Stück dem endlichen Ziele näher geführt haben. **Cap. LIV** erlangen die tribunicischen Familien durch einen Kompromiſs, den sie nach § 5 mit der auf materielle Errungenschaften vertrösteten Plebs abschlieſsen, den Zutritt zu dem niedrigsten der kurulischen Ämter. Im richtigen Gefühle sahen sie Groſses erreicht nicht durch die Gewinnung der Quästur allein, sondern namentlich deshalb blickten sie nach der langen Ermattung mit frischem Vertrauen wieder in die Zukunft, weil damit patefactus ad consulatum ac triumphos locus novis hominibus videbatur, § 6. Der durch diese Niederlage tief gebeugte Senat ergriff nun aber geschickt das einzige Mittel, der tribunicischen Aktion vorzubeugen, darin, daſs er bei Eröffnung des Entscheidungskampfes gegen Veji cap. 59, 11 aus eigener Initiative das stipendium militi de publico zugestand. So mächtig war die enthusiastische Freude, welche das Volk über dieses Entgegenkommen ergriff, daſs die kritisch warnende Stimme der überrumpelten Tribunen auch dann nicht Beachtung fand, als, die neue Ausgabe zu decken, die Auflage des Tributum erforderlich wurde. Mit froher Aussicht daher für die nun folgenden Jahre der Prüfung schlieſst die Schilderung des **cap. LX** ab. Weil geeint und versöhnt in ihren Parteien tritt die Nation mit gesammelter Kraft ein in die harten Kämpfe, in besserem politischen Zustande, als ihn später Hannibal vorfinden sollte, während wir lib V, 1 sofort den ersten Anlaſs zum Untergange der Etrusker erkennen in dem Zwiespalte und in den kleinlichen Zänkereien, welche die allein noch Rettung verheiſsende Unterstützung Vejis durch das gesamte etruskische Volk dauernd unmöglich machen.

Mit 15 Seiten tritt so das IV. Buch in die Lektüre ein, damit ihren Abschluſs gewinne die Darstellung des Zustandes, welchen die römischen Machtmittel erreicht haben muſsten, bevor sie in den nun kaum noch wieder aussetzenden Kampf um die Weltherrschaft eintreten.

Fünftes Buch.

Die Lektüre dieses sich nun erhebenden Ringens nach politischer Geltung, das ja, wie der Schriftsteller selbst es ausspricht, V, 1, 1, vorerst noch als ein ernster Kampf um nationales Dasein überhaupt anzusehen ist, erweckt dem Schüler an sich schon durch die Thatsache lebhaftes Interesse, daſs er nach den wirrenreichen und weil geschichtlich wenig begründeten, darum auch ziemlich monoton geschilderten Streifzügen gegen Latiner, Sabiner, Äquer, Volsker und nach Etrurien hin hier zum ersten Male die römische virtus sich bewähren sieht an einer groſsartigen Aufgabe, im Vorkampfe gegen die damals bereits geistig verarmte Nationalität im Norden. Mit diesem Vorstoſse überschreitet Rom die engen Grenzen Latiums, der Legionar tritt hinaus auf die Weltbühne, die von nun an auf nahezu ein Jahrtausend hinaus seinen Thaten den allein würdigen Schauplatz bietet, einen Schauplatz, den sein tapferer Arm allmählich bis zu den äuſsersten Grenzen der alten Kulturwelt ausdehnt, bis die unheimlichen

Wälder Germaniens, die brausende Nordsee, der Wüstenrand des heifsen Afrika, die reifsenden Wogen des Tigris und die schneebedeckten Gipfel des Kaukasus seinem ungestümen und doch planvoll geleiteten Vordringen ein unbedingtes Halt gebieten.

Was aber ferner diese epochemachende langjährige Belagerung der hochragenden Veji so überaus lehrreich macht, das ist die Bemerkung, welche sich uns sofort an die kurzen Worte cap. 2, 1: consiliumque erat hiemando continuare bellum anknüpft. Erkennen wir doch hier bereits jene eigenartige Elastizität, vermöge deren der in seiner höchsten Entfaltung im Senate dargestellte römische Volksgeist sofort auch für die wachsenden Aufgaben des Staatswesens die erforderlichen Kräfte zu organisieren und die zweckentsprechenden Mittel zu finden weifs. Nicht zufrieden mit der für alle Zufälle eingerichteten, von Anfang an grofsartig angelegten Umschliefsung der Stadt, cap. 1, extr., legt die oberste Kriegsleitung in dem Entschlusse zur continuatio belli, die hier allein zum Ziele führen konnte, den Grund zu jener allseitigen Ausgestaltung des römischen Heerwesens, welche die Bewunderung aller folgenden Zeiten erregen sollte. In den Schanzen um Veji also ist jene disziplinierte und geschulte Armee entstanden, welche vorerst erforderlich war zum Schutze Italiens gegen die von Norden bereits sich erhebende Sturmflut barbarischer Horden. So sehen wir wieder — mit dem Anwachsen der Gefahren vervollkommnen sich auch die Waffen, welche dem zur Leitung bestimmten Volke im Namen der Kultur und ihrer Güter die Abwehr ermöglichen sollen. Was der 3. Juli 1866 dem deutschen Volke geleistet hat, das bedeutet die Belagerung Vejis für die Unabhängigkeit und nationale Entfaltung der Italiker.

Tritt zu diesen weltgeschichtlich wichtigen Beobachtungen endlich noch der Einblick in die Schwierigkeiten, mit denen bei Durchführung dieser Mafsregeln der Senat gegenüber der um ihre Vorrechte besorgten Plebs zu kämpfen hat, so gewinnen wir volle Klarheit über die reiche politische Kraft des Staatswesens und seiner Leiter und erkennen, dafs Rom trotz des freien Spiels des Volkslebens nach allen Seiten hin seinen Aufgaben vollauf gewachsen ist und einen gesund aufstrebenden, fest geschlossenen Organismus darstellt. In diesem Zusammenhange hat daher die Schilderung der inneren Gegensätze und ihres Ringens mit einander, mit der Livius die Darstellung des V. Buches bedeutungsvoll einleitet, die wichtige Aufgabe, uns zu erklären, durch welche Mittel es dem Senate gelungen sei, das über die eigenen Ziele ganz klare Volk dennoch für seine Anordnungen zu gewinnen und welche Eigenschaften der anfangs argwöhnisch Widerstrebenden selbst ihm dabei zu Hilfe gekommen sind. Darum ist eine genauere Betrachtung der **Kapitel II—VII** erforderlich; während für das Verständnis des Waffenkampfes selbst bis cap. 23 ein kurzes Herausheben der hauptsächlichsten Punkte genügt: cap. 8, 4; 13, 4—8, wo zum ersten Male das Lektisternium geschildert wird, cap. 15, 1—4; 16, 1, 8—11; 17, 6—10; 19; 21; 22, 8; 23, 5—12.

Der kunstvolle Bau dieser ganzen Darstellung läfst sich an der Geschicklichkeit beobachten, mit welcher der Schriftsteller bereits die vom Norden her drohende Wetterwolke in unseren Gesichtskreis führt, cap. 17, 8 und wie er andererseits es versteht, die mit den Kriegsanstrengungen wachsenden Ansprüche und Errungenschaften der nach allen Richtungen hin streitbaren Plebs zu entwickeln: cap. 9, 4—8; 12, 8—9; 13, 2, 3; 14, 1, 4; 18, 1, 6.

Nachdem also der Schriftsteller die furchtbare Aufregung, welche die Bevölkerung auf die Kunde von der neuen Mafsregel, Veji dauernd zu blockieren, ergriffen hatte, an dem Gebahren der Volkstribunen zur Anschauung gebracht hat, entwickelt er die Meinung, welche ohne Rücksicht auf die wirklichen Verhältnisse in der Neuerung nichts weiter sieht, als ein neues Attentat der Regierung auf die libertas plebis, in folgenden scharf gezeichneten Zügen cap. II: „Jetzt ist unsere von Anfang an (lib. IV, 60, 3) aufgestellte Erklärung für das bereitwillige Gewähren des Soldes als richtig erwiesen. Es ist nichts als ein donum veneno inlitum; denn die libertas plebis

ist für schnödes Geld verkauft. Hat doch die continuata militia nur den Zweck, die Kernkraft der Tribus vom Forum und von seinen Bestrebungen für die weitere Entwickelung der Volksrechte fern zu halten." Den also angeregten Verdacht zur hellen Entrüstung zu steigern, folgt dann § 6 der Vergleich 1. mit den verhafsten Vejentern, die obgleich belagert, bei weitem nicht solche Strapazen zu bestehen haben, wie die siegreichen Römer und 2. mit dem mafsvollen Verhalten der früheren Staatsleiter § 8, die doch als reges oder als unumschränkte Konsuln und Diktatoren eine viel umfassendere Amtsgewalt gehabt hätten als die jetzigen tribuni militum. Nachdem durch die eindringliche Frage § 9: quidnam illi consules dictatoresve facturi essent, qui proconsularem imaginem tam saevam ac trucem fecerint! der Unwille über die superbia der Machthaber aufs höchste gesteigert ist, wendet sich mit sed id accidere haud immerito der Vorwurf gegen die Plebs selbst, deren Laschheit es zu danken sei, dafs selbst unter 8 tribunis militum kein einziger Plebejer sich befinde, während ein solcher doch durch sein blofses Dasein seinen Kollegen wenigstens die stille Mahnung erwecken könne: liberos et cives eorum non servos militare etc.

Über den auf die speziellen Verhältnisse berechneten Zweck hinaus ist es dem Livius gelungen, in diesen Ausführungen den Standpunkt darzulegen, den überall eine Ackerbau treibende Bevölkerung beschränkten Sinnes gegenüber der Eroberungspolitik einer kraftvoll aufstrebenden Regierung einzunehmen pflegt, und die Gründe zu erläutern, welche das instinktmäfsige Widerstreben der Kulturvölker Europas gegen das segensreiche Institut der allgemeinen Wehrpflicht erklären und dessen konsequente Durchführung vielfach so schwer gemacht haben.

Diesem kleinlichen, nur die Bequemlichkeit des Einzelnen in betracht ziehenden Sinne gegenüber macht nun kein anderer als gerade wieder ein Vertreter der gens Claudia die grofsen Gesichtspunkte der hohen Politik und die wahren Interessen des Staates und des Vaterlandes geltend in einer umfassenden Darlegung, deren Wichtigkeit und kunstvolle Gliederung Livius selbst hervorhebt durch die, wenn auch kurze, Charakteristik des genialen Verfechters einer Staatsleitung, welche ihrer Pflichten sich bewufst und ihren Aufgaben voll und ganz gewachsen ist.

Will nun der Redner sein Ziel, dem Volke die verhafsten militärischen Mafsregeln genehm zu machen, mit einiger Sicherheit erreichen, so mufs er zunächst die bisher als selbstverständlich angenommene Solidarität der Interessen der Plebs und ihrer Tribunen durchbrechen. Daher beginnt er mit dem Ausdruck der Überzeugung, dafs es jetzt klar sei, wie die Tribunen nur zur Befriedigung persönlichen Ehrgeizes Zwietracht zwischen den naturgemäfs zusammengehörigen beiden Faktoren des Staatswesens stiften. Fänden sie doch überhaupt nur in diesem künstlich erzeugten Gegensatze die Berechtigung zum Dasein und ihre einzige Lebensaufgabe. Mit § 7 steigert sich in direktem Angriff auf die Tribunen dieses Urteil zu der Behauptung, dafs dieselben offenbare Gegner der Plebs seien, da sie wie domini ihren servis — so geschickt werden die Agitatoren von Beruf mit ihren eigenen Waffen bekämpft — prinzipiell jedes Eingehen auf freundliche Mafsregeln der Regierung verbieten.

Mit dem für einen römischen Zuhörer so bestechenden Hinweise auf die Hegemonie, die bei dauernder Eintracht den Römern in Mittelitalien sicher erwachsen werde, ist der Zweck dieser Einleitung erreicht.

Hier ist es dem Schriftsteller gelungen, für alle Zeiten ein zutreffendes Bild jener leidenschaftlichen Volksbeglücker zu entwerfen, die trotz aller Phrasen doch nur die Befriedigung frevelhaften Ehrgeizes allein anstreben. Und wenn wir hören, wie in den wilden Parteikämpfen der italienischen Städte dereinst gerade die Contiones des Livius eine grofse Rolle als Muster gespielt haben, so sind wir sicher, dafs die hier vorliegende Rede nicht den letzten Platz in dieser Reihe eingenommen habe. Wegen dieser Bedeutung des Livius für die politische

Entwickelung später Jahrhunderte halten wir es nicht für taktlos, wenn wir heute bei einem viel umfassenderen Umblicke über reiche Gestaltungen im Völker- und Staatsleben es wagen, den Kreis der Vergleichung weiter zu ziehen und dem Schüler aus seinem Livius selbst unmittelbar passende Gesichtspunkte vor Augen zu stellen, welche geeignet sind, ihm das Urteil über geschichtliche Verhältnisse zu klären. Dienen wir doch auch durch ein derartiges Verfahren, falls es nicht in Künstelei verfällt, der grofsen Aufgabe der Erziehung, das überall Zerstreute möglichst zur Einheit der Anschauung zusammen zu fassen und die einzelnen Verhältnisse durch gegenseitige Vergleichung zu leichterem Verständnisse zu bringen. Nur so ist lebendige Teilnahme möglich und von der theoretischen Beschäftigung ein merklicher Segen für die allseitige Inanspruchnahme und Ausgestaltung der Geisteskräfte zu dereinstiger praktischer Bethätigung zu erwarten.

Nachdem also infolge der Beseitigung der tribunicischen Zwischeninstanz cap. 3 das unmittelbare Verhältnis zwischen Regierung und Volk hergestellt ist, fafst der Redner cap. 4 das Zunächstliegende, die gewissermafsen geschäftliche Lage der vor Veji liegenden Wehrleute, ins Auge und weist in echt römischer Nüchternheit in Form eines Rechenexempels die Verpflichtung der Krieger zu der auf ein Jahr auszudehnenden Leistung für den Sold nach, der für den gleichen Zeitraum gezahlt wird. So würde § 8 also die Verpflichtung selbst für gemietete Söldner gelten; wie viel mehr ist sie zu erfüllen von Bürgern, denen das Interesse des Vaterlandes die Richtschnur für ihr Handeln bieten mufs! Und dieses Interesse kann § 10 nur durch Vejis Vernichtung gewahrt werden, zu der 1. die indignitas einer vergeblichen Belagerung treibt, und 2. die Vorstellung all des Schadens und Hohnes, den die verhafste Stadt den Römern seit Menschengedenken geboten hat, unbestreitbar auffordert.

Zu diesen ideellen Antrieben treten cap. 5 die aus dem gegenwärtigen Stande der Dinge vor Veji entspringenden Motive, welche als so wirksam sich darstellen, dafs ein Aufgeben der Belagerung in diesem Augenblicke nicht nur alle bisher aufgewendete Mühe und Arbeit vernichten, sondern auch für Rom selbst § 8 die höchsten Gefahren im Gefolge haben würde. Nachdem § 11 diese Rücksichten noch einmal nachdrucksvoll zusammengestellt sind, wird die Gelegenheit benutzt, an einem packenden Simile den Tribunen ihr thörichtes Gebahren vorzuhalten, § 12. Auf alle diese aus der Sachlage sich ergebenden Darlegungen folgt nun cap. 6 eine Betrachtung, in der sich der scharfe politische Blick des Redners kund thut in Schilderung der Ergebnisse für die Kriegstüchtigkeit und Schlagfertigkeit der eigenen Armee und in Ausmalung des Eindruckes, den das Ausharren vor Veji auf alle Völker ringsum machen müsse. An der Art, wie hier die Gedanken auf einander folgen, wie an den Vorteil für die disciplina sich anschliefst die Schilderung des kriegerischen Sinnes und des Schamgefühls des Heeres, wenn es die Tribunen als Verteidiger seiner etwaigen Schlaffheit ansehen müsse, und wie unmittelbar an diese Schmach sich anschliefst die Aussicht auf die fama und auf weitere grofse Erfolge, falls man im Kampfe ausharre, an dieser Schilderung bewährt sich die psychologische Beobachtungsgabe des Schriftstellers und seine Kunst der Charakteristik des römischen Volksgeistes. Dann kehrt er mit § 10 zu dem Einleitungsgedanken der ganzen Rede zurück, indem er, auf dem Vorgetragenen fufsend, nun das Recht hat, die Tribunen als Bundesgenossen der Landesfeinde, als Verräter des Vaterlandes zu brandmarken. Wie ferner die Tribunen oben ihre Reden mit Vorwürfen gegen die Schlaffheit der Plebs geschlossen hatten, so erklärt der Vertreter der Regierung zum Schlusse das dreiste Vorgehen jener vaterlandslosen Schwätzer aus der Vorliebe der Masse für Unbotmäfsigkeit und freches Gebahren, die um so verwerflicher sei, als das Verhalten der Vejenter dazu in beschämendem Gegensatze stehe und als die gröfsten Gefahren daraus erwachsen könnten, falls durch solche losen Reden das Gift auch in die Armee verpflanzt werde. Aufs höchste mufste das Schamgefühl dem Römer sich steigern bei den Schlufsworten:

ea demum Romae libertas est non senatum non magistratus non leges non mores maiorum non instituta patrum non disciplinam vereri militiae. Aus solcher Stimmung mufste aber auch der Entschlufs erwachsen zum energischen Ausharren und der Vorsatz, sich gegen alle Verführungsversuche der gleifsnerischen Tribunen zu verschliefsen.

So hat es der Redner verstanden, alle edlen Eigenschaften, die wir in der virtus des homo vere Romanus dargestellt sehen, ins Treffen zu führen für das Festhalten an der energischen Angriffspolitik des Senates und für das unbeirrte Vorwärtsschreiten auf den Bahnen, welche die urbs Roma zur Weltherrschaft geführt haben. Der Anspruch der Tiberstadt auf diese leitende Stellung im Kreise der Völker ist als berechtigt erwiesen mit dieser Rede, die nach Form und Inhalt ein gleich ehrenvolles Zeugnis bietet für die perseverantia und die politische Begabung des Senates und für die Heldenkraft des Volkes, das einmal eingeführt in die Kenntnis der Sachlage nun auch unbedenklich den als tüchtig anerkannten Führern folgt trotz allen Schwierigkeiten der innern Lage und mutig trotzend allen äufseren Hindernissen.

Den durchschlagenden Erfolg der Rede schildert dann cap. 7, als in der vor Veji empfangenen Schlappe ein mächtiger Anstofs, die Stimmung des Volkes zu prüfen, von aufsen gekommen war. Anstatt, wie der Senat glaubte befürchten zu müssen, der hemmenden Politik der Tribunen das Übergewicht zu verleihen, bewirkte die Niederlage dank dem Eindrucke der soeben geschilderten Rede vielmehr einen grofsartigen patriotischen Aufschwung des für die nationale Ehre nun opferwilligen Volkes. Hier bietet sich dem rhetorisch im besten Sinne geschulten Schriftsteller wiederum Gelegenheit bei einem epochemachenden Ereignisse den Eindruck zu schildern und die Bewegung vor unseren Augen entstehen und wachsen zu lassen, von der das Volk ergriffen wird. Bezeichnender Weise geht die Initiative zu dem mächtig wirkenden patriotischen Aufschwunge gerade von den Kreisen aus, welche seit Einführung des Soldes dadurch für den Reiterdienst verfügbar geworden waren, dafs die Infanterie den kleineren Grundbesitz in ihr Rekrutierungssystem in gröfserer Ausdehnung als bisher hineinziehen durfte. Die dem Rittercensus unterstellten Bürger tragen also in feierlicher Senatssitzung ihren Wunsch, auf eigene Kosten am Kriege teilzunehmen, vor. Die durch dieses Beispiel entflammte Begeisterung der Plebs gipfelt in dem Gelübde § 7: Si Veios ducti sint, negant se inde prius quam capta urbe hostium redituros esse. Das Benehmen der einzelnen Mitglieder und die nun folgenden Beschlüsse des Senates führen uns auch diese leitende Körperschaft als durchaus auf der Höhe der Situation stehend vor, und alles zusammengenommen erklärt uns die Ursachen der Erfolge, welche sich im gewaltigen Kampfe um Vejis feste Mauern weiter entwickeln. Den rastlosen Agitationen der Volkstribunen ist durch die Wahl des P. Licinius Calvus zum Militärtribunen cap. 12, 9 endlich auch die Spitze abgebrochen. Die epochemachende Bedeutung, welche Vejis Sturz für das mehr und mehr erstarkende Rom gehabt hat, stellt schliefslich Livius dar in den Schlufsworten des cap. 22, 8: hic Veiorum occasus fuit, urbis opulentissimae Etrusci nominis, magnitudinem suam vel ultima clade indicantis, quod decem aestates hiemesque continuas circumsessa, cum plus aliquanto cladium intulisset quam accepisset, postremo iam fato quoque urgente operibus tamen non vi expugnata est.

Nachdem **cap. XXIV, 4—11** schon kurz die hauptsächlichsten Gründe zusammengefafst sind, welche gegen einen der thörichten Plebs und ihren Leitern zugeschriebenen unsinnigen Vorschlag, nach Veji überzusiedeln, geltend gemacht werden und nachdem dieser ganze Streit um den ager Veiens, den die Plebs nur als steuerfreies Eigentum in Anspruch nahm, — daher das Mifsverständnis betreffs dieser ganzen auf die Umsiedlung bezüglichen tribunicischen Agitation — cap. 30, 8 vorläufig dahin beigelegt ist, dafs agri Veientani septena iugera plebi dividerentur, beginnt mit cap. 31 die Darstellung des ersten Kampfes, den Rom gegen eine ursprünglich aufseritalische Nation zu führen hat und der in seinem weiteren glücklichen Ver-

laufe der Tiberstadt den Anspruch auf die Schutzherrschaft über die italische Kultur erworben und gerechtfertigt hat. Schnell kann die Darstellung gerade wie bei Veiis Untergang, wo man wohl allgemein Einflüsse der trojanischen Sage anerkennt, über den eigentlichen Kampf und was damit vor und nachher zusammenhängt, hinweggehen, da hier die Erzählung viele unhistorische Momente hat und sich offenbar beeinflufst zeigt von dem Streben, die Schmach der Niederlage zu mildern durch Hinüberschieben der Verantwortung auf die Plebs und durch Verherrlichung der gens Fabia, des Camillus und des M. Manlius. Bemerkenswert sind aus diesem ganzen Gebiete nur **cap. XXXIV, 6—7** der Hinweis auf die Bedeutung der Alpen für die Gruppierung der Völker und **cap. XXXVI, 3** die wichtige Bemerkung über die Ursache der Wanderungen, die durch Felix Dahn zum Grundprinzip der ganzen Völkerverschiebung der späteren Jahrhunderte erhoben ist. Zur Steigerung des Verständnisses kann hiermit verbunden werden die Erinnerung an die Motive, welche die Helvetier und Ariovist bei Cäsar für ihre Unternehmungen geltend machen.

Abgesehen von der besonderen Absicht, welche Livius in diesem ganzen Zusammenhange verfolgt, nachzuweisen nämlich, dafs, wie er cap. 51, 5 den Camillus sagen läfst, omnia prospere evenisse sequentibus deos, adversa spernentibus, stellt er uns **cap. XXXVIII** ein typisches Bild dar von dem Verlaufe, welchen im ganzen jeder erste Zusammenstofs der Römer seitdem mit einem noch nicht erprobten Feinde zu nehmen pflegte. Und wenn hier an der Allia Unordnung und Kopflosigkeit den höchsten Grad erreicht haben, sollten da nicht bei Zusammensetzung dieses Bildes Vorstellungen mit gewirkt haben, wie sie gerade damals, als Livius schrieb, durch die Berichte aus dem unheimlichen Germanien mit seinen schweren Kämpfen sich in der römischen Gesellschaft verbreiteten. Am Eingange gewissermafsen zu der epochemachenden Staatsrede des Camillus stehen dann die beiden herrlichen Schilderungen **cap. XLII,** wo die entsetzten Bürger vom Kapitol herab die Plünderung der verlassenen Stadt thatenlos mit ansehen müssen und ihre schmerzlichen Empfindungen zu lebhaftem Ausdrucke bringen und **cap. XLVII** die Rettung des Kapitols durch das Geschnatter der Gänse und den raschen Arm des Manlius Capitolinus. Dazu mag noch **cap. XLVIII, 6—9** treten wegen der welthistorischen Bedeutung des vae victis. Nachdem dann Camillus durch die eingehende Schilderung seines Verhaltens in dieser ganzen kritischen Zeit und durch die Erzählung seines entscheidenden Eingreifens als der Mann uns vorgeführt ist, von dessen Tapferkeit der Bestand des Staates abhing, leitet cap. 50, 8 seine grofse Staatsrede, **cap. LI—LIV,** ein, in der es Livius wieder verstanden hat, seinen Helden in seiner selbstlosen Vaterlandsliebe würdig des Namens eines zweiten Gründers der Stadt darzustellen und ein Bild der ganzen damaligen inneren Lage der Bürgerschaft und der äufseren Verhältnisse des Staatswesens in scharfen Umrissen zu zeichnen.

Zunächst spricht der Aristokrat seinen Unwillen aus über die leidenschaftlichen Agitationen der Volkstribunen, die ihm den Aufenthalt in der Heimat stets verbittert hätten. Der edle, seiner Verdienste und Kräfte sich bewufste, ruhige Patriot kennt den Wühlern gegenüber, denen das wilde Gebahren gar zu leicht zum Zwecke des ganzen politischen Lebens wird, nur das eine Ziel, die sichere Existenz des Vaterlandes, dem den letzten Blutstropfen zu weihen er ohne Zaudern bereit ist: patriae deesse, quoad vita suppetat, aliis turpe, Camillo etiam nefas est. Nachdem er so in § 1 und 2 die Stellung scharf bezeichnet hat, die er selbst der vorliegenden Frage gegenüber einnimmt, zieht zunächst § 3 in streng logischer Schlufsfolge die Konsequenzen aus dem betr. Vorschlage, damit auf diesem Gebiete die Antragsteller sich sogleich ad absurdum geführt sehen und damit die feste, sachliche Grundlage für die folgenden Ausführungen gewonnen werde, welche mehr die Seite des Gemütes betonen. Namentlich die rhetorische Kunst des Schriftstellers läfst sich an dem Verhältnisse beobachten, in welchem die beiden Fragesätze § 3 inhaltlich zu einander stehen. Der erste hält sich nämlich nur rein und kahl an

die logischen Begriffe, indem er in dialektischer Steigerung der Fragen den Widerspruch betont, dessen sich die realistisch-verständigen Römer schuldig machen, wenn sie die mit so vielen Opfern neu gewonnene Vaterstadt nun freiwillig wieder aufgeben. Im Hinblicke bereits auf die mit § 4 dem religiösen Gebiete sich zuwendende weitere Darstellung spielt der zweite Fragesatz die Betrachtung hinüber auf die Empfindungen des römischen Gemütes, die sich aufbäumen müssen gegen die Vorstellung, dafs die victores Romani nach glücklichen Erfolgen am eigenen Vaterlande noch schlimmer handeln, als die victores Galli, welche dank dem Schutze der Götter und der patriotischen Hingabe der Bürger Kapitol und Burg, die festen Stützen des Staates, haben ungeschädigt lassen müssen.

So ist der Übergang zu den Gründen frei geworden, die § 4 und 5 zunächst im allgemeinen aus dem Verhalten der Götter für die Beweisführung gezogen werden. Denn aus den eigenen Erfahrungen der letzten Jahre ergiebt sich mit Notwendigkeit die Pflicht, auf den göttlichen Willen Rücksicht zu nehmen. Diesen das Folgende beherrschenden Grundsatz stellt § 4 assertorisch auf, dann findet er seine Begründung durch den energischen Hinweis auf die letzten Ereignisse, aus denen sich die Lehre ziehen läfst: omnia prospera evenisse sequentibus deos, adversa spernentibus. Damit ist der Übergang gewonnen zu einem Nachweise dieses Satzes im Einzelnen — von § 6 an —, der sich beschränkt auf die eindrucksvollen Ereignisse, welche seit dem Beginne des Kampfes gegen Veji über das Vaterland hereingestürmt sind. Die Aufzählung der Beispiele regelt sich nach der zeitlichen Reihenfolge und bietet kurz zusammengedrängt ein lebhaftes Bild des letzten wechselvollen Dezenniums, ein Bild, auf dem wir an der einen Seite die strafende Macht der Götter gewaltig schaltend über den säumigen Menschen erblicken, während in der anderen Gruppe, § 9, die geschlagenen Sünder sich unter den erbarmenden Schutz der Himmlischen flüchten. Endlich schliefsen die gemachten Erfahrungen anschaulich ab § 10 mit einem durch igitur eingeleiteten Satze, dessen Ausgang zugleich die Verbindung mit der folgenden Gedankenreihe im Auge hat, wenn er die Errettung der zur Gottesfurcht bekehrten Römer dem gotteslästerlichen Wesen der Gallier und ihrem furchtbaren Schicksale — in hostes verterunt terrorem fugamque et caedem — gegenüber stellt. Denn nun liegt die Folgerung auf der Hand, dafs bei gleichem Verhalten auch ein gleiches Schicksal die Römer unausweichlich treffen werde.

Diesen Erfolg den Zuhörern eindringlich vorzuhalten, und sie dadurch abzuschrecken von dem Plane, die heiligen und geweihten Stätten zu verlassen, das ist die Aufgabe von cap. 52. Dieselbe wird in der Weise durchgeführt, dafs in schnell auf einander folgenden Fragen das nefas festgestellt wird, dessen sich die Bürger eventuell schuldig machen, wenn sie, unmittelbar nach der Rettung durch Götterhand, ihre Beschützer aus eigenem Antriebe im Stich lassen. Beschämung mufs die Gottlosen ergreifen, wenn sie sich an das bekannte Verhalten des jungen Fabiers erinnern § 3 und 4, der im Kriege als Privatmann ein Familienopfer dargebracht, während jetzt die bestellten Priester des Staates im Frieden die Vertretung des Vaterlandes den Göttern gegenüber aufgeben sollen. Der Einwurf, der hier leicht auf Grund der Meinung erhoben werden könnte, dafs es bei Erfüllung der religiösen Pflichten nicht auf die Raum- und Ortsverhältnisse ankomme, dafs vielmehr überall die Götter dem herzlich Betenden gewärtig sind, dieser an eine höhere Auffassung anknüpfende Gedanke wird nun durch die kleinliche, aber mit dem ganzen Wesen des Römertums zusammenhängende, echt nationale und darum unwiderlegliche Vorstellung von der Bedeutung des Äufserlichen und Sinnlichen für den Kultus und seine Ceremonien zum Schweigen gebracht, § 5—7. Natürlich wird der Nachdruck gesteigert durch Hervorheben der heiligsten Gebräuche und der wichtigsten Gottheiten, des Juppiter, der Vesta, des Mars-Quirinus.

So mitten hinein versetzt in die engherzige Auffassung, wodurch das Religionswesen

der Römer, weil es aufgeht in einer Fülle von Gebräuchen und mit peinlicher Sorgfalt zu erfüllender Ceremonien, zu einer drückenden Fessel geworden ist, sind wir von der Kraft überzeugt, welche die ins Treffen geführten Gründe auf das Gemüt des Zuhörers ausüben mufsten. Der Nachdruck wird noch verstärkt durch den Hinweis auf das abweichende Verhalten der Maiores § 8—11 und durch die Darlegung des Widerspruches, § 12, dessen sie sich schuldig machen, wenn sie bisher fremde Kulte und neue Festgebräuche bei sich eingeführt haben und nun die so geweihte Stätte verlassen wollen, an welche sie dem zufolge nicht die eigene freie Entschliefsung, sondern allein die Furcht vor den belagernden Galliern so lange gefesselt hat. Den Eindruck weiterhin zu vertiefen, dazu dient der Übergang von den Gebräuchen und Tempeln zu den Personen der Priester und zu ihren heiligen Verpflichtungen, die nur in Rom mit seinen geweihten Stätten ihre Bedeutung behalten können. Und das Umfassende dieser Institutionen zum Bewufstsein zu bringen, schliefst sich mit § 15 die Darstellung des Zusammenhanges der politischen Einrichtungen mit dem Religionswesen an, so dafs sich aus der Übersiedelung nach Veii ein vollständiger Stillstand des ganzen römischen Lebens in allen seinen Funktionen ergeben mufs. Diese Folgerung erschliefst sich aus der Ansicht, dafs dann eine vollständige Trennung des Römertums von dem nationalen Kultus unvermeidlich sei, eine Ansicht, die ihren Ausdruck gefunden hat in den Worten: At enim apparet quidem pollui omnia nec ullis piaculis expiari posse.

Mit dem darauf cap. 53 folgenden Sed res ipsa cogit etc. spielt die nun ganz in die Enge getriebene Opposition ihren letzten Trumpf aus in der Behauptung, es sei doch eigentlich selbstverständlich, dafs man sich hier nicht mit einem beschwerlichen Neubau bei grofser finanzieller Not abmühe, wenn drüben in Veji alles, dessen man hier entbehre, kostenfrei und mühelos in Besitz genommen werden könne. Sofort wird der Wert dieses Einwandes, der einen Harmlosen an sich leicht bestechen könnte, wankend gemacht durch die Bemerkung § 2, dafs ja schon lange vor der Katastrophe von den Tribunen die Übersiedlung nach Veji gefordert sei, und nun schliefst sich § 3—5 eine packende Schilderung des schlimmen Eindruckes an, den eine jetzt nach Besiegung durch die Gallier vorgenommene Umwanderung auf die Völker Mittelitaliens machen müsse. Zu dieser Schmach tritt § 6 und 7 die Gefahr für alle Zukunft, da sich ja die Gallier oder gar die verhafsten Volsker und Äquer in der von ihren eigenen Kindern verlassenen Roma ansiedeln und alle Vorteile ihrer Lage nun für sich als für die neuen Römer nutzbar machen können. Und diese Verleugnung der eigenen Nationalität will man nur deshalb sich zu schulden kommen lassen, weil man die kurze Mühe des Neubaues scheut?

Dieser Begriff des Neubaues findet nun § 8 und 9 seine Beleuchtung nach 3 Seiten hin, die nach dem Prinzipe der steigernden Überzeugungskraft schnell auf einander folgend vorgeführt werden. Denn 1. wir könnten uns mit einem einfachen Baue begnügen, wenn wir nur hier an dieser heiligen Stätte bleiben können, 2. was unsere Vorfahren unter erschwerenden Umständen durchgeführt, das werden auch wir jetzt leisten können; 3. was eintretenden Falles jeder Einzelne leiden mufs, dessen dürfen wir uns bei dem alle treffenden Unfalle nicht weigern. Wir denken hier an die kolossale Ausdehnung, welche wiederholt infolge der antiken Bauart und der Unvollkommenheit der Löschanstalten die Brände in Rom genommen haben, namentlich bietet wohl des Tacitus Schilderung des neronischen Brandes manche Anknüpfungspunkte.

Die Erwähnung der geheimnisvollen Macht des Feuers führt cap. 54 auf die eventuelle Notwendigkeit einer ins Ziellose fortgesetzten Wanderung, wenn nicht ein fester Halt in allen Herzen lebt, die Liebe zum Vaterlande und zum heimatlichen Boden. Die Bedeutung gerade dieser Stätte hier für den Einzelnen wird dann § 3 in ihrem Eindrucke auf den Redner selbst vorgeführt, dem sich erst kürzlich der Wert der Heimat infolge der langen Entfernung so recht eindringlich geltend gemacht habe. Dadurch wird der Übergang gefunden zu der epochemachenden Schilderung der Vorzüge, die sich an Roms Lage geknüpft und

zur Entwickelung der Stadt mitgewirkt haben — § 4. Gestützt auf diesen Vorzug zeigt § 5 der Redner dessen Bewährung in der Geschichte, und § 6 und 7 zieht er dann die Folgerung für das jetzt erforderliche Verhalten des Volkes gegenüber dem gotteslästerlichen Antrage der Tribunen und zwar n der Weise, dafs noch einmal die politischen und religiösen Beweggründe in eindringlicher Form hervorgehoben werden.

Dem ganzen Tone entsprechend, in welchem die Rede gehalten ist, und im Zusammenhange mit der Art des Beweises kommt die allerletzte Entscheidung in dieser ganzen Frage cap. LV recht bezeichnend für die römische Anschauung durch ein Omen, so dafs die Götter dargestellt werden als die für de Camillus pietätsvollen Ratschlag mit unmittelbarer Autorität eingreifenden Mächte, deren Hand nun auch fernerhin segnend und fördernd über der respublica Romana walten wird.

Diese grofse Rede des ersten Staatsmannes und Feldherrn damaliger Zeit hier am Ende einer nahezu 400jährigen Entwickelungsperiode im Leben des römischen Volkes hat entsprechend ihrem Platze auch eine grofse Bedeutung für die Komposition des ganzen Werkes. Mit dem Ende des V. Buches, da Veji erorbert, die Gallier zum ersten Male abgewehrt sind, schliefst die Entwickeung ab, welche sich bisher nur in kleineren Kreisen bewegt hat. Rom tritt ein in die grofsen Weltverhältnisse, mitleitend an dem Ausbau des Ganzen und selbst mit bestimmt durch Bewegungen, die schon einen gröfseren Umfang angenommen haben. Diesen Fortschritt in der Geschichte prägt auch die Historie, die adäquate Darstellung des Geschehenen in ihrer Auffassung der Ereignisse und in dem Tone, den sie anschlägt, höchst bezeichnend aus, namentlich erfüllt diese Pflicht die antike Geschichtsschreibung, welche die Aufgabe der Kunst erst dann als durchgeführt ansieht, wenn die Eigentümlichkeiten des Inhalts und des beherrschenden Geistes auch in der Form der Darstellung ihre Ausprägung gefunden haben. In dem Augenblicke, da Rom sich rüstet zum Hinaustreten aus dem eng begrenzten Sonderleben auf die Weltbühne, schliefst auch in den geistigen Anschauungen die Zeit der mythischen Dichtung ab, wird die Überlieferung, wenn nicht zuverlässiger, so doch nüchterner und ärmer an Gebilden der kindlichen Phantasie, die bisher den Kern der Thatsachen überwuchert und seine sichere Erkenntnis erschwert haben. Diesen Fortschritt macht uns anschaulich eine Vergleichung der vorliegenden Partien mit dem im folgenden Buche geschilderten entscheidenden Kampfe um die Gleichberechtigung der Plebejer, um Anerkennung ihrer Stellung als Staatsbürger und um freien Grundbesitz. Die schöpferische Kraft der Sage, immer schon nicht allzu stark bei den Römern entwickelt, versagt jetzt fast ganz, wenigstens beherrscht sie nicht mehr die Darstellung in ihren Hauptteilen, sondern sie findet das Feld ihrer Bethätigung nur in der Anknüpfung an nebensächliche Episoden, in der Motivierung höchstens der grofsen einschneidenden politischen Thaten, diese selbst aber wagt sie nicht mehr anzutasten und nach ihren Bedürfnissen umzugestalten. So gewinnt die Geschichtsschreibung von nun an immer festeren Boden, wenn auch absolute Zuverlässigkeit der Überlieferung sich immer noch nicht erreichen läfst. Dieser Mangel erklärt sich aber jetzt nicht mehr aus dem Fehlen historischer Auffassung, nicht mehr aus der geringen Entwickelung des Geistes in der Kunst, geschichtliche Dinge zu verstehen und heraus zu heben, sondern er liegt in den Lücken der Überlieferung selbst; und diese wiederum werden uns verständlich, wenn wir die unzulänglichen Einrichtungen der Behörden ins Auge fassen, denen in erster Linie die Feststellung der Thatsachen und die Aufbewahrung der Berichte obzuliegen scheint.

Weiterhin, wenn wir gerade an dieser Scheide der Zeiten und an der Grenzlinie zweier Entwickelungsstufen des Volksgeistes diese grofse Staatsrede finden, so ist die Absicht des Schriftstellers unverkennbar, jetzt noch einmal den eigentümlichen Geist des alten Rom, der Heroenzeit der Maiores, jenen Geist, auf dessen Herrschaft sich die Macht und Gröfse

der Vaterstadt zu allererst aufgebaut hat, in scharfer Ausprägung gerade seinen Zeitgenossen vorzuführen, welche sich doch in Anschauungen und Begriffen der naiven Frömmigkeit der Vorzeit längst entfremdet fühlen. Indem er die Volkstribunen als erbitterte Gegner und frivole Verächter der alten Einrichtungen kennzeichnet und sie verantwortlich macht für das Hinschwinden altehrwürdiger Zucht und Sitte, wendet er alle Kunst und rednerische Kraft dem Streben zu, dafs Camillus nicht nur als Erretter aus materieller Not und Gefahr erscheine, sondern den reichen Glanz eines homo vere Romanus der alten Republik widerstrahle und der späten Nachwelt das Herz erwärme durch den reinen und gemütvollen Ausdruck seiner Vaterlandsliebe. Dafs aber Camillus nicht nur am Ende einer Entwickelungsperiode steht, sondern als wahrhaft grofser Mann auch eine neue Zeit mit heraufführt, dafs er mit der Liebe zum Bestehenden auch ein umfassendes Verständnis der neuen Gedanken verbindet und erhabenen Geistes sie in ihrer vollen Bedeutung zu schätzen weifs, das zeigt uns das Verhalten des grofsen Mannes, wie es am Ende des nächsten Buches geschildert wird. Hier wendet er die sonst den Minderberechtigten so furchtbare Würde des Diktators nur dazu an, die mit hitziger Leidenschaft gegen einander platzenden Gegensätze noch in letzter Stunde zu versöhnen und so die weitere Entwickelung des Ständekampfes auf den gesunden Bahnen der Verfassung und des Gesetzes festzuhalten. Wenn uns nun ferner überliefert wird, dafs er auch im Felde gegen die Nachbarvölker wie im Kampfe mit den gallischen Scharen den Sieg an die Feldzeichen der römischen Legionen gefesselt hat, so sind diese Erfolge offenbar der taktischen Neugestaltung zuzuschreiben, welche in dieser Zeit zu dem Zwecke vorgenommen ist, der jetzt an die römische Wehrkraft neu herantretenden Aufgaben mit gröfserer Sicherheit Herr zu werden. Die gleichmäfsige Bewaffnung der jetzt scharf geschiedenen drei Kampfesabteilungen, die feste Organisation der Reserve, die gesteigerte Beweglichkeit der Legionen, welche durch ihre taktische Gliederung in die kleineren Körper der Manipel zustande gebracht ist, das Pilum mit seiner unerwartet hereinbrechenden, furchtbaren Verheerung, diese durch Camillus eingeführten Vorzüge des römischen Heeres haben an hervorragender Stelle zu den nun eintretenden Kriegserfolgen mitgewirkt. So leitet die grofse Persönlichkeit unseres Helden die gesunde innere Entwickelung des römischen Staatswesens und die fortschreitenden Erfolge nach aufsen verheifsungsvoll ein, und nun erst erkennen wir klar die Gründe, welche den Schriftsteller zu dem Ausspruche veranlafst haben lib. VII, 1, 10: dignus habitus, quem secundum a Romulo conditorem urbis Romanae ferrent.

Diese vorstehende Auswahl aus dem V. Buche kommt an räumlicher Ausdehnung dem gleich, was Weidner in seiner „Eroberung Roms durch die Gallier“ abgedruckt hat, freilich ohne Rücksicht zu nehmen auf das wirklich Lehrreiche, nur nach alter Weise dem Drange folgend, das Interessante im rein äufserlichen Geschehen hervorzuheben.

Sechstes Buch.

Nachdem Rom den regellosen Galliersturm glücklich bestanden hatte, war seinen Staatsmännern die Aufgabe gestellt, alle Mittel aufzubieten, welche ein für alle Mal die Wiederholung solch eines plötzlich einherbrausenden und alles niederwerfenden tumultus unmöglich machen könnten. Zum zweiten Male durfte man von den noch lange gefährlich bleibenden Barbaren sich so nicht überraschen lassen, wenn der Bestand des Staates nicht ganz in Frage gestellt werden sollte. Nach zwei Richtungen hin mufsten sich nun die Blicke der urteilsfähigen Patrioten wenden. Zunächst war nach Lage der Verhältnisse eine Stärkung der Wehrkraft durch möglichst weite Ausbreitung des kraftvollen freien Bauernstandes anzustreben, und dann konnte ein fernerer Halt gefunden werden in einer möglichst engen Verbindung mit den gleichfalls leistungsfähigen umwohnenden latinischen Stammesgenossen. Gemäfs dem im ganzen sogenannten klassischen Altertum waltenden Gesetze der gesunden organischen Entwickelung teilen sich

nun die beiden auf den dies Alliensis folgenden Menschenalter in diese Aufgabe in der Weise, dafs die erste Generation den Kampf der in ihren Staatsrechten beschränkten Plebejer auf das wirtschaftliche Gebiet überträgt und hier das Anrecht der Vaterlandsverteidiger auf freien Grundbesitz endlich glücklich zur Anerkennung bringt. Darauf schreitet die also in den wichtigsten Fragen geeinte Nation, welche nun erst ihre schönen Kräfte frei nach aufsen entfalten kann, zu einer engen Verbindung mit Latium, die schliefslich nach langen Vermittlungsversuchen denn auch mit Gewalt herbeigeführt wird.

Und da zumal bei der noch geringen Ausdehnung des römischen Wesens jede Machterweiterung nach aufsen auch stets auf die inneren Verhältnisse, namentlich auf die politische und wirtschaftliche Stellung der wehrhaften Plebs ihre Einwirkung äufsern mufste, so fliefsen diese beiden Richtungen der Entwickelung in den Ereignissen und Errungenschaften des Jahres 338 zusammen, welches daher zugleich einen Ruhepunkt der Betrachtung bieten mag.

Im VI. Buche ist nun Livius bestrebt, den ersten Teil der Aufgabe, den inneren Kampf bis zum Jahre 366, in all seinen Phasen mit allen Hemmungen und Widerwärtigkeiten ausführlich zu schildern. Da nun aber trotz seiner klassischen Klarheit unser Schriftsteller sich doch immer von der Vorstellung nicht frei machen kann, dafs die rustikalen Plebejer der alten Zeit sich im Grunde nur wenig von dem haltlosen Haufen des Marktes unterscheiden, den er selbst im Zeitalter der hinschwindenden Republik verachten gelernt hatte, so trifft es sich für die Sicherheit unseres Urteils recht günstig, dafs auch dieser grofse Kampf des genialen Licinius Stolo sein einleitendes Vorspiel gehabt hat in dem Auftrefen des M. Manlius, dessen Herkunft und ursprüngliche politische Stellung jeden Verdacht rein demagogischen Gebahrens im Verhalten der grofsen Volkstribunen beseitigt, die doch nur seine Ideen zur Wahrheit gemacht haben. Die Vermittlung mit dem Abschlusse des V. Buches zu bilden, dazu dienen die ersten 10 Kapitel des VI., deren treffliche Komposition eine genauere Betrachtung verdient. Wenn wir hier darauf eingehen, so ist dabei unsere Absicht, wieder einmal ein Beispiel der Kunst dem Leser vor Augen zu stellen, die der rhetorisch geschulte Schriftsteller angewendet hat, um ein möglichst treues Bild der fortschreitenden Ausgestaltung römischen Wesens und römischer Kraft zu zeichnen. Durch ein solches Mittel gewöhnen wir unsere Schüler daran, auch abgesehen von dem Inhalt des Erzählten, auf die Gruppierung des Stoffes zu achten und darin einen besonderen Vorzug der antiken Geschichtsschreibung zu erkennen. Die Behandlung in der Schule kann sich auf kurze Bemerkungen und Hinweise beschränken, eine ausführliche Lektüre solcher Partien ist nicht erforderlich. Würde sie doch unsere Aufgabe, Erkenntnis der historischen Entwickelung, welche das einzig dastehende Römervolk durchgemacht, nur erschweren und das Interesse zersplittern. In folgender Betrachtung würde sich wohl am geeignetsten alles Erforderliche zusammenfassen lassen.

Nachdem man sich zu definitivem Bleiben an der altheiligen Stätte entschlossen hatte, kam es zunächst darauf an, die Mafsregeln zu schildern, welche nach der alles zerstörenden Niederlage erforderlich schienen, um möglichst schnell den üblen Eindruck der Katastrophe zu verwischen. Mit aller Kraft wenden sich Volk und Behörden dem Neubau der Stadt zu, dessen im Laufe der Darstellung wiederholt Erwähnung geschieht, bis es nach Hinzufügung der auf Stärkung der Volkskraft gerichteten Mafsregeln, **cap. IV, 6** heifst: intraque annum nova urbs stetit. Die Fehler der letzten Zeit und den offenbaren Zorn der Götter zu sühnen, wird Q. Fabius zur Verantwortung gezogen und werden die Verstöfse gegen die religiones beseitigt in Herstellung der foedera und leges, eine Mafsregel, bei der charakteristisch die kalte politische Klugheit des Patriziats sofort wieder hervortritt in den Worten, **cap. I, 10:** alia ex eis edita etiam in volgus; quae autem ad sacra pertinebant, a pontificibus maxime, ut religione obstrictos haberent multitudinis animos, suppressa. Nachdem dann alle Verstöfse gegen die dies religiosi gleichfalls beseitigt sind, kann sich das nun wieder im zuverläfsigen Schutze seiner

Götter sich sicher fühlende Volk der Erneuerung und Ausbreitung seiner politischen Macht mit firschen Kräften zuwenden.

Die Schilderung der nun folgenden Kämpfe gegen Etrusker, Volsker, Aequer, Latiner und Hernicer hat ihre eigentümliche Färbung erhalten durch die Thatsache, dafs wir uns jetzt nach der Einnahme Vejis in dem Übergangsstadium aus den mythischen Anschauungskreisen zu sicherer historischer Wirklichkeit und zu einer nüchtern realen Auffassung der Ereignisse befinden. Von zwei einander bekämpfenden Prinzipien zeigt sich daher die Darstellung des patriotischen Geschichtsschreibers jetzt beherrscht: einerseits kann er sich noch nicht frei machen von der falschen Vorstellung, welche seine ganze Auffassung der Kriege dieser ältesten Zeit beherrscht, als ob Rom von Anfang an im Einklange mit seiner Gründung durch die Wolfsbrut alljährlich die umliegenden Landschaften wüste gelegt und in der rücksichtslosen Knechtung der Stammesgenossen seine alleinige Aufgabe gefunden hätte. Wie wir daher in diesen Kampfesschilderungen bis jetzt wenig Bildungsfähiges gefunden und uns mit Hervorhebung nur weniger ganz besonders charakteristischer Züge begnügt haben, so scheinen diese Ausmalungen der endlosen Kämpfe hier auch nur deshalb erwähnenswert, weil sie der künstlerisch gestaltende Schriftsteller geschickt für den Zweck zu verwerten weifs, welchen er hier vornehmlich in seiner Darstellung verfolgt.

Wie nämlich **cap. I, 3** die Bemerkung über den mehr zuverläfsigen Boden, auf welchem von nun an die Darstellung fortschreiten werde, uns erkennen läfst, hat Livius selbst doch auch ein klares Bewufstsein von dem neuen Geist, welcher jetzt seinen Einzug in die Überlieferung gehalten, und nach **cap. XII, 2** wagt er bereits ein kritisches Urteil über die Möglichkeit der alljährigen Widerholung eines schliefslich doch erfolglosen gegenseitigen Vertilgungskampfes. Freilich ist er nicht imstande, neben die 3 Erklärungsversuche den 4. einzig annehmbaren zu setzen, aber so viel ist nun doch erreicht und soweit giebt er nach, dafs ihm offenbar die Schilderung dieser hoffnungslosen Kämpfe selbst nicht mehr alleiniger oder auch nur vornehmlicher Zweck ihrer Darstellung ist; sondern die gewaltige Persönlichkeit des Helden Camillus ist es, von der sich die liebevolle Bewunderung des Schriftstellers immer noch nicht trennen kann und deren Verherrlichung die folgende Schilderung dienen mufs. Wie dieser einzige Mann sein ganzes Zeitalter beherrscht und ihm das Gepräge seines Geistes aufgedrückt hat, so bestimmt er auch noch den Gang der Darstellung selbst. Dieselbe zeigt ihn hier immer noch eine Zeitlang im Mittelpunkte der Ereignisse und läfst erst allmählich ihm zur Seite die jüngern Kräfte einer neuen Zeit zur Geltung kommen.

Darum halte ich es für angemessen, wenn die Lektüre gerade die Stellen hier heraushebt, welche dem angegebenen Zwecke in hervorragender Weise dienen, wie **cap. II, 9; IV, 1—3;** namentlich **VI, 6—18,** wo der greise Keltenbezwinger in der neidlosen Achtung, in welcher er bei seinen Standesgenossen steht, und in der eigenen loyalen Gesinnung, der es nicht um die Eitelkeit des eigenen Herzens, sondern einzig um das Wohl des Staates zu thun ist, noch einmal kurz vor dem Losbruche neuer leidenschaftlicher Kämpfe das klare Bild alten Heldentums uns vor Augen führt, zugleich aber auch die Senatoren § 18 den wahren Grund der römischen Macht in dem Patriotismus der leitenden Männer überhaupt nachdrucksvoll hervorheben. Der Schilderung des Repräsentanten alter republikanischer Kraft und Gesundheit vor dem Senate folgt **cap. VII, 3—6** die Darstellung seiner zwingenden Persönlichkeit in der eigenen Heeresversammlung und die Ausmalung des Schreckens, den sein Erscheinen den Feinden einjagt **cap. VIII, 5—6 und IX, 8.**

Daneben hat in den Kämpfen mit den Etruskern das Bewufstsein Ausprägung gefunden, dafs es langer Mühsal und harter Anstrengung bedurfte, ehe Rom sich des Besitzes Süd-Etruriens in Ruhe erfreuen konnte und die Verteidigungslinie Soracte — Sutrium —

Nepete zuverlässig stand hielt. Diese nüchternen Erwägungen zu beleben, hat die Kunst des Schriftstellers wieder Gelegenheit gefunden in der trefflichen Schilderung des cap. III, wo die Niedergeschlagenheit der durch die Etrusker aus ihrer Vaterstadt vertriebenen Sutriner und ihre Errettung und Wiedereinsetzung in den verlorenen Besitz, die sie des Camillus geschickten Operationen zu danken haben, lebendig vorgeführt wird. In diesen also abgeschlossenen Vorstellungskreis hinein tritt, grell die Situation beleuchtend, das unruhige Treiben der Volkstribunen, welche die durch das eroberte Gebiet von Veii gebotene Gelegenheit zu ihren folgenreichen Agitationen zu benutzen sich anschicken. Sich anschicken! Denn nur erst anregen können sie für jetzt den politischen Sinn des Volkes, vorbereiten erst das grofse Werk, da aus **cap. V, 5** erhellt, dafs das ganz allein noch auf den Neubau der Stadt gerichtete Sinnen und Trachten des Volkes zunächst für darüber hinaus gehende höhere Bestrebungen noch nicht verfügbar war. Die Worte **cap. VI, 1—2** freilich lassen schon die Vermutung als berechtigt erscheinen, dafs diese harmlosen Zustände nicht mehr von langer Dauer sein werden, denn es heifst dort: actum ad frequentiorem iam populum mobilioremque ad cupiditatem agri quam fuerat.

So hat diese Einleitung der ersten 10 Kapitel die ihr gestellte Aufgabe erfüllt, sie hat uns heraus aus dem magischen Dunkel der Sage und unverbürgten Überlieferung geführt in eine schon hellere Zeit der nüchternen Geschichte, in welcher die vielfach phantastischen Gebilde keine Stelle mehr finden und wo uns für die schwindenden Reize lieblicher Darstellung entschädigen mufs das freilich noch erst langsam wachsende Vertrauen auf Wahrheit und Wirklichkeit des Geschilderten. Dafs die alte sagenumwobene Heroenzeit in der That im Hinschwinden begriffen ist, das lassen uns jetzt empfinden die neuen Gedanken und Ziele, welche sich nun erst in der Frage nach freiem Grundbesitz und in den Agitationen der Volkstribunen mit ungekannter Schärfe geltend machen. Nachdem so die Schranken geöffnet sind und die erforderliche Stimmung sich entwickelt hat, ist der Boden für Schilderung des M. Manlius gewonnen, die denn auch sofort anhebt von einer psychologischen Entwickelung seines ganzen Planes, **cap. XI.** Wenn dieselbe auch dem politischen Standpunkte des Livius entsprechend vornehmlich im Gegensatz zu dem selbstlosen Verhalten des Camillus das ehrgeizige Streben und die Eitelkeit des leidenschaftlichen Keltentöters als Quelle seines tumultuarischen Treibens in den Vordergrund stellt, so führt doch seine Wahrheitsliebe unseren Gewährsmann zur Anerkennung auch rein sachlicher Motive, welche § 8 in der traurigen Lage des tief verschuldeten Volkes hervortreten, in einer Zwangslage, deren Härte durch das erbarmungslose antike Schuldrecht die Armen oft zur Verzweiflung führen mufste.

Dem Treiben, den Plänen und dem Schicksale des ersten Patriziers, der es gewagt hat, auf sich allein angewiesen, dem herrschenden System der Regierenden gegenüber eine selbständige Haltung zu beobachten und durch Förderung der Unterdrückten dem grofsen Ganzen zu dienen, dieser Aufgabe sind nun die Kapitel **XIV—XX** gewidmet. Livius hat es hier trefflich verstanden den kahlen Stoff der alten Überlieferung durch eine Art Dramatisierung zu beleben und auf engem Raume uns das tragische Geschick eines grofsen Patrioten vorzuführen, dessen einziger Fehler darin bestand, dafs er bei dem nur auf das Allernächste gerichteten Trachten der Seinigen kein Verständnis für seine staatsmännische Auffassung zu finden vermochte. Es ist der Kampf der edlen Begeisterung für das Wohl des Volkes, die instinktiv das Richtige trifft, wenn es darauf ankommt, die gesunden Grundlagen für die Zukunft des Vaterlandes zu legen. Es ist der Kampf gegen blinde Beschränktheit, die nur für den nächst liegenden kleinen Vorteil des Egoismus Sinn und Verständnis hat und mit allem Idealen und Edlen sich durch den Verdacht abfindet, dafs Herrschsucht und Vergewaltigung der Genossen sein eigentliches Motiv sei. Zu Falle mufs bei solcher Anfeindung der Idealist schon deshalb kommen, weil alle realen Machtmittel in der Hand der Gegner sich befinden und es diesen leicht gelingt, die Masse

selbst, für deren Interesse doch der Held sein ganzes Dasein gerade eingesetzt hat, von ihm abwendig zu machen. Hat diese doch zu ihrem Vertreter, der sich ihr gewissermaſsen ohne ihr Zuthun aufgedrängt hat, auch keine andre Beziehung als die, welche die Hoffnung auf Besserung der materiellen Lage ihr vorspiegelt: jedes innere Verhältnis der geistigen Verwandtschaft und der Verständigung über gemeinsame Gesichtspunkte und Pläne fehlt ja vollständig. Daher wird denn auch eine etwaige Beziehung des Agitators zu den Volkstribunen mit keiner Silbe erwähnt. Den Untergang des weitschauenden Patrioten aber unvermeidlich zu machen, dazu wirkt seine Unbeholfenheit im politischen Kampfe und die Verachtung der realen Streitmittel, welche ihn über so kleinliche Dinge hinwegsehen läſst. Das rächt sich furchtbar nicht nur an seiner eigenen Person, sondern, was noch viel mehr zu bedauern ist, an der politischen Entwickelung des ganzen Staates und wird der gesunden Ausgestaltung des Volksgeistes hinderlich.

So haben wir an dieser ganzen Darstellung ein Bild vor Augen von den Bestrebungen und dem Ausgange des genialen Tiberius Gracchus. Hier am eigentlichen Anfangspunkte der agrarischen Streitigkeiten, wo der Kampf der abhängigen Bevölkerung um wirtschaftliche Freiheit und um steuerfreies Eigentum erst beginnt umfassendere politische Bedeutung zu gewinnen, wird uns sofort in vollendeter Darstellung in scharfen Zügen der ganze Verlauf vor Augen gestellt, den 250 Jahre später der erste Waffengang zwischen Reformpartei und Oligarchie in Wirklichkeit genommen hat. Dieselbe Glut der Leidenschaft auf beiden Seiten, derselbe alles niederwerfende und betäubende Ansturm der ersten Tage glückverheiſsenden Aufschwunges, dieselbe Unsicherheit beim Senat und bei seinen Magistraten hier wie dort. Darauf gelingt es aber beide Male der diplomatischen Kunst der zu tödlichem Hasse gegen den Verräter gereizten Oligarchen dem Unbesonnenen, so zu sagen, ein Bein zu stellen, XIV, 13 und XV, 5—6, ihn in Verlegenheit zu bringen und die eigentlichen Leiter der Plebs, die sich durch den geistvollen Aristokraten aus allem Einflusse verdrängt sehen, die Volkstribunen, auf ihre Seite hinüberzuziehen XIX, 6. Und da unbedachte Reden und Andeutungen — XVIII, 15 — den Gegnern weitere Kampfmittel in die Hand liefern, ja sogar ein hochverräterisches Streben nach dem altverhaſsten regnum in den Gesichtskreis rücken, so ist's immer um den selbstlosen Vorkämpfer geschehen, die haltlose Masse läſst ihn infolge der konstitutionellen Bedenken feige im Stich und beide Male bricht das kühne und in so edler Absicht unternommene Werk kläglich zusammen.

Weil in dieser Weise die **cap. XIV—XX** gegebene Darstellung mitten in das Getriebe des Kampfes einführt, der von diesem Augenblicke an die ganze innere Entwickelung Roms bis zum Tage von Aktium beherrscht und bestimmt hat, weil wir hier ein für alle Mal die Stellung der Parteien zu einander, ihre Kampfmittel und Kampfesweise kennen lernen, so halte ich es für zweckentsprechend, wenn diese als typisch anzusehenden Kapitel in ihrer ganzen Ausdehnung unserem Kanon einverleibt werden. Schildert doch cap. XIV das wilde demagogische Treiben der römischen Popularen, die es immer verstanden haben die packendsten Scenen herbeizuführen, um Leidenschaft und wilde Streitlust den leicht erregten Massen einzuflöſsen. Daher der immer wieder vorgeführte Centurio, der in packenden Worten und Gebärden den Gegensatz zwischen seinen Verdiensten und seinem traurigen Schicksale vor dem leicht entflammten Volke schildert und begeistert seinen edlen Befreier und Helfer, hier den Manlius, preist, § 7—8. Als dazu des Patriziers Opferwille in der Überlassung seiner vejentischen Okkupationen an 400 Plebejer zu freiem Eigentum — denn das hat wohl der unklare Ausdruck § 10 zu bedeuten —, hinzutritt, da ist das Volk für ihn ganz Feuer und Flamme: id vero ita accendit animos, ut per omne fas ac nefas secuturi vindicem libertatis viderentur. Diese Begeisterung zu benutzen, beschreitet der ursprünglich offene und edle Charakter die dunklen Bahnen der Verschwörung, indem er in heimlichen Zusammenkünften das Feuer leidenschaftlich schürt und häſslichen Verdacht gegen die Regierenden erregt, die den Blutzoll des gedrückten Volkes im eigenen

persönlichen Interesse verwertet hätten. Mag diese Anschuldigung auch auf Wahrheit beruhen, jedenfalls ist er damit zu weit gegangen, da er nach Lage der Sache kein Mittel zu finden vermag, ihren Beweis vollständig durchzuführen. Daher weist denn auch der Schlufs des Kapitels in unzweifelhafter Weise auf die Bedeutung hin, welche diese Blöfse für die heimtückischen Gegner bald gewinnen soll.

Mit Recht setzt nun das folgende Kapitel ein mit den Worten: ita suspensis rebus und schildert mit dem Auftreten des Diktators den ersten grofsen Zusammenstofs der beiden feindlichen Prinzipien § 2 und 3, wobei der Verteidiger der Regierung sich nur auf die bequeme, aber überaus bedeutungsvolle Forderung beschränkt, dafs Manlius seine in der Hitze vorgebrachte, böswillige Verdächtigung als richtig nachweise. Diesem Zwange ausweichend giebt nun der also in die Enge Getriebene eine lebhafte Schilderung seines ganzen Unternehmens, in der Hoffnung, durch den Glanz seiner Wohlthaten jenen schwachen Punkt in den Hintergrund drücken zu können. Er geht aus von der eigensüchtigen und frevelhaften Politik der Regierenden, welche die Erregung von Kriegen nur zur Einschüchterung der Plebs benutzten und den Diktator zum Vorkämpfer der Wucherer herabwürdigten, und fordert sie auf gerade durch Erfüllung ihrer Pflicht gegenüber den gepeinigten Mitbürgern die Massen ihm selbst zu entfremden; dann sei ja sein ganzes Streben verwirklicht. — Hat die spätere Nobilität diese Vorschrift nicht in ihrem wohlverstandenen Interesse befolgt, als sie den M. Livius Drusus mit weitgehenden Anträgen gegen C. Gracchus vorschickte? — Als römischer Bürger habe er die Pflicht, fährt er fort, hier einzutreten zur Beseitigung der Übelstände, gerade wie er, ohne sich lange zu bedenken, dereinst das Kapitol allein gegen die heimlich anstürmenden Gallier verteidigt hatte. Und in Bezug auf die Unterschlagung jener grofsen Summe appelliere er an das Gewissen der Patrizier selbst, die sich doch der Verschuldung sehr wohl bewufst wären.

Da er also nach Lage der Sache einen offenen Beweis nicht zu führen vermag, so hält sich der Diktator seinerseits ans strenge Recht und läfst den Verleumder gefangen setzen. Zu erklären nun, wie es möglich gewesen, dafs auch die damalige waffentüchtige Bürgergemeinde ihren opfermutigen Vorkämpfer gerade so mutlos im Stiche gelassen, wie die haltlosen Haufen der gracchischen Zeit, fügt der Schriftsteller hinzu, XVI, 3: sed invicta sibi quaedam patientissima iusti imperii civitas fecerat nec adversus dictatoriam vim aut tribuni plebis aut ipsa plebs attollere oculos aut hiscere audebant. Die Achtung vor der selbstgegebenen Verfassung bindet dem Volke die Hände und macht ein rücksichtsloses Eingreifen unmöglich. Nur durch die äufserlichen Zeichen der Trauer wagte der gesetzliche Sinn der damaligen Römer seine Mifsbilligung gegenüber der Vergewaltigung des verdienten Mannes zu erkennen zu geben und seine Sympathie mit den Zielen desselben zum Ausdruck zu bringen. Und damit ist erklärt, dafs es in diesem ganzen Kampfe noch nicht zu einem gewaltsamen Losbruch der Leidenschaften kommen konnte, wie ihn die späteren Zeiten haben erleben müssen, als dieser Sinn für Gesetzlichkeit seine Herrschaft nicht nur über die haltlose Masse, sondern sogar auch über einen Tiberius Gracchus verloren hatte. Damit ist aber eine furchtbare wilde Aufregung nicht ausgeschlossen; denn die lange Dauer des Zwistes mufste immerhin erhitzend wirken. Wenn daher auch der Senat bestrebt ist, den Schein des Gewaltthätigen zu meiden und die Versöhnung durch freiwillige Hergabe von ager publicus für 2000 Familien herbeizuführen sucht, so sieht die nun einmal argwöhnische Plebs in diesem Entgegenkommen doch nur einen Bestechungsversuch und nimmt schliefslich eine drohende Haltung an, zumal es ihren Führern — die Volkstribunen werden aber, wohl gemerkt, als solche nicht genannt — gelingt, das Gefühl der Verpflichtung gegen ihren Wohlthäter wach zu halten und durch den vorwurfsvollen Hinweis auf den an Sp. Cassius und Sp. Maelius dereinst geübten Verrat die Schwankenden zu stärken. Ja, als in flammender Rede ihnen die ganze Fülle der Verdienste, welche sich Manlius jetzt und in den gefahrvollen Zeiten des Gallier-

sturmes um Volk und Staat erworben, noch einmal vorgeführt wird, da wagt der jetzt nach Ablauf der Diktatur wehrlose Senat keinen Widerstand mehr und giebt den wegen der blofsen Äufserung eines unsicheren Verdachtes Eingekerkerten wieder frei. Dafs aber nun der Gegensatz an Schärfe mächtig gewonnen, dafs Manlius in seiner Erbitterung über die erlittene Schmach bis zum Äufsersten vorzugehen gewillt sei, das führt das XVIII. Kapitel in trefflicher Darstellung vor, anhebend mit den Worten: Recrudescente Manliana seditione etc. Mit heifserer Leidenschaft nimmt er seine geheimen Agitationen wieder auf, ermutigt durch die bisherige Lauheit der Gegner im Widerstande. Mit Nachdruck weist er die Seinen hin auf ihre gewaltige Überzahl, die nur Ernst den Gegnern zu zeigen brauche, um den Sieg doch noch mühelos zu gewinnen. Er allein könne ihnen das Heil nicht bringen; denn er sei ja schnell abgethan, wenn sie selbst nicht energisch dem Übermute der eigenen Mitbürger entgegen träten und, sich endlich einmal losmachend von der Gewohnheit des Gehorchens, sich ihren Vergewaltigern ebenso tapfer entgegenstellten, wie den äufseren Feinden. Und doch hätten sie bisher immer noch bei nur geringer Anstrengung ihre Wünsche erreicht und ihre Absichten den Patriziern zum Trotze durchgesetzt. Jetzt sei der Augenblick gekommen zu gröfserem Wagnis: Konsulat und Diktatur, die Waffen der Oligarchie, müssen fallen, ut caput attollere Romana plebes possit; auf ihn selbst kann aber das Volk zählen, ego me patronum profiteor plebis, in welchem Amte er sich bereits durch seine Fürsorge und Zuverlässigkeit bewährt habe.

Hier läfst ihn Livius eine Andeutung hinzufügen, die das Streben nach der Königskrone in der That offen hervortreten läfst: vos si quo insigni magis imperii honorisve nomine vestrum appellabitis ducem, eo utemini potentiore ad obtinenda ea quae vultis. So führt Manlius den einfachen Leuten gegenüber schon eine Sprache, wie sie so oft bei gläubigen Herzen sich eingeschmeichelt hat, die ein herrschsüchtiger Tyrann unter seine selbstsüchtige Herrschaft zu beugen gedachte. Wenn wir nun auch kaum annehmen können, dafs damals schon einem römischen Bürger der Gedanke an Herstellung der Monarchie hätte kommen können, wo alle Mittel zu ihrer Verwirklichung fehlten und dieser Gedanke gar kein Verständnis beim Volke gefunden hätte, — hat doch in einer viel späteren Zeit, als schon eine reiche Fülle von Vorbedingungen dafür erstanden war, selbst ein Cäser den übereilten Versuch mit dem Leben büfsen müssen! — so hat uns Livius doch den römischen Demagogen, wie er nach den Bildern der eigenen Anschauung und nach den Überlieferungen der ganzen langen Jahre wilder Bewegungen ihn sich vorstellte, in grellen Farben geschildert und damit seinen Zweck der typischen Vergegenwärtigung vollkommen erreicht.

Nun aber schmiedet der Senat seine Waffen in Ausstattung der Konsuln mit diktatorischer Gewalt — wir wähnen uns bei diesen Worten ganz in die Zeit der Gracchen versetzt — und in Gewinnung gerade der bestellten Vertreter der Volksinteressen, der Volkstribunen, die den Verdacht des regni occupandi benutzen, um den Manlius zu erklären für einen pestiferum civem. Dann führt uns der selbst von seinen nächsten Verwandten Aufgegebene das Musterbild einer politischen Verteidigungsrede vor, in der alles aufgeboten wird, was auf die Zuhörer einen packenden Eindruck machen kann: die 400 von ihm zu freien Besitzern gemachten Plebejer, seine im Kampfe gewonnenen Ruhmeszeichen, 30 feindliche Rüstungen, die 2 Mauer- und die 8 Bürgerkronen, die Bürger selbst, denen er in der Schlacht das Leben gerettet. Wenn er dann seine Brust entblöfste, die Kampfesnarben zeigte und die Götter auf dem hochragenden Kapitol drüben um Hilfe anrief, sie möchten dem römischen Volke jetzt die Gesinnung geben, von der beseelt er dereinst die Burg gerettet hätte, dann können wir uns denken, welch tiefen Eindruck alles dies, in leidenschaftlicher, packender Sprache vorgetragen, auf die Volksgenossen machen mufste. Alles, was die Geschichte Ähnliches gesehen hat, tritt uns dabei vor Augen, aber nichts von alle dem kommt dem Eindrucke hier gleich, wo ein ganzes Volk seinen Helden mit inniger

Teilnahme um sein Leben ringen sieht, ohne ihm Rettung bringen zu können. Ist doch ihr beiderseitiges Verhältnis durch Mifstrauen vergiftet, seitdem das gehässige Wort rex die Entscheidung in den Kampf geworfen hat. Diese Thatsache begleitet Livius mit den bedeutungsvollen Worten XX, 5: illud notandum videtur, ut sciant homines, quae et quanta decora foeda cupiditas regni non ingrata solum sed invisa etiam reddiderit. In der That hat es nie ein Römer gewagt, das regnum wieder herzustellen, und haben sich vielmehr bis Diocletian alle Machthaber trotz aller Willkür im Regiment bemüht, die libera respublica, dem Scheine nach wenigstens, unangetastet zu lassen.

Unser Held mufste denn auch zu Grunde gehen, recht bald aufs tiefste vom Volke beklagt, das sogar in der kurz darauf hereinbrechenden Pestilenz die Strafe der Götter, s. § 16, zu erkennen glaubte. Dafs Livius selbst die wahre Ursache dieses tragischen Unterganges erkannt hat, das deuten seine Worte an: consensu opprimi popularem virum, quod primus a patribus ad plebem defecisset, und das zeigt die Mitteilung, dafs bei keinem Gewährsmanne sich bestimmte Angaben der Ankläger über das regni crimen fänden. Diese Anhaltepunkte finden ihre Bekräftigung in der von einigen vertretenen Ansicht, § 12, er sei durch die duumviri, qui de perduellione anquirerent verurteilt, also wohl durch ein rein patrizisches Gericht, welches den Verräter der patrizischen Standesinteressen zum Tode verdammte. Es ist also das ganze Ereignis ein von der herrschenden Oligarchie herbeigeführter Justizmord, vollzogen an einem Manne, der in patriotischer Absicht gerade wie Tib. Gracchus an eine hohe Aufgabe sich gewagt, dem aber die Mittel und die Kräfte zu ihrer Durchführung in gleicher Weise sich versagten.

Nun folgt eine lange harte Prüfungszeit für die Plebs, in der sie hinreichend Gelegenheit fand, die dem unschuldig geopferten Manlius gegenüber bewiesene Kurzsichtigkeit zu bereuen und die Kräfte zu neuem Aufschwunge zu sammeln und zu läutern. Unsere Aufgabe ist es nun, aus den in den Kapiteln XXI—XXXIV zusammengestellten mannigfaltigen Ereignissen und Wirren die Stellen herauszuheben, welche Auftreten und Erfolg des Licinius Stolo erklären und die Notwendigkeit der folgenden Entwickelung nachweisen. Anfangs, cap. XXII—XXVII, steht in der Kriegführung Camillus immer noch im Vordergrunde, seine Verherrlichung als Kriegsheld Roms steigert sich zu einer Schilderung, in der ihm die edelsten Eigenschaften zugeschrieben werden, welche nur ein von aller Leidenschaft gereinigter Geist auf einer hohen Kulturstufe bewähren kann, während jenes alte Rom mit seinem harten Eigennutze und mit seinem rein auf das Reale gerichteten Streben den geeigneten Boden für solchen Sinn in Wirklichkeit wohl nicht dargeboten hat. Das Ideal also, welches Livius sich in seinem Streben, die alte Heldenzeit seinen Zeitgenossen als mahnenden Spiegel vor Augen zu stellen, von jenen Männern ausgemalt hat, wie sie, alle persönliche Empfindlichkeit zurückdrängend, nur das Wohl des Staates im Auge, demgemäfs gehandelt haben, verehren wir in diesen Bildern, die viel Ähnlichkeit zeigen mit dem edelmütigen Verhalten der Fabier im 2. Samniterkriege und im Kampfe gegen Hannibal. Historisch dagegen möchte wohl eher der Ausspruch desselben Camillus sein, mit welchem er dereinst in die freiwillige Verbannung gegangen war, als im Streite über die Veientische Beute der wilde Losbruch der Plebs seine Stellung erschüttert hatte, V, 32, 9.

Die letzte Erinnerung an die gallische Schmach zu tilgen, wird dann cap. 28 und 29 ausführlich die Besiegung der Pränestiner auf dem Schlachtfelde an der Allia geschildert und hervorgehoben die Überführung der Statue des Juppiter Imperator von Präneste auf das Kapitol als Symbol für den unaufhaltsam fortschreitenden Herrschergeist der königlichen Roma, für deren Bürger die Besorgnis nicht Geltung hat, ne qua terra sit nefasta victoriae suae, cap. 28, 8. Der Erdkreis ist ihr als Besitz von den Göttern ein für alle Mal bestimmt. Wie aber cap. 33, 4 die Latiner ohne eigentlichen Anlafs, nur um ihre Mifsstimmung über den Abfall der Volsker von dem ge-

meinsamen Angriffskriege gegen Rom auszulassen, Satricum niederbrennen, so fassen die Römer damals ihre Kulturaufgabe auch noch sehr primitiv an. Denn cap. 31, 8 verbrennen sie nicht nur die Wohnstätten im Gebiete der Volsker, sondern auch das Getreide auf dem Felde und die Obstbäume fallen ihrer gründlichen Kriegführung zum Opfer, das Vieh wird weggetrieben und die gefangenen Menschen werden in die Knechtschaft geführt. Solche Bilder müssen wir zusammenstellen, wenn wir die Mittel veranschaulichen wollen, durch welche der Glanz der Herrschaft ermöglicht ist; für uns Deutsche sind sie auch aus dem Grunde lehrreich, weil sie uns zusammen mit den Darstellungen auf der Trajanssäule die Kriegführung veranschaulichen, gegen welche dereinst unsere Vorfahren in derselben Zeit anzukämpfen hatten, als Livius diese Schilderungen entwarf. Aufserdem ist nichts imstande, uns ein fasslicheres Bild zu geben von den Wandlungen, welche die Anschauungen der Menschheit durchgemacht haben über das, was als Recht und als Gebot der Sittlichkeit auch im Kriege zu gelten habe. Wohlthuend sticht von dieser antiken Härte die Schilderung ab, welche der Schriftsteller bei Gelegenheit der Streitigkeiten mit Tuskulum von dem städtischen Leben und Treiben in friedlichen Zeiten giebt, cap. 25, 7—11. Züge, wie sie in dem proposita omnia in medio, intentos opifices suo quemque operi, ludos literarum strepere discentium vocibus, repletas semitas inter vulgus aliud puerorum et mulierum huc atque illuc euntium, qua quemque suorum usuum causae ferrent, erwecken Vorstellungen von grofser Ähnlichkeit mit denjenigen, welche wir heute noch vom Leben und Treiben in den Städten des Südens uns zu machen pflegen.

Nicht allein um die Schilderung dieser hin und her wogenden Kriege mit ihren für jene Zeit und für römisches Wesen charakteristischen Episoden an sich ist es dem Livius aber zu thun, sondern sie dient ihm hauptsächlich als Glied in der Reihe der Ursachen, welche den Ständekampf in diesen selben Jahren zu einer bisher nie beobachteten Glut steigerten und den endlichen Sieg der Unterdrückten herbeigeführt haben. Gerade wie zur Zeit der Gracchen, zeigt sich nämlich nach des Livius Schilderung auch jetzt schon die Aristokratie nach dem Siege über M. Manlius ganz unfähig dazu, eine Besserung der sozialen Übelstände aus eigener Initiative herbeizuführen. Sie vermag nur durch eigensüchtige Benutzung der Kriege, cap. 27, 7, die Plebs an der Verfolgung ihrer Interessen zu behindern und kann sich nicht einmal zu dem ernstlichen Versuche aufschwingen, durch eine Enquête, welche die Censoren anstellen sollen, den Grad des Übels bestimmen zu lassen, cap. 27, 3—7, cap. 31, 2. Daher kommt es trotz zweimaligen Versuches nicht zu einer wirklichen Amtsführung der Censoren. Solcher Unfähigkeit gegenüber raffen sich endlich die durch die machtvolle Persönlichkeit des Manlius aus der führenden Stelle zurückgedrängten Volkstribunen zu kräftigem Widerstande auf. Ist doch auch die Not der Plebs jetzt gesteigert durch schlechte Ernten und durch die alljährlichen Feldzüge, in denen die Legionen stets ihre angestammte Tapferkeit glänzend bewähren, cap. 30, 6, nur um dann nach siegreicher Heimkehr um so rücksichtsloser in die Fesseln des harten Schuldrechtes geschlagen zu werden cap. 27, 8. Wenn nun die Tribunen auch durch Behinderung der Aushebung, damals ihr einziges Kampfmittel, dem Senate Schwierigkeiten bereiten, durchsetzen können sie so doch nicht viel, weil die Angriffe von aufsen schliefslich doch der gemeinsamen Gefahr gegenüber zur Nachgiebigkeit zwingen. Höchstens setzen sie cap. 31, 4 das Versprechen durch: ne quis, quoad bellatum esset, tributum daret aut ius de pecunia credita diceret; einmal gelingt es sogar der nun auch zu festerem Zusammenhalten gebrachten Plebs bei der Wahl der 6 Militärtribunen 3 Stellen für ihre Standesgenossen zu erobern. Aber diese kurzen Lichtblicke führten zu keinem dauernden Erfolge, vielmehr brachte das nächste Jahr wieder lauter patrizische Militärtribunen, und der Druck wurde gar noch gesteigert durch Auflage des Tributum für Ausbesserung der servianischen Mauer.

So waren die Zustände gereift zu der traurigen, verzweiflungsvollen Lage,

welche Livius **cap. XXXIV, 1—4** uns vorführt: die besitzlosen Plebejer, die Sieger in allen Kämpfen ringsum, fama et corpore iudicati atque addicti creditoribus satis faciebant poenaque in vicem fidei cesserat, und die principes plebis so mutlos und niedergeschlagen, dafs sie nicht nur auf das Militärtribunat thatsächlich verzichteten, sed ne ad plebeios quidem magistratus capessendos petendosque ulli viro acri experientique animus esset. So schien der Sieg des Patriziats vollständig — possessionem honoris usurpati modo a plebe per paucos annos recuperasse in perpetuum patres viderentur — gerade in dem Augenblicke, als sich Kräfte geltend machten, welche den Stolz der unfähigen regierenden Herren endlich brechen sollten.

Aber die vorstehend gegebene Schilderung zeigt, dafs, neue Erfolge zu erringen, der beiden plebejischen Klassen Interesse sich einigen und in derselben Richtung zusammenfinden mufste, dafs die Besitzlosen in dem Zusammenarbeiten mit den besser Gestellten unter den Plebejern und diese in der Sorge für das Wohl der Unterdrückten zugleich die eigenen Zwecke nur fördern konnten. Die höheren Ämter und die Erleichterung der Schuldenlast, beides konnte nur gewonnen werden, wenn die zersplitterten Kräfte sich sammelten unter der Leitung eines genialen und charakterfesten Mannes, der sich durch keine Chikane von der Verfolgung des edlen Zieles abschrecken liefs, nämlich den politischen Ausgleich der Stände und die soziale Sicherung eines gesunden Bauernstandes herbeizuführen, damit Rom in Wirtschaft und Verwaltung befähigt werde zur Herrschaft über Latium zunächst und dann die Leitung gewinne über die in ihrer Zersplitterung nun einmal zu politischer Unfähigkeit verurteilten Italiker.

Dafs es aber nicht etwa niedrige Habsucht gewesen, was die besitzlose Plebs jetzt nicht mehr ruhen liefs, bis sie ihre Forderung von steuerfreiem Grundbesitz durchgesetzt, dafür zeugt die in den Verfassungsstaaten des Altertums über den Wert dieses Gutes überall herrschende Anschauung. In Sparta war der mit grofsen Domänen ausgestattete Adel allein politisch berechtigt, in Athen zählten die des Grundbesitzes entbehrenden Kaufleute trotz ihres Reichtums an beweglichem Gute nur zu der minder berechtigten Klasse der Theten und erlangten mit dieser erst nach ihrer Bewährung in den Perserkriegen die politische Gleichstellung mit den Grundbesitzern in allen Beziehungen. Und bei den Germanen haftete am Zehnten immer der Makel persönlicher Abhängigkeit derjenigen, die ihn zu leisten hatten. Überall war steuerfreier Grundbesitz das wichtigste Merkmal der politischen Selbständigkeit und Geltung. So ist denn auch in Rom erst seit des Marius epochemachender Organisation der Wehrkraft der Proletarier, d. h. der des freien Grundbesitzes entbehrende persönlich freie Bürger zu der Ehre des Waffendienstes zugelassen. Bis dahin war diese Bedingung in all den schweren Kriegen, die Rom durchzukämpfen hatte, unbedingtes Erfordernis gewesen. Wenn es daher jetzt bei dem Streben nach höherer Geltung im Staate der Plebs vornehmlich um den Erwerb steuerfreien Eigentums zu thun ist, so ist dies eine conditio sine qua non, eine Bedingung, ohne deren Erfüllung die bürgerliche Freiheit noch nicht vollständig zum Ausdruck gekommen ist. Es müssen also die Tribunen und ihre Pflegebefohlenen vor allen Dingen nun die Erringung und dauernde Sicherung dieses Palladiums anstreben.

Geleitet nun von der hohen Bedeutung, welche der ganze Ständekampf für Roms Entwickelung in der That gehabt hat, wendet denn auch Livius seine ganze Kraft der Darstellung und die Kunst geschickter Gruppierung an, um die Verhältnisse und ihre Umgestaltung klar und eindrucksvoll vorzuführen in den Kapiteln **XXXIV, 5—XLII**, so dafs mit dem Schlusse des Buches auch die Streitigkeiten der Stände einen wichtigen Abschlufs erreichen und die Darstellung im 7. Buche beginnen kann mit den Worten: annus hic erit insignis novi hominis consulatu, insignis novis duobus magistratibus, praetura et curuli aedilitate.

Die Idylle, welche den ganzen Kampf einleitet, hat nach des Schriftstellers eigener An-

gabe ihren Ursprung genommen von dem nahe liegenden Streben alle res ingentes aus einer parva causa zu erklären, damit sie der Auffassung des gewöhnlichen Menschenverstandes zugänglich gemacht werden. So schwach ihre historische Grundlage ist, — eine Schwäche, die namentlich in der Unterstellung hervortritt, als ob der jüngeren Schwester jene Hantierung des Liktors nicht bekannt gewesen wäre, — so wichtig ist die ganze Erzählung wegen der Anschauung, das grofse Werk der umfassenden Reform sei das Erzeugnis eines Zusammenwirkens zwischen einer Anzahl tiefer blickender Patrizier und den wohlhabenden plebejischen Geschlechtern, welche, gestützt auf das Amt der Tribunen, seit mehr als einem Jahrhundert an der Spitze der Opposition gestanden haben und mit jenen besonnenen Politikern in engere Beziehung, sogar in verwandtschaftliches Verhältnis getreten waren. Daher ist der Schlufs des Kapitels besonders hervorzuheben in den Worten cap. 34, 11: inde consilia inire cum genero coepit i. e. M. Fabius Ambustus adhibito L. Sextio strenuo adulescente etc. Hier erkennen wir die vornehmste Ursache für das Schwanken des Senates, für die jetzt plötzlich beobachtete Kraftlosigkeit der Diktatur gegenüber dem tribunizischen Ansturm, dem M. Furius als angeblich vitio creatus weichen mufs, cap. 38, 9. ja der folgende Diktator P. Manlius bethätigt durch Bestellung eines Licinius zum magister equitum offen seine Sympathie für die Plebs. Wenn Livius daher auch dieses erhabene Amt der Diktatur mit seiner Machtfülle preist als alle anderen Ämter weit überragend, cap. 38. 13, so sehen wir doch, wie auch dieses Kampfmittel sich schliefslich als wirkungslos erweisen mufs. Der Patriziat hielt nicht mehr fest zusammen, und damit war seine ganze Stellung unhaltbar, seine eigennützige Abschliefsung endlich durchbrochen. Diesen Mangel wissen nun aber die volkstreuen Tribunen unter der genialen Leitung des Licinius weiter auszubeuten, indem sie sich durch die bisher für den Senat so bequeme intercessio in ihren wohldurchdachten Plänen nicht beirren lassen, cap. 35, 6—10, sondern so lange im Sturme ausharren, bis es ihnen endlich nach 10 Jahren gelungen ist, das Volk, ja selbst die Patrizier cap. 36, 11 von der Notwendigkeit und Gerechtigkeit ihrer Vorschläge in dem Grade zu überzeugen, dafs schliefslich ein Widerspruch gegen dieselben gar kein Verständnis mehr findet. Daher spielen die wenigen anfangs noch für ein Veto gewonnenen Tribunen eine klägliche Rolle, cap. 36, 8, und des Appius Claudius geschickter Angriff, cap. 40—41, vermag die Entscheidung höchstens zu verzögern, aber nicht mehr rückgängig zu machen.

Was läfst sich auch vorbringen gegen eine Auffassung der Verhältnisse, wie sie Licinius im Wortgefechte den Patriziern vorzuführen weifs, wenn er sie fragt cap. 36, 11, ob sie denn im Ernste mit 500 Morgen Gemeindeland sich nicht zufrieden geben wollten, wenn dem kleinen Bauer nur 2 Morgen geschenkt werden sollten; ob es denn ein so schöner Anblick wäre, wenn täglich römische Bürger ihren Gläubigern zu willkürlicher Behandlung in Haft überliefert würden, bis es dahin komme, dafs man in jedem von einem Patrizier bewohnten Hause ein Gefängnis sehen müsse. An solch drastische Darlegungen schliefst sich dann cap. 37 der geschickt durchgeführte Nachweis, dafs ohne unbedingte Überlassung einer Konsulstelle an die Vertreter der Plebs an eine gesicherte Durchführung und Behauptung der wirtschaftlichen Errungenschaften gar nicht zu denken sei. Denn nisi imperio communicato numquam plebem in parte pari reipublicae fore; nisi alterum consulem utique ex plebe fieri necesse sit, neminem fore, § 4. Dieser logische Beweis findet seine zuverlässigste Begründung in der Thatsache, die allen Zuhörern vor Augen stand, dafs in den 44 Jahren nach den kanulejischen Gesetzen kein einziger Plebejer bei der Wahl der Militärtribunen durchgebracht war, § 5. Der böswillige Einwand, die Plebs habe gar keine für dies Amt geeigneten Männer, § 8, wird gleichfalls leicht widerlegt aus der ebenfalls allbekannten Thatsache, dafs seit dem Tribunat des Licinius Calvus und seitdem die Quästur der Plebs zugänglich geworden, es darum nicht schlechter um den Staat und die Vertretung seiner Interessen stände. Nachdem so alle Bedenken hinweg geräumt sind, wird der Eifer

für das plebejische Konsulat einzutreten, auch bei den Besitzlosen, welche an und für sich zunächst wenig Neigung dazu empfinden mochten, aufs höchste entflammt durch die Betonung des Wertes, welchen das plebejische Konsulat habe als Palladium der Freiheit und als Quell aller Würden und Ehren, der jetzigen Generation zum Genufs und den Nachkommen zu Heil und Segen! denn si eo perventum sit, tum populum Romanum vere exactos ex urbe reges et stabilem libertatem suam existimaturum.

Bei solch kraftvoller und rücksichtsloser Leitung erweist sich nun cap. 38 die Diktatur selbst des allverehrten M. Furius Camillus, wie bereits hervorgehoben, als wirkungslos; — ducibus plebis accendit magis certamine animos quam minuit — denn das vitio creatus ist auch wohl damals schon, jedenfalls in den Augen des Livius, nur ein Auskunftsmittel der Verlegenheit, eine Form, welche der unvermeidlich gewordenen Abdankung des alten Helden das Bedrückende und Demütigende nehmen mochte. Nun aber war es erforderlich, zuverlässige Aufklärung über den Stand der Dinge zu geben, nachdem der Kampf schon ins 10. Jahr sich hingezogen hatte. Daher gehen Licinius und Sextius in ihren Ansprachen von den nahe liegenden Vorwürfen aus, da es der Laschheit des Volkes zu danken sei, wenn immer noch nichts erreicht wäre. Und dabei habe man eigentlich gar keinen Widerstand jetzt mehr zu bekämpfen, nachdem die Intercession, der Krieg und die Diktatur sich insgesamt als wirkungslos erwiesen hätten. Wenn die Plebs nur energisch auftrete, könne sie der Schuldhaft ledig werden und freien Grundbesitz erhalten. Zum Entgelt für solche Errungenschaften sei es aber auch in der Ordnung, den im Kampfe für die Volksrechte ergrauten Führern den Zutritt zum Konsulat zu eröffnen. Stehe es doch fest, dafs nur die Überzeugung von der Solidarität der beiderseitigen Interessen zum Siege führen könne und dafs Verrat des einen Teils der Plebs an dem Vorteile des anderen beider Verderben nach sich ziehen müsse.

Mit solchen Äufserungen ist nun der Anlafs zu einer letztmaligen Feststellung alles dessen gegeben, was vom Standpunkte des Patriziates aus sich zur Verteidigung anführen liefs, wenn auch dank der Wirksamkeit der Tribunen längst keine Hoffnung mehr vorhanden war, dafs das Votum des Volkes dadurch irgendwie beeinflufst werden könne. Odio magis heifst es daher cap. 40, 1, iraque quam spe ad dissuadendum processisse Ap. Claudius Crassus dicitur nepos decemviri. Ein Mann also wird vorgeschickt, von dem man die gröfste Offenherzigkeit und den freien Mut, seine Ansichten rücksichtslos auszusprechen, erwarten konnte, so dafs wir Gelegenheit finden, die Anschauungen der bisher noch gar nicht zum Worte gebrachten patrizischen Heifssporne gerade noch in dem Augenblicke kennen zu lernen, in welchem mit dem vorliegenden Gesetzesbeschlusse die alte Zeit auf dem Punkte steht, für immer zu verschwinden und einer neuen Entwickelung mit neuem Geist und Charakter Platz zu machen. Als Vertreter und Vorkämpfer des Regimentes also, welches 150 Jahre lang die römische Geschichte bestimmt, nach Kräften die alte Herrscherstellung des Patriziates als heilige Überlieferung der Vorfahren mit ängstlicher Eifersucht gehütet und die allererste Entfaltung nach aufsen geleitet hat, läfst Livius den Klaudier jetzt das Wort ergreifen, um noch einmal ein Bild jenes alten Wesens in lebhaften Farben auszumalen.

Nachdem er seinen Standpunkt als den des Patrioten geschildert, der, den wahren Vorteil der Gesamtheit im Auge, keine Sonderinteressen aufkommen lassen will, wendet er sich zunächst gegen seine Todfeinde, gegen die leitenden Tribunen, welche seit 9 Jahren das Volk tyrannisierten, da sie ihm die Freiheit der Abstimmung durch die Forderung abschneiden, alle 3 Gesetzesvorschläge en bloc anzunehmen oder aller Errungenschaft verlustig zu gehen: aut omnia accipe aut nihil fero, § 12, ein Verhältnis dessen Widersinn durch das drastische Beispiel von der erzwungenen Annahme des Giftes zugleich neben der hungerstillenden Speise noch deutlicher gemacht wird. Aber die geliebten Volkstribunen dürfen dem geduldigen Volke alles bieten,

während ein Patrizier, wenn er solche Reden führen wollte, sicherlich kein Gehör fände. Ebenso despotisch wie die Redeweise der Tribunen sei aber auch § 15 der Inhalt ihres Antrages, der wegen der Forderung eines Plebejers für die eine Stelle nichts als eine Beschränkung der Konsulwahl zu bedeuten habe.

Hier weifs nun der Redner § 17 die patriotischen Gefühle aufs tiefste zu erregen durch die Ausmalung des Falles, es könne sich bei Geltung dieses Gesetzes einmal so treffen, dafs bei arger Bedrängnis des Vaterlandes durch Krieg, wie man sie in der letzten Zeit erlebt habe, ein unfähiger Plebejer Konsul würde und ein Camillus bei der Wahl durchzufallen in Gefahr sei, dies ein Ergebnis, welches das Vaterland in die schwerste Not und Bedrängnis stürzen müsse. Jedenfalls aber werde durch dieses Gesetz die stets von den Tribunen verlangte gleiche Berechtigung beider Stände aufs gröblichste zum Schaden der Patrizier verletzt, § 18, und wenn bei einem Wahlgange ein Patrizier den Preis an erster Stelle davon getragen, so sei das Volk gezwungen, für die zweite Stelle den etwaigen Bewerber aus der Plebs, gleichgiltig mit welchen Eigenschaften, zu wählen; daher dieser nicht beneficio populi, sondern lege das höchste Staatsamt gewinne § 20.

Wie tief eine solche Beleuchtung der Vorlagen die Zuhörer aufzuregen imstande war, wird uns verständlich, wenn wir an die ängstliche Eifersucht denken, mit welcher das römische Volk von jeher auf die Würde seiner Gönnerschaft und Souveränität gegenüber den Bewerbern um die Staatsämter bedacht war. Alles, was an Vorstellungen mit dem manus prensare, mit der Aufgabe der nomenclatores und den Pflichten der candidati zusammenhängt, wird hier in unserer Erinnerung lebendig, und wir glauben die Empfindungen zu verstehen, welche den auf sein Wahl- und Herrenrecht stolzen Römer aus der Plebs ergreifen mufsten bei solchen Worten, wie sie cap. 41, 3 von dem rücksichtslosen Patrizier mit höhnender Stimme gesprochen werden.

Wenn nun auch das, was er dann über die Verletzung der Auspizien hinzufügt, von den Führern der Plebs, am energischten von Canuleius lib. IV, 6 bestritten ist, so machte es doch immer einen tiefen Eindruck auf die in religiösen Dingen so ängstlichen und bedachtsamen Römer, auch mochten seit dem dies Alliensis und dem nefas der Fabier die Bedenken gegen ein als mutwillig erscheinendes Rütteln an dem Herkommen in diesen heiligen und geheimnisvollen Dingen wieder gestiegen sein. Jedenfalls war es daher richtig, diese Bedenken hier noch einmal bestimmt zum Ausdruck zu bringen, da sie dazu dienen, den Standpunkt der unbeugsamen Patrizier zu rechtfertigen und von dem Vorwurfe des blofsen Eigensinnes und des nackten Egoismus zu befreien. Auch der Patriziat verteidigte durch sein Widerstreben gegen die Neuerungen berechtigte Interessen und handelte nach bestem Wissen und Gewissen. Dafs aber doch die Anschauungen der Majorität des Volkes bereits darüber hinweg sich entwickelt haben, das zeigt der erste Erfolg der Tribunen, als sie bald darauf ihren Antrag betreffs der decemviri sacris faciundis durchsetzen, cap. 42, 2, wonach dieses noch am wenigsten mit dem rein Religiösen zusammenhängende Priesteramt zu gleichen Teilen mit Patriziern und Plebejern besetzt werden soll.

Hat aber Appius die Tribunen im Eingange als Tyrannen gleicher Gesinnung mit den Tarquiniern geschildert, so stellt er sie am Schlusse seiner Rede auf dieselbe Stufe mit Romulus und Tatius, § 10, da sie gerade so willkürlich mit fremdem Vermögen und Besitz verfahren, wie jene ersten Begründer des Gemeinwesens dereinst beim Mangel aller Ordnung hätten verfahren müssen. Den Erfolg werden also die neuen Gesetze haben, dafs Unsicherheit im Verkehr eintritt und alles öffentliche Vertrauen schwinden mufs. Daher lautet der Schlufs der ganzen scharfen Invektive: Omnium rerum causa vobis antiquandas censeo istas rogationes. quod faxitis, deos velim fortunare.

Prüfen wir nun diese Rede auf ihren inneren Wert, auf die Kraft ihrer Beweise, so ist

es bald klar, dafs trotz aller Rabulistik ihr Erfolg kein durchschlagender mehr sein konnte, da sie gehalten ist, nicht an eine noch immer nach oberflächlichen Eindrücken urteilende, leidenschaftliche Menge, wie sie Antonius bei Eröffnung von Cäsars Testament vor sich hatte, sondern an ein politisch durchgebildetes Volk von arbeitsamen Bauern und handfesten Wehrmännern, die nach den bei des Manlius Schicksal gemachten trüben Erfahrungen in 10jähriger methodischer Belehrung zu Bürgern erzogen waren, welche, klar ihr Ziel im Auge, unentwegt an ihren bewährten Leitern festhielten. Es war dies damals eine nie versagende Waffe in der Hand der Staatsmänner, wie sie zu schmieden Tib. Gracchus weder Begabung noch Zeit noch Material gehabt hat, ein Unterschied, der das abweichende Schicksal seiner Reformvorschläge schon hinreichend erklärt.

Damals konnte denn auch die Plebs des Licinius unmöglich durch die Angriffe des Claudiers in ihren langsam gebildeten Überzeugungen erschüttert werden, weil sie in zuversichtlichem Vertrauen zu ihrem Führer aufblickte, in dem wirklich einen Tyrannen zu sehen ihr gar nicht in den Sinn kommen konnte. Diese Entstellung mufste ihr lächerlich erscheinen. Denn solche Verdächtigung konnte auch nur ein Mann vorbringen, der rein nach dem äufseren Anschein urteilte und die inneren Bedingungen ganz unbeachtet liefs.

Wie konnte ein Tribun sich als Tyrann gebärden, den das Volk in seinen Contionen jeden Augenblick über sein Verhalten zur Rechenschaft ziehen konnte und der keine andere Stütze hatte, als wiederum das Vertrauen des Volkes, und verloren war, zu Grunde gerichtet in seinem ganzen politischen und physischen Dasein, wenn dieser Halt durch entstehendes Mifstrauen nur wankend wurde? Ging Licinius also rücksichtslos zu Werke, so wufste das Volk, dafs alle seine Mafsregeln nur zu seinem Besten dienten und dafs dem harten Patriziat gegenüber ein solches Verfahren unbedingt notwendig sei. Aus demselben Grunde war man auch einverstanden mit der Forderung der einen Konsulstelle für die Führer und ihre Familien, da der gesunde Sinn des Volkes und die tüchtige Kraft der plebejischen Staatsmänner solche Eventualitäten in Wirklichkeit nicht aufkommen liefs, wie sie der nur nach dem Buchstaben urteilende Patrizier so wohlgefällig ausmalt. Hat doch auch der Erfolg dem Urteile der Plebs vollkommen Recht gegeben, und ist das Staatswesen nach innen und aufsen aufs trefflichste geleitet und ausgebaut gerade unter wesentlicher Beteiligung der aus den Minderberechtigten hervorgegangenen Politiker und Feldherren, die es offenbar als Ehrensache ansahen, es in allen Beziehungen in Aufopferungsfähigkeit und rastlosem Wirken den alten Geschlechtern gleichzuthun. Freilich schliefst sich an die Entwickelung, welche auf Grund dieser Zulassung der Plebejer die Konsulnwahlen genommen haben, seitdem 338 Philo durch seine Gesetze die Souveränität zunächst der Centuriat-Comitien angebahnt, ein überaus bedeutungsvoller Mangel im römischen Verfassungsleben an. Als nämlich nach den Niederlagen in der Poebene kein Mensch mehr darüber im Zweifel sein konnte, dafs Rom gegen den furchtbaren Punier alles aufbieten müsse, was es an Feldherrnkunst und militärischen Vorzügen besafs, da hatte der Senat kein Mittel in der Hand es zu verhindern, dafs die Wahl sich dennoch zwei Mal auf Männer lenkte, welche, wenn sie auch sonst tüchtig waren, solche Erwartungen nicht erfüllen konnten. C. Flaminius und M. Terentius Varro wurden von den Centuriat-Comitien mit dem Oberbefehle betraut, einzig und allein aus blindem Oppositionseifer gegen den Senat, mit dessen ungesetzlichem Verhalten in der agrarischen Frage das Volk in den letzten Jahren nicht zufrieden gewesen war.

Wir sehen aber gerade an diesem Beispiele die Erfahrung bestätigt, dafs gute Gesetze nur dann Segen stiften, wenn die Glieder des Staatswesens das Gemeinwohl allein als höchstes Ziel im Auge behalten. Und reichlich gesühnt ist nach dem furchtbaren Schlage von Cannae jenes leidenschaftliche Gebahren durch das kluge Einlenken des Senates und durch die Opferwilligkeit des Volkes, das mit neu gefestigtem Vertrauen sich der kraftvollen Leitung wieder fügte. Nun geschah von

beiden Seiten in einmütigem Wirken alles, jene Lücke in der Verfassung durch gegenseitiges Entgegenkommen unschädlich zu machen. Ja, wunderbare Ironie des Schicksals, als nach Niederwerfung Carthagos sich die aus der Nobilität hervorgehenden Konsuln, in ihrem Eigenwillen fufsend auf der Allgewalt des römischen Magistratus und seinen umfassenden Rechten, oft genug gegen die Autorität des Senates auflehnten, da waren es die früher so tief gehafsten Volkstribunen, welche versöhnend vermittelten oder auch den unbotmäfsigen Beamten durch den drohenden Hinweis auf die Souveränität der von ihnen beherrschten Tributkomitien auf den legalen Weg zurückschreckten.

Was schliefslich in der vorliegenden Rede den Vorwurf betrifft, die Tribunen gingen darauf aus, die Besitzer von ihrem Eigentum zu vertreiben und sie um ihr Vermögen zu betrügen, so liefs sich derselbe leicht auf seinen Urheber zurückschleudern durch die Frage nach dem Erwerb des betr. ager und nach der Art, wie der Patriziat die Not der Besitzlosen stets ausgebeutet hatte.

Nachdem daher des Camillus Persönlichkeit noch einmal in siegreichem Kampfe gegen die Gallier hervorgetreten, wird desselben Helden abermalige Diktatur mit ihrem gebietenden Einflusse auch den eigenen Standesgenossen gegenüber der Anlafs zur endlichen Versöhnung. Er allein vermag cap. 42, 10 den letzten Widerstand der Unversöhnlichen vom Schlage des Claudius zu brechen, und die Tribunen kommen ihm dabei entgegen durch das Zugeständnis betreffs Einrichtung der Prätur. Einen schönen Abschlufs des langen Zwistes bilden die ludi maximi, um deren Erweiterung und Ausstattung die patrizische Jugend sich durch Übernahme der Ädilität besonders verdient macht, cap. 42, 13.

Fassen wir nun noch einmal den ganzen grofsen Entwickelungsgang Roms kurz zusammen, welchen Livius in dem auf den Galliersturm folgenden Menschenalter sich entfalten läfst, so gliedert sich das 6. Buch in 2 grofse Komplexe, deren erster die Geschichte der vergeblichen Manlischen Versuche mit den erforderlichen Vorbereitungen cap. 1—20 darstellt, während der zweite die grofsartige Erfüllung dieser Bestrebungen schildert, gleichfalls ausgestattet mit einer Einleitung, deren Aufgabe in dem Nachweise besteht, dafs die Wiederaufnahme der agrarischen Frage zum Heile Roms unbedingt erforderlich war. Somit ist gerade jetzt in der Sicherung der Volkskraft durch freien Grundbesitz und in dem politischen Ausgleich der Gegensätze der feste Grund gelegt für die nun unaufhaltsam fortschreitende Einverleibung Latiums und weiterhin ganz Italiens in die römische Herrschaft und für all die Segnungen, welche daraus erwachsen sollten.

Siebentes Buch.

Wie in der römischen Geschichte selbst die nun folgenden 25 Jahre die Aufgabe haben, die zur Herrschaft über Mittel-Italien erforderlichen Kräfte zu ordnen und alle Mittel fertig zu stellen, damit in unentwegtem Fortschreiten der schliefsliche Erfolg gesichert sei, so bereiten die ersten 28 Kapitel des VII. Buches auf die dann folgende Darstellung der entscheidenden gröfseren Kriege vor, durch welche Rom nun endlich auf die Weltbühne hinausgeführt werden sollte. Diesen welthistorischen Moment bezeichnet nun auch der Schriftsteller mit den einleitenden Worten cap. 29: Maiora iam hinc bella et viribus hostium et longinquitate vel regionum vel temporum, quibus bellatum est, dicentur. namque eo anno adversus Samnites, gentem opibus armisque validam, mota arma; Samnitium bellum ancipiti Marte gestum Pyrrus hostis, Pyrrum Poeni secuti, quanta rerum moles! etc.

Natürlich tritt, abgesehen von der Gliederung, welche der Stoff selbst darbot, eine bestimmte Disposition nicht scharf hervor, aber wir beobachten doch eine gewisse Technik und Geschicklichkeit, mit der es der Schriftsteller verstanden hat, die zusammenhangslosen Überlieferungen von end- und ergebnislos hin und her schwankenden Kriegsereignissen und von er-

neutem Zwiste der Stände so zu ordnen und in ihren einzelnen Teilen so reich auszubauen, dafs wir feste Typen, scharf gezeichnete Bilder von Geist und Wesen der kraftvoll aufstrebenden Roma vor Augen haben.

Demgemäfs fafst der Eingang des 1. Kapitels Buch VII die einzelnen Züge kurz zusammen, welche das äufsere Bild in der Gestalt des durch die licinische Gesetzgebung umgewandelten Staatswesens ausmachten. Wir erkennen, dafs trotz aller Niederlagen die Patrizier den Zuständen doch wieder eine Gestalt zu geben wissen, welche ihren Sonderinteressen möglichst günstig ist. Der vereinzelte Plebejer L. Sextius, dem die Plebs diese Würde nur aus Dankbarkeit verliehen hat, ohne dafs er durch hervorragende Eigenschaften sich derselben gewachsen gezeigt hätte, konnte sich gegenüber den vier patrizischen Beamten, namentlich neben seinem Kollegen und dem als collega der Konsuln und unter denselben Auspizien gewählten Prätor, unmöglich an seinem Platze fühlen. Offenbar gab er sich manche Blöfsen in seinen durch eine Fülle kleinlicher Formalitäten geregelten Funktionen und sah sich von seinem Amtsgenossen und dem ganzen Senate auf alle Weise mifshandelt und zurückgeschoben. Da es ferner die Regierung verstand, alle Anlässe zur Gewinnung etwaiger kriegerischer Lorbeern zu beseitigen, so verlief dieses und die nächstfolgenden Konsulate, welche man mit Plebejern teilen mufste, ohne grofse kriegerische Verwicklungen, oder falls dieselben nicht zu vermeiden waren, wurde stets die wichtigste Aufgabe einem Diktator übertragen. Daher finden wir in keinem Teile der römischen Geschichte dieses Amt so oft erwähnt, wie gerade jetzt, wo es neben dem Interregnum, durch dessen Vermittlung beide Konsulstellen wieder den Patriziern allein gewonnen werden sollten, immer wieder hervortritt. Der Widerwille gegen die grofsen Errungenschaften der in ihren Bestrebungen geeinigten Plebs hat im Patriziate die extremen Heifssporne wieder zur Herrschaft gebracht, so dafs eine Reihe von Jahren hindurch wieder alljährlich in leidenschaftlichem Kampfe **cap. XVIII, 9** um die Besetzung des höchsten Staatsamtes gerungen wird, zumal seitdem der Erfolg des plebejischen Diktators C. Marcius Rutilus gezeigt hatte, **cap. XVII, 6,** dafs der Verlust der ganzen politischen Stellung dem Patriziat drohe, wenn er nicht im letzten Augenblicke noch seine Kräfte energisch zusammenraffe. Wie wichtig dem Livius diese Epoche der inneren Entwickelung erschien, das zeigt der **Eingang des cap. XVIII,** wo er diese Wendung in gewichtigen Worten chronologisch feststellt.

Dafs in der That eine Zeitlang dieses erneute Eintreten für die veralteten Standesvorrechte Erfolg hatte, erklärt sich neben dem bleibenden Einflusse der patrizischen Familien und ihres grofsen Reichtums auch aus der Erschlaffung, welche die plebejischen Führer nach dem Siege im langjährigen Kampfe schliefslich denn doch ergriffen hatte. Licinius selbst wird nur noch einmal in einer Weise erwähnt, die **cap. XVI, 9** erkennen läfst, dafs er seine leitende Stellung ganz eingebüfst habe, während die Tribunen, blind gegen die immer noch drückenden Leiden des Volkes, in ihrem Egoismus nur für ihre Konsulstelle Interesse haben, cap. 19, 5 und 21, 3, und ihren eigentlichen Beruf vielfach aus dem Auge verlieren. Daher ist es erklärlich, wenn das Volk sich mifsmutig und enttäuscht **cap. XVIII, 10, XIX, 5** von solchen Tiraden abwendet und ohne Rücksicht auf die Eifersüchteleien der Stände den Männern seine Gunst schenkt, welche in Fortführung der hierauf gerichteten Bestimmung des Licinius die fortschreitende Besserung der wirtschaftlichen Lage der kleinen Bauern, des Kernes der Wehrkraft, als ihre Aufgabe verfolgen. Bei diesem Werke finden sich die staatsmännisch beanlagten Patrizier zusammen mit einsichtsvollen Plebejern, um ihren Einflufs zumeist als Konsuln und Diktatoren für Herstellung gesunder Zustände zu benutzen. So werden **cap. XV, 12** als Zeichen der fortschreitenden Machterweiterung in Latium die 26. und 27. Tribus im pomptinischen Gebiet angesiedelt, die Kriegsbeute wird von dem plebejischen Konsul C. Marcius dem siegreichen Heere cap. 16, 4 überlassen, während sein patrizischer Kollege von einer im Feldlager

berufenen Tribusversammlung den Beschlufs fassen läfst, dafs 5 % vom Preise freigelassener Sklaven in die Staatskasse fliefsen sollten, damit auf Kosten der Begüterten das Tributum, zu welchem auch die kleinen Leute zu steuern hatten, gemindert würde und die Finanzen des Staates eine festere Grundlage erhielten, **cap. XVI, 7.** Den jetzt nur in Theorieen über Volksfreiheit und Verfassungsparagraphen befangenen Volkstribunen bleibt bei solchem Auftreten des früher immer verpönten Konsulats nichts weiter übrig, als den Grundsatz von neuem zu wahren, dafs eine solche Vermengung militärischer Autorität und bürgerlich-politischer Thätigkeit unstatthaft sei, § 8.

Ihren vollkommensten Ausdruck hat diese gemeinsame Arbeit der besten Männer beider Stände gefunden **cap. XXI, 3—8,** wo uns die segensreiche Thätigkeit der aus Patriziern und Plebejern durch die Konsuln P. Valerius Poblicola (Patrizier) und C. Marcius Rutilus (Plebejer) zusammengesetzten Kommission von Fünfmännern geschildert und erzählt wird, wie es ihnen durch mafsvolle Heranziehung der Staatshilfe oder vielmehr des Staatskredits — impendio magis publico quam iactura — gelungen ist, den schlimmsten Schuldendruck zu beseitigen und damit endlich die hierauf gerichteten Bestrebungen des Licinius durchzuführen. Als Ergänzung dieser Mafsregeln ist es anzusehen, was **cap. XXVII, 3** über die Herabsetzung des Zinsfufses und **cap. XXVIII, 9** über die allererste Bestrafung der Wucherer, offenbar doch wohl patrizischen Standes, erzählt wird.

Während wir in dieser wirtschaftlichen Sicherstellung der Plebs den Grundstein für die kriegerische Ausbreitung des römischen Wesens erkennen, welche demnächst eintreten sollte und jetzt schon in der Anknüpfung mit den Samniten cap. 19, 4, in der ersten Erwähnung Griechenlands und seiner Zustände cap. 25, 4; 26, 15, in dem Handelsvertrage mit Carthago cap. 27, 2 und in den ununterbrochen zum Heile italischer Kultur fortgeführten Gallierkriegen sich verheifsungsvoll ankündigt, so erfüllt Livius zu gleicher Zeit in enger Verbindung mit den vorstehend gegebenen Ausführungen die Aufgabe, die inneren Gründe des grofsartigen Aufschwunges uns zu schildern, so weit sie im Wesen und im Geiste des römischen Volkes, vor allem der jetzt im Vordergrunde stehenden Plebs, gegeben sind. Daher stellt er, geschickt die Sage benutzend, **cap. VI, 1—6** zunächst die Erscheinung des vollkommenen römischen Kriegshelden dar in seiner glänzenden Rüstung, mit seiner Vaterlandsliebe und Aufopferungsfähigkeit, personifiziert durch den edlen M. Curtius, wie er durch den Sprung in den klaffenden Abgrund den Groll der unterirdischen Mächte zum Schweigen bringt.

Dieser Beweis von Vaterlandsliebe findet **cap. V** seine Ergänzung durch die Darstellung der Pietät, welche der römische Sohn seinem selbst rücksichtslosen Vater entgegen zu bringen gewohnt war, so dafs wir trotz aller Härte des römischen Wesens hier uns wohlthuend berührt fühlen durch den Einblick, den uns diese Episode in ein reiches Gemütsleben gestattet. Ein Volk, in welchem Söhne heranwuchsen von der Thatkraft eines T. Manlius, konnte vertrauensvoll in die Zukunft blicken. Hat dieser Heldenjüngling die auf ihn gesetzten Erwartungen doch auch bald darauf in dem berühmten Zweikampfe mit dem ungeschlachten Gallier **cap. X** bewährt, bei welcher Gelegenheit wir zugleich klar werden über den durchgehenden Vorzug, den der Römer im Einzelkampfe vor dem unbeholfenen Barbaren hatte. Was dagegen von M. Valerius Corvus cap. 26 erzählt wird, das kann kurz abgethan werden, weil es allein nur der Absicht seine Entstehung zu danken hat, den Beinamen des Helden historisch zu erklären, ohne dafs dadurch besonders Rühmenswertes für denselben gewonnen würde.

Zur Ergänzung dieser Einzelkämpfe und zur Vervollständigung des Bildes, welches wir vom Verlaufe der Gallierschlachten gewinnen sollen, dient die **cap. XXIII** und **XXIV** gegebene Darstellung, die uns in Rücksicht des Terrains und des Verlaufes unabweislich an die Erzählung

erinnert, welche Plutarch über die Schlacht bei Aquae Sextiae in der Vita des Marius cap. 20 und 21 gegeben hat. Nur genauer geht Livius auf die charakteristischen Unterschiede ein, welche in der Kampfesweise der Kulturvölker und der Barbaren von je hervorgetreten sind.

So bezeichnet er die Gallier als gens ferox et ingenii avidi ad pugnam, extemplo proelium initura, die truci clamore adgreditur, während die Triarier der Römer sich in ihrer Befestigungsarbeit nicht stören lassen und die Schlacht von den beiden anderen Heeresteilen in günstiger Stellung geführt wird, so dafs pila omnia hastaeque figerentur, da praeter virtutem locus quoque superior adiuvit. Daher geriet der wilde Ansturm der Barbaren zunächst ins Stocken, um dann in wilde Flucht sich zu verwandeln, so dafs sie impulsi retro ruere alii super alios stragemque inter se caede ipsa foediorem dare. Aber die ungeheure Menschenzahl, mit der die Barbaren den Römern entgegen zutreten pflegten, — war doch Übervölkerung stets der hauptsächlichste Antrieb zum feindlichen Gebahren gegen Roms imperium, — hemmt den Siegeslauf der Legionen doch wieder, so dafs der Konsul, hier der Plebejer M. Popilius Laenas, persönlich eingreifen und die Seinigen antreiben mufs zum weiteren Kampfe mit Worten, welche an den Ausspruch des Germanicus am Angrivarierwalle und an die Anschauungen der Conquistadores erinnern. In beluas strinximus ferrum, sagt er, hauriendus aut dandus est sanguis, es ist ein Kampf auf Leben und Tod, da der Gegensatz zwischen den Schirmern der Kultur und ihren Verderbern ein unversöhnlicher und Verständigung nicht denkbar ist. — So brechen denn die Römer, am Schlusse des Kampfes zu ihrer alten Stofstaktik übergehend, im Centrum der Gegner durch und zwingen sie zu wilder kopfloser Flucht, so dafs das mit reicher Beute ausgestattete Lager ohne Kampf in die Hand der Verfolger fällt. Mit dieser Schilderung haben wir den Verlauf vor Augen, welchen im grofsen und ganzen derartige Schlachten mit den gallischen und mit germanischen Stämmen stets genommen haben.

Uns nun aber auch die eigentlichen Waffen zu zeigen, deren Schärfe stets den Sieg an die römischen Feldzeichen gefesselt hat, schildert Livius cap. XII, 10 bis XV, 8 in dem Verhalten der römischen Wehrmannschaft, in dem Auftreten ihres Fürsprechers Sex. Tullius und in dem Benehmen des Diktators C. Sulpicius den echten Römersinn, der beruhend auf dem Bewufstsein des eigenen Wertes der Persönlichkeit einen Gehorsam dem Vorgesetzten entgegen bringt, welcher ledig allen Zwanges das Ergebnis selbständiger Überzeugung, verbunden mit den Anforderungen der Disziplin, darstellt. In dieser Gesinnung fühlt sich der Bürger in Waffen gleichsam als den Kameraden seines Feldherrn und gehorcht dessen Geboten in dem Bewufstsein, dafs nur durch festes Zusammenhalten das Vaterland gerettet und gesichert werden kann. Andererseits aber hält er es auch nicht für eine Unbotmäfsigkeit, wenn er über ein Verhalten des Feldherrn, das dem römischen Geiste der Offensive zu widersprechen scheint, seine Meinung demselben offen ins Gesicht sagt und ihn durch anderweitige Äufserungen des Mifsfallens zur Änderung seiner Mafsregeln zu bestimmen sucht. Als gesund ist ein solch allerdings anscheinend bedenkliches Verhalten deshalb zu bezeichnen, weil die lebendige Liebe zum gemeinsamen Vaterlande die Leidenschaften zügelt und die Geister in vertrauensvollem gegenseitigem Verständnisse zusammenhält. Was in mancher anderen Armee ein Zeichen der Unbotmäfsigkeit gewesen wäre, das weifs hier der römische Diktator, der in innigster Gemeinschaft mit seinen Leuten steht, zur Sicherung des Sieges geschickt zu benutzen, indem er die in heifser Schlacht nachher ohne Entscheidung bange Ringenden cap. 15, 1 auf ihr früheres Gebahren beschämend hinweist, so dafs ein vollständiger Sieg errungen und im glänzenden Triumphe gleichsam das Verhältnis engsten Zusammenhaltens von Kommandierenden und Mannschaften neu besiegelt wird. Sagt doch Livius cap. 15, 8: nec alius post M. Furium quam C. Sulpicius iustiorem de Gallis egit triumphum. So steht uns in jener Zeit, da die Siegesbahn der Welteroberung zu allererst beschritten wurde, das römische Heer vor Augen als eine Vereinigung freier Bürger, die ihren unabhängigen Grund-

besitz und ihre Familien daheim im Kampfe zu behüten gewillt sind, ohne sich darum ihre politische Selbständigkeit durch ihre Aufgabe als Soldaten verdunkeln zu lassen, cap. 13, 8, die aber auch andererseits in der Schlacht selbst allen Anforderungen genügen, welche an die taktische Ausbildung und an den Mut und die Entschlossenheit des Kriegers gestellt werden können.

Denselben Geist sehen wir nur wieder walten in Cromwells Eisenseiten, also in England, während sich ihm annähern die Marathon- und Salamissieger, die Spartiaten dieser älteren Zeit, vielleicht auch wohl das soldatische Wesen der Südstaatler im amerikanischen Sezessionskriege, wo jeder einzelne Kämpfer sich für mit verantwortlich hielt für die Aufrechterhaltung von Zucht, Ordnung und Gesetzlichkeit.

Schliefslich weisen wir noch hin auf die scharfe Charakteristik des Camillus, cap. 1, 8—10 und auf die Angabe der Mittel, durch welche sich das Altertum von gefährlichen Epidemieen zu befreien suchte, cap. 2 und 3 und beobachten, wie diese Darstellung zu einer förmlichen Schilderung des Ganges anwächst, welchen die dramatische Kunst bei den Römern von den ältesten Zeiten an genommen, als sie, durch fremde Einwirkungen angeregt, durch die Verhältnisse, Anschauungen und Fähigkeiten des Volkes selbst begünstigt, sich zu ihrer späteren Bedeutung entwickelt hat. Wenn der Schriftsteller diese Betrachtung cap. 2, 13 mit dem tadelnden Hinweise auf die unsinnige Verschwendung schliefst, die in seiner Zeit bei den scenischen Aufführungen ihr Wesen trieb, so führt uns dies auf die Notwendigkeit, alle Äufserungen zusammenzustellen, welche er über die Zustände seiner eigenen Gegenwart zu thun Gelegenheit nimmt. Wird doch dadurch das Material gemehrt, welches wir zur Beurteilung der ausgehenden Republik, einer der wichtigsten Phasen geschichtlicher Entwickelung, erfreulicher Weise benutzen können. Hierher gehört auch jene schmerzliche Bemerkung über die gesunkene Wehrkraft der Nation, welche er bei Schilderung des umfassenden Aufgebotes von 10 Legionen gegen die ringsum drohenden Gefahren cap. 25, 9 zu machen sich veranlafst sieht. Quem nunc, sagt er, novum exercitum, si qua externa vis ingruat, hae vires populi Romani, quas vix terrarum capit orbis, contractae in unum haud facile efficiant; adeo in quae laboramus sola crevimus, divitias luxuriamque.

Mit dem **XXIX—XXXIII.** Kapitel gewinnen wir wieder den Anschlufs an Weidners Darstellung, die sich bisher damit begnügt hat, aus all den für unsere Kenntnis des römischen Wesens lehrreichen Auseinandersetzungen die auf des Licinius Gesetzgebung bezüglichen Kapitel aus dem VI. Buche auszuwählen. Jetzt giebt er unter Rubrik „C. Äufsere Kämpfe der Republik" zunächst die Erzählung des ersten samnitischen Krieges. Ohne irgend einen anderen Bericht des VII. Buches irgend wie zur Geltung kommen zu lassen, beschränkt er sich auf diese geschichtlich so wenig gesicherte Partie, offenbar wieder, weil die darin vorgeführten Thaten für den Schüler „interessant" sind. Auf die äufseren Kämpfe allein bleiben wir bei Weidner von nun an angewiesen, als ob seit des Licinius grundlegenden Erfolgen die innere Entwickelung abgeschlossen wäre und der so überaus bedeutungsvolle Ausbau gar nicht mehr stattgefunden hätte, ein Ausbau, welcher der Gesetzgebung des grofsen plebejischen Staatsmannes erst ihren volkswirtschaftlichen und politischen Wert für die nächsten Jahrhunderte der römischen Geschichte gegeben hat.

Um nun auf die Samniterkriege einzugehen, so stehen für unsere Aufgabe zunächst im Vordergrunde die lehrreichen Kapitel **XXX** und **XXXI**, mit welchen zunächst durch den Mund des kampanischen Gesandten der weltgeschichtliche Augenblick geschildert wird, da Rom sich entschliefst, seine Legionen zum ersten Male über Latiums Grenze hinaus nach den sonnigen Gefilden Kampaniens marschieren zu lassen, um hier den langwierigen Kampf um die Herrschaft über Italien gegen die unproduktiven und geschichtslosen Stämme des Gebirges zu beginnen. Da

vor einer gleich gewichtvollen Entscheidung Athen gestanden hat, als es sich darum handelte, die Korcyräer gegen die Vergewaltigung durch ihre Neider zu schützen, so ist es erklärlich, dafs sich im Gedankengange manche Anklänge an Thucydides finden, ohne dafs darum geradezu Entlehnungen sich feststellen liefsen.

Zunächst wird aus der bedrängten Lage, in der sie sich befinden, für die Kampaner die Notwendigkeit gefolgert, ihren Errettern Dankbarkeit und Treue zu bewahren, — § 3. Von der Gelegenheit, solch festen Anschlufs hier im Süden zu gewinnen, dürfen sich aber die Römer durch den mit Samnium bereits bestehenden Friedensbund nicht abschrecken lassen, da derselbe nicht den Sinn haben könne, ihnen Bündnisse mit anderen Völkern zu untersagen — § 5. Dafs aber gerade dieser Punkt für ehrliche Gewissen sein Bedenkliches behielt, zeigt das Verhalten des Senates, der zunächst cap. 31, 1 dies Angebot abschlug und erst durch die Zwangslage, in welche er sich infolge des klugen Schachzuges der Kampaner versetzt sah, und durch die leidenschaftliche Abweisung von seiten der Samniten selbst zum definitiven Abschlusse mit Capua bewogen wurde. Nachdem aber in den Augen des Redners die Hindernisse hinweggeräumt scheinen, geht er nun über zur Schilderung der grofsen Vorteile, welche das Bündnis für Roms eigene Eroberungspolitik in Aussicht stelle, und damit gewinnen wir zugleich einen lehrreichen Überblick über die Wege, welche von nun an eingeschlagen werden müssen, um die Herrschaft über Mittelitalien zu sichern — § 8. Die Kraft dieser verlockenden Aussicht zu steigern, dazu dient dann der Hinweis auf die Zwangslage der Römer, die der Bitte Gehör gewähren müssen, wenn sie das schöne Kampanien nicht den gefährlichen und unberechenbaren Samniten überlassen und damit die Macht derselben zu eigenem Schaden selbst steigern wollen — § 10. Diesem Appell an die praktischen Anschauungen des politisch berechnenden Senates weiteren Nachdruck zu geben, schliefst sich hier an der Hinweis auf die sittliche Verpflichtung der Römer, denjenigen ihre Hilfe nicht zu versagen, welche gerade durch edles Eintreten für die bedrängten Nachbarn in solche Not geraten sind, — § 11. Und nun geht die Darstellung über zu einer ausführlichen Schilderung der wilden Eroberungs- und Vernichtungssucht der Samniten, welche die günstige Gelegenheit, das reiche Kulturland Kampanien zu verbrennen, gar zu gern benutzen möchten.

So erhalten wir die richtige Vorstellung von dem geringen Werte, welchen jene Bergvölker für die italische Kultur gehabt haben und von der furchtbaren Gefahr, welche dem römischen Anbau ohne Unterlafs von den nahen Bergen her drohte, — § 16. Damit wird das, wenn auch kalte, so doch historische Rechte der römischen Kulturmacht klar, wenn sie nicht eher ruhte, als bis das freie Gebirgsvolk der Samniten vertilgt war. Welche Schwierigkeiten das gemacht hat, das lehrt der einfache Hinweis auf die Thatsache, dafs erst mit Sullas entsetzlichem Einigungswerke auch die letzte Widerstandskraft der Samniten vertilgt wurde, die sich noch kurz vorher in dem Ansturme gegen das kollinische Thor so gefahrdrohend gezeigt hatten.

Solch zwingenden Argumenten gegenüber die letzte Widerstandskraft der Bedenklichen zu brechen, — wir erkennen hier wieder die Nichtigkeit jener Auffassung, die in der römischen Politik überall die prinzipielle Tendenz auf Eroberung und Vergewaltigung der Völker witterte — wird der Kampf, wenn es wirklich dazu kommen sollte, als leicht geschildert — § 18, und der hohe verlockende Wert vor Augen geführt, welchen eine Einverleibung des reichen Kampanien für Rom haben müsse — § 19. Absichtlich läfst wohl Livius hier in überschwänglichen Ausdrücken die innigste Ergebenheit der Flehenden hervorheben, um seinen Lesern den Kontrast vorzuführen, welchen das Verhalten desselben Capua zu solchen Versicherungen in den Zeiten der hannibalischen Bedrängnis gebildet hat. Zum Schlusse folgt nach einer förmlichen Vergötterung der römischen Allmacht die Einwirkung auf das erbarmende Gemüt in dem Hinweise auf die gespannten Erwartungen, mit welchen sich die Volksgenossen daheim

wohl tragen. Mit einer abermaligen Betonung der harten Bedrängnis Capuas schliefst dann die wirkungsvolle und sorgfältig durchgearbeitete Rede.

Dafs der Senat sich trotz dieser Häufung von Bestimmungsmomenten nicht zu unüberlegtem Zugreifen verführen liefs, sondern unbeirrt den Weg der ehrlichen und offenen Politik innehielt, das ist das schönste Zeugnis, welches Livius dem Verfahren und den Grundsätzen der alten Zeit ausstellen konnte, cap. 31, 8. Wenn dann das leidenschaftliche Vorgehen der Samniten die versöhnlichen Schritte wirkungslos macht, so ist das ein weiterer Beweis für die höhere Berechtigung, welche der Sache Roms nun einmal inne wohnte, cap. 31, 11—12.

Als darauf die Römer zum Kampfe gegen den neuen Feind nach dem fernen Kampanien gezogen sind, erhält der Konsul Valerius Corvus **cap. XXXII** Gelegenheit, zur Ermutigung den Seinen in kurzen Zügen die kriegerische Entwickelung des römischen Volkes vorzuführen und das hohe Selbstvertrauen und die Thatkraft zu betonen, welche sich im Herzen der stets siegreichen Feldherrn entwickelt hatten. Ganz besonders wird aber in diesem Zusammenhange, § 12—16, von einem Angehörigen gerade des Patrizierstandes der Segen gepriesen, welchen der Ausgleich der Stände dem Gefühle inniger Gemeinschaft zwischen Feldherrn und Heer gebracht habe. Wenn wir oben in dem freien und offenen Benehmen des Tullius und seiner Auftraggeber den kameradschaftlichen Ton kennen gelernt haben, welchen zu gegebener Zeit die Wehrmänner selbst einem Diktator gegenüber anzuschlagen pflegten, so sehen wir hier den Feldherrn aus eigener Initiative im Sinne solch innigen Verhältnisses sprechen und den Vorteil der neuen Gesetzgebung betonen, wonach nicht mehr dem Adel der Geburt, sondern dem Adel der Gesinnung und der tüchtigen Bewährung im höchsten Staatsamte der verdiente Lohn zu teil wird. Eines solchen Mannes Worte wecken denn auch Begeisterung und festes Vertrauen auf Führung und eigene Kraft, so dafs der Sieg unausbleiblich zu sein scheint.

Dafs aber auch solch geistiger Aufschwung erforderlich war bei einem Kampfe mit den fest ausharrenden Samniten, das zeigt die folgende Schlachtschilderung **cap. XXXIII, 5—18,** die uns zugleich die grofsen Schwierigkeiten erkennen läfst, welche zu überwinden waren, ehe die Bergstämme die Hoffnung auf endlichen Sieg ganz aufgaben. Der Reiterangriff wird abgeschlagen, und erst nach den heldenmütigsten Anstrengungen des Konsuls, der zur Fufs den Seinigen zum Handgemenge voranstürmt, gelingt es, den furchtbaren Gegner Schritt für Schritt zurückzudrängen. Daher heifst es § 16: Romani fatebantur numquam cum pertinaciore hoste conflictum und die Samniten weichen endlich nur zurück, weil oculos sibi Romanorum ardere visos aiebant vesanosque vultus et furentia ora; inde plus quam ex alia ulla re terroris ortum. Nur die auf das alleräufserste gesteigerte Anspannung der geistigen und physischen Kräfte hatte die den Römern günstige Entscheidung gebracht.

Während hier, also am mons Gaurus mit glücklichem Erfolge hart gerungen wurde, war inzwischen die zweite römische Armee unter dem Konsul A. Cornelius Cossus in den Schluchten der samnitischen Gebirge in eine Bedrängnis geraten, wie sie seitdem so oft auf diesem Terrain über die Römer hereingebrochen ist. Nur die Besonnenheit und Tapferkeit des Militärtribunen P. Decius, aus plebejischem Geschlechte, wufste Mittel und Wege zu finden, welche das Schlimmste noch hintan gehalten haben. So finden wir denn **cap. XXXIV** zur Ergänzung der Heldenthaten, welche der patrizische Konsul Valerius mit seinem ihm fest vertrauenden Heere ausgeführt hatte, die tüchtige Bewährung eines plebejischen Führers bestätigt, der als erster Held aus der glänzenden Reihe der Decier das von einem Patrizier geführte Heer vom Verderben errettet. Dabei tritt **cap. XXXV** wieder das Streben des Schriftstellers hervor, den kameradschaftlichen Ton, der in der römischen Armee herrscht, an einem bezeichnenden Beispiele zu schildern, als die Entscheidung der Soldaten selbst über das eigene Geschick angerufen, § 2 und ihnen die Fähigkeit, die richtige Wahl selbst zu treffen, zugetraut wird. Denselben Soldaten wird

daher auch das Recht zugestanden, ihren bewährten Hüter und Führer selbst durch Geschenke und ehrende Auszeichnungen zu belohnen, cap. 37, 2—3: omniaque ea, heifst es zum Schlusse, ingenti alacritate per clamorem militarem, indicem omnium adsensus, gerebantur.

Wenn in der ersten Schlacht der lange Widerstand der Samniten es zweifelhaft erscheinen lassen konnte, wem in diesem Kampfe um die Herrschaft zunächst Mittelitaliens der Sieg schliefslich zufallen würde, so können wir nach den Hergängen in der Schlacht bei Suessula **cap. XXXVII, 4—17** sicher darauf vertrauen, dafs die Wage sich doch zu den Römern hinneigen müsse. Denn hier haben wir deutlich ausgeprägt vor Augen das Bild eines Kampfes geordneter, besonnen geleiteter Heere, § 6, gegen tapfere, aber zuchtlose, durch Leidenschaft beherrschte Scharen von Gebirgsvölkern, die nicht daran gewöhnt sind, das persönliche Belieben einem festen Plane, welcher das Ganze beherrscht und klug alle Bedingungen überschaut, entsagungsvoll unterzuordnen, § 7—10. Kopflos stürzen die wilden Scharen in den Kampf, ohne Plan schweifen sie plündernd umher und machen so dem disziplinierten Römer den glänzendsten Sieg überaus leicht, § 16.

Sofort wird an diese Erfolge der Eindruck angeschlossen, den sie in der Nähe und in der Ferne hervorriefen, ganz besonders werden die Anstrengungen der Karthager hervorgehoben, solch tapfere Bundesgenossen zu ehren und sich geneigt zu erhalten, cap. 38, 2. Mehr und mehr bewähren sich aber ihren schwächeren Nachbarn zum Heile die Römer als Schirmer friedlicher Arbeit und gesicherter Kultur, daher schicken sie in die damals schon sorgfältig angebauten Gefilde Kampaniens stehende Besatzungen, quo Samnitium excursiones arcerentur und beschreiten somit bereits den Weg, auf welchem ihnen die Leitung der italischen Stämme und die Herrschaft über die ganze Halbinsel nach dem Rechte der Geschichte zuwachsen mufste.

Zugleich aber drohten mit solchen Entsendungen fern ab von der Heimat der römischen Disziplin schwere Gefahren, zumal bei einem längeren Verweilen in dem verführerischen, mit allen Genüssen reich ausgestatteten Capua, **cap. XXXVIII, 5** etc., dessen Sirenenlockungen dereinst nach römischer Auffassung dem Hannibal so verderblich werden sollten, und wir sehen jetzt schon unter den römischen Wehrleuten Pläne entstehen. wie sie später öfter von heimatlosen Söldnern gefafst und mit furchtbarer Gewaltsamkeit gegen harmlose Bürger durchgeführt sind. Wenn nun auch dieses ganze Vorkommnis hier ziemlich dunkel ist und seine Motivierung nur schwach zu sein scheint, so ist doch so viel sicher gestellt, dafs etwas Ähnliches sich damals zugetragen haben mufs, und jedenfalls hat Livius wieder diese Gelegenheit geschickt benutzt, zur scharfen Kennzeichnung des Unterschiedes, der zwischen dem Wesen und Treiben der hinsterbenden Republik und dem festen Charakter und der Vaterlandsliebe der alten Heldenzeit besteht, **cap. XL, 2.** Fest war diese Zeit, daher konnte sie solche Erschütterungen viel leichter überwinden, als später, da ein kleiner Anstofs sofort eine Fülle von schwankenden Zuständen ins Wanken brachte und bei der Menge des Zündstoffes jeder Funke einen Weltbrand zu entzünden imstande war. Im Jahre 342 dagegen blieb der anfangs so gefährlich sich darstellende Auftritt ohne alle schlimmeren Folgen, nachdem sich die Unzufriedenen aus den Gegenden, die ihrer bösen Stimmung Nahrung gegeben, einmal entfernt und sich wohl oder übel gezwungen gesehen hatten, die Vertretung ihrer Interessen einem loyalen Bürger anzuvertrauen. Staatsmänner von anderem Charakter, als ihn damals der sonst nicht weiter bekannte T. Quinctius darstellte, konnte es in dem gesunden Lebenskreise der Nation noch nicht geben, Umsturzideen zuliebe der Befriedigung tyrannischer Neigungen konnten erst gedeihen, nachdem der Boden Roms infolge der kolossalen Erwerbungen mit Genufssucht und Verschwendungslust gedüngt war. Jetzt dagegen brannte das Feuer still in sich aus und hat höchstens mitgewirkt zu dem Entschlusse des Publilius Philo a. 338, seine epochemachenden Gesetze zu beantragen.

Geschickt hat Livius wieder die Entstehung der Verschwörung mit

ihrer steigenden Leidenschaft geschildert und diesen Anreizungen gegenübergestellt in der packenden Rede des Valerius Corvus alle die Gründe, welche auf Glieder des römischen Volkes in Waffen zu wirken bestimmt waren. Verstand es doch auch niemand besser als dieser von allen Parteien ohne Unterschied gefeierte Kriegsmann, den rechten Ton zu treffen, um gerade so geartete Massen nach seinem Willen und seiner besseren Einsicht gemäfs umzustimmen. Hebt er doch zunächst **cap. XL** den Zweck seiner Sendung hervor, die Aufständischen durch freundliche Verhandlung mit der Regierung wieder zu versöhnen, um daran den Hinweis auf den ihnen allen gemeinsamen Boden des Vaterlandes zu fügen, § 6, auf dem sie von ihm als von einem Manne empfangen werden, der doch gewifs durch sein ganzes bisheriges Verhalten in einem langen reichen Leben hinreichend Zeugnis abgelegt hat von seiner Liebe zum Volke und von seinem Verständnisse für des Volkes Wünsche und Bedürfnisse — § 9. Daher erklärt er auch jetzt seinen bestimmten Entschlufs, — dafs dies nicht leere Worte sind, dafür hat die vorstehende Charakteristik des Mannes gesorgt — jedenfalls ihren Angriff erwarten und nicht selbst den Kampf beginnen zu wollen, § 10. Als er ihnen dann das loyale Verhalten, welches die Väter bei den Streitigkeiten mit den Patriziern trotz aller Leidenschaft dennoch stets bewahrt haben, zur Beschämung vorgeführt, schliefst er mit dem patriotischen Gedanken, dafs ein freundlicher Vergleich unter jedweder Bedingung immer annehmbarer sei, als wenn es zu blutigem Kampfe der Bürger gegen Bürger kommen müfste.

Wie nun T. Quinctius sofort der Ansicht des Valerius beitritt und dessen Ausführungen noch ergänzt durch den Hinweis auf die jedenfalls versöhnliche Stimmung des Senates, die kenntlich sei in der Sendung gerade des Valerius, da kann das nächste Kapitel **XLI** fortfahren mit den Worten: Adprobantibus clamore cunctis T. Quinctius ante signa progressus in potestate dictatoris milites fore dixit. Und nun folgen die Anträge, aus denen wir den Grund zur Unzufriedenheit beim Heere in dem herkömmlichen Streben der Patrizier finden, die Plebejer von ihrem Anteil am ager publicus stets auszuschliefsen. Ist doch noch nach 283 dieser Versuch 50 Jahre lang mit Erfolg durchgeführt, als der ager Senonum zum Staatseigentum erklärt war. Jetzt wollten die patrizischen Behörden ihren Zweck durch frühzeitige Entlassung derjenigen plebejischen Soldaten erreichen, welche sich vielleicht Hoffnung auf Ansiedlung in dem verlockenden Kampanien gemacht hatten. Auf diese Gedanken geht daher auch wohl der ganze Aufstand mit seinem abenteuerlichen Streben einer Verdrängung der Kampaner aus ihrem langjährigen Besitze schliefslich zurück, so dafs diese ganze mysteriöse Erzählung sich doch noch einigermafsen aufhellt.

Mit der glücklichen Beruhigung dieses Aufstandes schliefst das VII. Buch ab. Seine Aufgabe bestand darin, in seiner ersten Hälfte die Schwierigkeiten und die Ergebnisse zu schildern, welche die weitere Ausgestaltung der licinischen Gesetzgebung gehabt hat, und dabei den eigentümlichen römischen Charakter mit seiner ehernen Festigkeit in den verschiedensten Lebenslagen und bei den mannigfaltigsten Aufgaben zu zeichnen. Darauf folgt dann von cap. XXIX an die Schilderung des ersten Waffenganges mit den gefürchteten Samniten und die Vorführung der üblen Einwirkungen, welche Kampanien auf die römische Armee haben konnte, falls einmal Männer von der Art des Valerius Corvus dem Staate fehlen sollten.

Da die Arbeit sich sonst zu weit ausdehnen würde, müssen wir an dieser epochemachenden Stelle abbrechen mit dem Hinweise auf die Weltkämpfe, welche seit dem Zusammenstofse mit den Samniten Rom durchgeführt hat, bis seinem Gebote die ganze Kulturwelt unterworfen war und durch seine mächtige Hand in ihrer Entwickelung Sicherheit des Be-

stehens fand. In seiner Schilderung der ersten Schritte auf diesen Bahnen, in den Samniterkämpfen, und in seiner Bearbeitung des schwersten dieser Kriege, des entscheidenden Ringens gegen den furchtbaren Hannibal, hat uns Livius ausführliche und klare Schilderungen der Ursachen gegeben, auf denen die einzig dastehende Entwickelung der Tiberstadt zur Weltbeherrscherin eigentlich beruht.

Wir sehen den römischen Staatsbau sich Schritt für Schritt befestigen und ausdehnen, und wir haben vor Augen die Bewährung des Heroismus und all der grofsen Vorzüge und Tugenden, die den grofsen Erfolg herbeigeführt haben. Die Darlegung aber der Kunst, mit welcher der Schriftsteller seiner Aufgabe hierbei gerecht geworden ist, möge einer späteren Betrachtung vorbehalten bleiben.

Durch die bisher von mir durchgeführte Art der Behandlung denke ich aber dem Schüler die Kunst scharfer Auffassung zu entwickeln, so dafs er lernt, den zur Lektüre ihm vorgelegten Stoff nach Inhalt und Form zu würdigen und möglichst tief in sein Verständnis einzudringen. Die gedankenlose Oberflächlichkeit, die der fremden Sprache gegenüber so leicht zur Herrschaft kommt, die üble Sitte, bei den lateinischen Worten nichts ins Auge zu fassen als die grammatischen Beziehungen, nichts daraus zu folgern als Sprachgesetze und Regeln, tritt zurück vor einem den Kern der Sache selbst zugleich ergreifenden Verständnis. So reicht unsere Methode dem eigentlichen lateinischen Unterrichte die Hand zur Erreichung des grofsen, beiden gemeinsamen Zieles, das allein schliefslich doch besteht in der Befähigung des Schülers zu selbständig denkender Auffassung des Vorgelegten, zu schwungvoller Erhebung über die Einzelheiten, welche ein übersichtliches Zusammenfassen zum Ganzen ermöglicht und vor Erdrückung unter der geistlosen Fülle des Stoffes glücklich bewahrt.

Um von Zeit zu Zeit zu prüfen, wie weit der Schüler im Verständnis des Schriftstellers, in Beherrschung der Form und Gewandheit des Ausdrucks gediehen ist, empfiehlt es sich, besonders hervorragende Stellen z. B. Stücke aus des Camillus grofser Rede ihn ex tempore in der Klasse schriftlich in lesbares Deutsch übertragen zu lassen. Selbst wenn diese Übungen an Stelle eines deutschen Klassenaufsatzes, dann natürlich in gröfserem Umfange durchgeführt, einmal eintreten, könnten sie nur zur heilsamen Verknüpfung auch dieses Faches mit der lateinischen Lektüre dienen und, so nach zwei Seiten hin förderlich, immer mehr die wahre Konzentration des Unterrichts verwirklichen, die gesucht werden mufs in einer innerlichen Verknüpfung der einzelnen Gegenstände zu dem gemeinsamen Ziele der Verselbständigung des jungen Geistes, seiner Befähigung zu unabhängiger Arbeit und freier Urteilsbildung.

Nachdem durch die Fülle der Lehrbücher und Leitfäden der unmittelbare Verkehr des Schülers mit den Helden der Vergangenheit immer mehr zurückgedrängt ist und die Scheidewand zwischen beiden immer gröfsere Schwierigkeiten dem Überschreiten entgegen gestellt hat, wirkt es sicherlich erfrischend und überaus anregend auf den jungen Geist, wenn ihm der Lehrer Gelegenheit giebt, den wegen seiner schweren Perioden sonst verhafsten und wegen seiner scheinbar willkürlichen Abweichungen von Ciceros Reinheit und Glätte vielfach verdächtigten Livius von einer anderen Seite zn betrachten und lebhaft in sein Verständnis einzudringen. Sieht nun der Leser die grofsen Persönlichkeiten in liebevoller Darstellung vorgeführt, erkennt er das hohe Interesse und die Verehrung, von welcher der Schriftsteller bei seiner Arbeit sich leiten liefs, so geht auch etwas von diesem Ernste auf ihn selbst über, und er wird mit Sorgfalt zu Werke gehen und regen Fleifs seiner Lektüre zuwenden. Auf diese Weise wächst beides gleichmäfsig heran, Gewandtheit in Beherrschung der sprachlichen Form und Einblick in die Verhältnisse des alten Rom — dies gerade ein wichtiges Förderungsmittel der Sprachkenntnis — und Verständnis für den Gesichtspunkt, von dem aus der Zeitgenosse des

jungen Prinzipates die alte Heldenzeit überblickte. Neben der Kenntnis der geschichtlichen Beziehungen erwächst dem elastischen Geiste des Jünglings eine Ahnung wenigstens von den psychologischen Kräften, welche Urteil und Auffassung einer fernen Vergangenheit bestimmen, mit einem Worte, der historische Sinn gewinnt hier seine erste Pflege und Gelegenheit zu rationeller Ausbildung.

Wenn wir bei den wenigen Resten der antiken Bildung, die uns geblieben sind, das sicher Überlieferte mit aller Sorgfalt für unsere Jugenderziehung auszubeuten die Pflicht haben, so glaube ich mit vorstehenden Darlegungen in etwas wenigstens diesem Ziele vorzuarbeiten und die Aufmerksamkeit auf die Aufgabe hingelenkt zu haben, die uns befiehlt, besser die vorhandenen Quellen auszubeuten, als es bisher meist gelungen ist. Eine Zusammenstellung des wahrhaft Wichtigen und Förderlichen, wie wir sie gegeben haben, dient dazu, diesem Mangel abzuhelfen. Eine gröfsere Arbeitslast, als sie durch die bisherigen Versuche auf diesem Gebiete verlangt ist, wird dadurch nicht aufgebürdet, der Unterschied besteht nur darin, dafs sie besseren Erfolg haben und reichere Schätze schaffen wird, als es bisher hat gelingen wollen.

Von diesem Wege darf nicht abschrecken der landläufige Einwand der Apathie, dafs zu solch genauem Eingehen auf einen einzelnen Schriftsteller die Zeit mangle, vielmehr ist es die Pflicht des seinen Beruf ernst auffassenden Lehrers, durch immer intensiver fortgesetztes Nachdenken den richtigen Weg zu finden und immer mehr gangbar zu machen, damit mit möglichst wenig Aufwand an Zeit und Kräften immer mehr erreicht und namentlich der Geist des klassischen Altertums den Gymnasiasten immer vertrauter gemacht werde. Und weifs der Lehrer seine Schüler für seine Disziplin zu begeistern, versteht er es, sie mit idealem Schwunge so zu erheben, dafs sie in warmer Verehrung aufblicken zu den Alten und zu der plastischen Schönheit ihrer Werke, dann folgen sie ihm auch gern und merken gar nicht die Höhe der Anforderungen, die etwa an Fleifs und Achtsamkeit gestellt werden. Messen wir doch ja nicht den Geist und seine Arbeit mit dem Mafs blofs materieller Quantität, und kommen wir doch ab von dem kalten, geistlosen Mechanismus, der so rein äufserlich die Anstrengung und die Aufgaben bemessen will! Das beseligende Gefühl gesunder Förderung vielmehr, das daraus sich entwickelnde Bewufstsein der Kraft und die mehr und mehr dadurch gesteigerte Elastizität des Geistes machen jedes Mifsbehagen unmöglich und lassen nur den heilsamen Erfolg der Arbeit zur Empfindung kommen, so dafs wir hier einen Quell auffinden, aus welchem dem ganzen Erziehungswesen reicher Segen, dem Zöglinge gesunde Kraft fürs Leben und Selbstvertrauen für Überwindung seiner dereinstigen Aufgaben verheifsungsvoll emporsprudelt.

Schulnachrichten
von Ostern 1889 bis Ostern 1890.

I.
Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände.

Lehrfach.	Wöchentliche Stundenzahl in den Klassen.								
	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	Summa.
1. Religion . .	2	2	2	2	2	2	2	3	17
2. Deutsch . .	3	2	2	2	2	2	2	3	18
3. Lateinisch .	8	8	8	9	9	9	9	9	69
4. Griechisch .	6	7	7	7	7	—	—	—	34
5. Hebräisch .	2		2	—	—	—	—	—	4
6. Französisch .	2	2	2	2	2	5	4	—	19
7. Geschichte u. Geographie .	3	3	3	3	3	4	3	3	25
8. Mathematik u. Rechnen .	4	4	4	3	3	4	4	4	30
9. Naturkunde oder Physik .	2	2	2	2	2	2	2	2	16
10. Schreiben .	—	—	—	—	—	—	2	2	4
11. Zeichnen . .	—	—	—	—	—	2	2	2	6
12. Singen.*)									
Summa	32	32	32	30	30	30	30	28	242

*) Die Singstunden sind in der Tabelle fortgelassen, da die verschiedenen Abteilungen den Klassen nicht entsprechen und manche Abteilungen 2, manche nur 1 Stunde haben.

2. Verteilung der Lehr-

(Sommer- und

Lehrer.	I.	IIa.	IIb.
1. Direktor Rhode.	Im Sommer wegen Krankheit beurlaubt, seit dem 1. Oktober		
2. Prorektor Dr. *Müller*, erster Oberlehrer und Ordinarius von I.	4 Mathematik. 2 Physik. 2 Französisch.	4 Mathematik. 2 Physik. 2 Französisch.	
3. Konrektor *Haupt*, zweiter Oberlehrer und Ordinarius von IIa.	6 Griechisch. 3 Geschichte und Geographie.	6 Lateinisch. 2 Deutsch. 3 Geschichte und Geographie.	
4. Subrektor *Sander*, dritter Oberlehrer und Ordinarius von IIb.	8 Lateinisch. 3 Deutsch.		8 Lateinisch.
5. Dr. *Tuch*, erster ordentlicher Lehrer und Ordinarius von IIIa.		7 Griechisch.	2 Deutsch.
6. Dr. *Weidenkaff*, zweiter ordentlicher Lehrer und Ordinarius von IV.			
7. *Zeschmar*, dritter ordentlicher Lehrer und Ordinarius von IIIb.			
8. Dr. *Halfmann*, vierter ordentlicher Lehrer und Ordinarius von V.	2 Religion. 2 Hebräisch.	2 Religion.	2 Religion. 3 Geschichte und Geographie.
9. *Richter*, fünfter ordentlicher Lehrer.			4 Mathematik. 2 Physik.
10. *Hennig*, sechster ordentlicher Lehrer und Ordinarius von VI.			7 Griechisch.
11. Dr. *Schwarze*, wissenschaftlicher Hülfslehrer.		2 Vergil.	2 Französisch.
12. *Gronke*, Schreib- und Zeichenlehrer.			
13. *Starke*, Schulamtskandidat.			
14. *Klippstein*, Schulamtskandidat (im Sommer cand. prob.)*)		2 Hebräisch.	
15. *Stein*, Musikdirektor.	6 Gesangstunden in 4 Abteilungen.		

*) Anm. Die 3 Religionsstunden in VI. übernahm im WS. Kand. Klippstein.

fächer unter die Lehrer.

Winter-Semester.)

IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	Summa.
1889 pensioniert.					—
					16
					20
					19
9 Lateinisch. 2 Französisch.					20
2 Deutsch. 3 Geschichte u. Geographie.		9 Lateinisch. 2 Deutsch. 2 Geschichte. 2 Geographie.			20
	9 Lateinisch. 7 Griechisch. 2 Deutsch.		2 Religion.		20
			9 Lateinisch. 2 Deutsch.		22
3 Mathematik.	3 Mathematik.	5 Französisch. 4 Rechnen und Geometrie.			21
2 Religion.		2 Religion.		9 Lateinisch. 3 Deutsch.	23
	2 Religion. 2 Französisch. 3 Geschichte u. Geographie.		4 Französisch. 3 Geschichte u. Geographie.	3 Religion.*) 3 Geschichte u. Geographie.	24 (WS. 21)
	2 Naturkunde.	2 Naturkunde. 2 Zeichnen.	2 Schreiben. 2 Zeichnen.	4 Rechnen. 2 Naturkunde. 2 Schreiben. 2 Zeichnen.	20 + 8 Turnstunden + 2 fakult. Zeichnen
2 Naturkunde.			4 Rechnen u. geometrisch. Zeichnen. 2 Naturgesch.		8
7 Griechisch.					9 (WS. 12)*)
					6

3. Übersicht über die absolvierten Pensa.

Prima.

Ordinarius der Prorektor.

Religion:*) Lektüre des Römerbriefes und der Augustana im Urtexte. Die christliche Lehre vom Reiche Gottes und von der Versöhnung durch Christus. Repetitionen früherer Pensa. 2 St. Dr. Halfmann. Noacks Hülfsbuch und Novum testamentum Graece.

Deutsch: Litteraturgeschichte seit Gottsched. Lessings Dramen, Schillers Braut von Messina und ausgewählte (philosophische und kulturhistorische) Gedichte, Lessings Laokoon. Elemente der Logik im Anschlufs an Trendelenburg. Dispositionsübungen, Versuche im freien Sprechen, Aufsätze. 3 St. Obl. Sander.

Die Themata der Aufsätze waren:

1. a) Demosthenes und Walther von der Vogelweide. b) Die Treue als die treibende Kraft im Nibelungenliede. 2. Das Jahr 1748 ein Markstein in der deutschen Litteraturgeschichte. 3. Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt. (Klassenarbeit). 4. Philotas und Tellheim. 5. Proben giebt es zwei, darinnen sich der Mann bewähren mufs: bei der Arbeit recht Beginnen, beim Geniefsen rechter Schlufs. (Geibel). 6. Schicksal und Schuld in der Braut von Messina. 7. Friedrich Wilhelm von Brandenburg heifst mit Recht der Grofse Kurfürst. 8. Wem wohl das Glück die schönste Palme beut? Wer freudig thut, sich des Gethanen freut. Goethe. (Klassenarbeit). 9. Was sich nie und nirgends hat begeben, das allein veraltet nie. Schiller. 10. Wie erklären sich die Abweichungen der Laokoongruppe von Vergils Erzählungen, falls ihre Bildner diese gekannt haben?

Das Abituriententhema war Michaelis 1889:

Τοὺς Ἀθηναίους τις λέγων σωτῆρας γενέσθαι τῆς Ἑλλάδος οὐκ ἂν ἁμαρτάνοι τἀληθέος. Herod. VII, 139.

Ostern 1890:

Οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη, εἷς κοίρανος ἔστω, εἷς βασιλεύς. Il. II, 204 f.

Latein: Im Sommer: Tacitus' Agricola und Histor. IV und V (Bataweraufstand). Kursorisch Cicero in Verr. V. Horat. carm. lib. IV und Epoden. Im Winter: Ciceronis Tusc. Disp. lib. I und V. Kursorisch Liv. XXVII. Hor. carm. lib. III, 5 Satiren, Repetition von lib. I und II. Sprechübungen, Übersetzungen aus Seyfferts Materialien, Extemporalien, Exercitien, Aufsätze. 8 St. Obl. Sander.

Die Themata der freien Arbeiten waren:

1. Quibus causis factum sit, ut Persae Graecis succumberent. 2. Epaminondam praeter ceteros dignum fuisse laude. 3. Laudes Agricolae (Klassenarbeit). 4. Alexander Magnus a

*) Aus Versehen ist in das Programm 1889 ein falsches Pensum eingetragen. Es mufste dort heifsen: Lektüre des Johannes-Evangeliums und des 1. Joh. Briefes. Kirchengeschichte.

puero aemulatus Achillem Homericum gloria aequavit. 5. Ab Julio Civile imperium Romanum in summum vocatum esse discrimen. 6. Quid sibi velit Junonis ille sermo, qui est in Horatii libri III. carmine III. 7. Verene iustitia Herculem atque constantia arces attigisse igneas Horatius dixerit (Klassenarbeit). 8. Quibus rationibus usus Cicero primo Tusc. disp. libro demonstraverit mortem non esse in malis ducendam (Klassenarbeit).

Die Abituriententhemata waren Michaelis 1889:

Virtutes isdem temporibus optime aestimantur, quibus facillime gignuntur,

Ostern 1890:

Comparetur Augustus cum Pericle.

Griechisch: Im Sommer Platos Apologie und Kriton. Homers Ilias X—XV; im Winter Soph. Oedipus rex, Platos Gorgias, Homers Ilias XVI—XXIV. Extemporalien alle 14 Tage. 6 St. Haupt. Krügers kleinere griechische Sprachlehre. Böhmes Aufgaben.

Französisch: Les désastres de la grande armée pendant 1812 von Ségur. Im Winter daneben Le verre d'eau von Scribe. — Repetition der Grammatik im Anschlufs an die dreiwöchentlichen Extemporalien. Extemporierübungen. 2 St. Dr. Müller. Plötz, Schulgrammatik der französischen Sprache. Plötz, Übungen zur Erlernung der Syntax.

Hebräisch: Repetition und Erweiterung des grammatischen Pensums von Sekunda. Einiges aus der Syntax. Extemporalien, Analysen. Lektüre von Genes. 37—50 sowie ausgewählter Psalmen. 2 St. Dr. Halfmann. Hollenberg, hebräisches Schulbuch. Hebräische Bibel.

Geschichte und Geographie: Geschichte der Neuzeit bis 1871. Wiederholung der alten Geschichte und sämtlicher Pensa der Geographie. 3 St. Obl. Haupt. Historisches Hülfsbuch von Herbst, Cauers Geschichtstabellen. Daniels Leitfaden für den Unterricht in der Geographie.

Mathematik: Im Sommer Lehre der harmonischen Teilung, Dreieckstransversalen, Polaren. Reihen, Kombinatorik incl. binomischer Lehrsatz. Im Winter Repetition und Ergänzung der Stereometrie und allgemeine Repetition. 4 St. Dr. Müller. Kamblys Elementarmathematik, 3. und 4. Teil. Mehlers Elementarmathematik. Müllers 4 stellige Logarithmen.

Die Abituriententhemata zu Michaelis 1889 waren:

a) Wenn man von einem Punkte aufserhalb eines Kreises eine Tangente und eine Sekante zieht, so ist das Quadrat der Tangente gleich dem Quadrate des von der Sekante durch die zur Tangente gehörige Berührungssehne abgeschnittenen Stückes plus dem Rechtecke aus den Segmenten des in den Kreis fallenden Stückes der Sekante. — b) Der Radius r einer Kugel ist stetig geteilt, so dafs der am Mittelpunkt liegende Teil der gröfsere ist; durch den Teilpunkt ist eine Ebene senkrecht auf den Radius durch die Kugel gelegt. Wie grofs sind die Inhalte und Oberflächen der beiden durch jene Ebene entstandenen Kugelsegmente? — c) Von einem Dreieck sind gegeben ein Winkel α und die beiden diesen Winkel in drei gleiche Stücke teilenden Ecktransversalen d und e. Den Flächeninhalt des Dreiecks zu berechnen. ($\alpha = 110^0\ 36'$; $d = 5$ cm, $e = 4$ cm). — d) Die Grundkanten einer dreiseitigen Pyramide sind 7 cm, 8 cm, 9 cm. Die Seitenkanten stehen rechtwinklig auf einander. Wie grofs sind die Seitenkanten? — e) Von zwei in der Entfernung a von einander abstehenden Lichtquellen leuchtet die eine m mal so stark als die andere. In der Voraussetzung nun, dafs die Beleuchtung eines Körpers der Intensität direkt, dem Quadrat der Entfernung der Lichtquelle dagegen umgekehrt proportional ist, soll in der Verbindungslinie der beiden Lichtquellen der Punkt der schwächsten Beleuchtung gefunden werden. Auch ist die Gesamtbeleuchtung anzugeben und Spezialfall $m = 1$.

Die Abituriententhemata zu Ostern 1890 waren:

a) Der Schwerpunkt eines Dreiecks und die Verbindungslinie der Halbierungspunkte zweier Seiten teilen die zur dritten Seite gehörige Schwerpunktstransversale harmonisch. — b) Wie

tief fällt eine Kugel in einen auf der Spitze stehenden geraden Kegel, dessen Grundkreis gleich der Oberfläche der Kugel und dessen Rauminhalt n mal so grofs ist als der Kugelraum? Die Tiefe, d. h. der Abstand des Mittelpunktes der Kugel von der Grundfläche des Kegels ist in Teilen der Kegelachse zu bestimmen. $n = 10$. — c) Von einem Dreieck sind zwei Seiten b und c und der eingeschlossene Winkel α gegeben. Wie grofs sind die Winkelhalbierenden? — d) Es sollen drei Zahlen von der Beschaffenheit gesucht werden, dafs ihr Produkt, durch die Summe der ersten und zweiten dividiert, $= 75$, durch die Summe der ersten und dritten dividiert $= 46\frac{2}{13}$, und durch die Summe der zweiten und dritten dividiert $= 40$ ist. — e) In eine Halbkugel soll derjenige gerade abgestumpfte Kegel beschrieben werden, welcher den gröfsten Mantel hat. (h, ϱ und s vom Stumpf zu bestimmen und das Verhältnis von $\varrho : h : s$ aufzustellen.)

Physik: Im Sommer Optik. Im Winter mathematische Geographie und Repetition früherer Kurse. 2 St. Dr. Müller.

Ober-Sekunda.

Ordinarius Obl. Haupt.

Religion: Einleitung in die Bücher des Alten Testaments. Geschichte des Alten Bundes. Brief an die Galater und Brief des Jakobus im Grundtext. Repetiert: 12 Kirchenlieder, Katechismus I—III. Hauptstück, Leben Jesu. 2 St. Dr. Halfmann. Noacks Hülfsbuch. Novum testamentum Graece.

Deutsch: Das Nibelungenlied in der Übersetzung, Lyrik von Klopstock, Goethe und Schiller. Schillers Wallenstein und Maria Stuart. — Kleinere prosaische Schriften Schillers. — Privatim Schillers Jugenddramen. Mitteilungen aus Klopstocks, Goethes und Schillers Leben. Dispositionsübungen, freie Vorträge, Memorier-Übungen, Aufsätze. 2 St. Haupt.

Die Themata zu den freien Arbeiten waren:

1. Hochmut kommt vor dem Fall. 2. Die Anfänge der Stadt Rom. 3. a) das erste Gewitter, nach Klopstocks Frühlingsfeier. b) Ausführliche Disposition von Livius, V, c. 2—7. 4. Aus welchen Ursachen erklärt sich der Ausgang des ersten punischen Krieges? 5. Übersetzung von Livius V, c. 51—54 (Klassenarbeit). 6. Welche Gründe führt der Ritter in Schillers „Kampf mit dem Drachen" zu seiner Entschuldigung an? 7. Die Gliederung von Wallensteins Lager. 8. Wo viel Freiheit, ist viel Irrtum, doch sicher ist der schmale Weg der Pflicht. 9. Durch welche Umstände wird die Hinrichtung der Maria Stuart beschleunigt? 10. Klassenarbeit.

Latein: Liv. XXI und XXII. Cic. de imperio Pomp. In Q. Caecilium divinatio, in C. Verrem IV. Extemporierübungen aus Livius XXIII—XXX und zur Erklärung der römischen Verfassungs-Entwickelung aus Livius I—X. Extemporalien, Exercitien und stilistische Übungen. Sprechübungen im Anschlufs an die Lektüre. Repetition der Grammatik. 6. St. Obl. Haupt. Verg. Aen. VII, IX—XII. 2 St. Dr. Schwarze. — Grammatik von Ellendt-Seyffert.

Die Themata zu den freien Arbeiten waren:

1. Narratur quod Romani cum Pyrrho rege gesserunt bellum. 2. Et facere et pati fortia Romanum est. 3. De C. Mario. 4. Klassenarbeit.

Griechisch: Herodot VIII und Isokrates Panegyricus. Grammatik: Tempus- und Moduslehre. Repetition aus früheren Kursen. Exercitien und Extemporalien. 5 St. Homer Odyss. η bis gegen Ende (excl. ϑ). 2 St., — Dr. Tuch — Krügers kleinere griechische Sprachlehre. Böhmes Aufgaben zum Übersetzen ins Griechische.

Französisch: Hommes illustres de l'antiquité von Rollin, 1. Hälfte. Grammatik: Plötz, von Lektion 50 bis zu Ende. Exercitien und Extemporalien. 2 St. Dr. Müller. Plötz, Schulgrammatik der französischen Sprache.

Hebräisch: (kombiniert mit Unter-Sekunda) Formenlehre mit Ausnahme des Nomens. Übungen im Lesen und Übersetzen. 2 St. Cand. Klippstein. Hollenberg, hebräisches Schulbuch.

Geschichte und Geographie: Römische Geschichte. Repetition der griechischen und der brandenburg-preufsischen Geschichte und der Geographie von Europa, namentlich Deutschland. 3 St. Obl. Haupt. Herbst, historisches Hülfsbuch. Cauers Geschichtstabellen. Daniels Leitfaden.

Mathematik: Berechnung der regelmäfsigen Polygone und des Kreises. Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit besonderer Berücksichtigung der Reihen. Trigonometrie. Genaue Repetition der früheren Kurse. Exercitien und Extemporalien. 4 St. Dr. Müller. Kamblys Elementarmathematik 3. und 4. Teil, Mehlers Elementarmathematik, Müllers 4stellige Logarithmen.

Physik: Dynamische Elektrizität. Wärmelehre. Repetition des Kurses von IIb. 2 St. Dr. Müller.

Unter-Sekunda.

Ordinarius Obl. Sander.

Religion: Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments. Jakobus-Brief im Urtext. Kirchengeschichte bis zum 14. Jahrh. Repetition der in VI und V gelernten Kirchenlieder und des I. und II. Hauptstücks. 2 St. Dr. Halfmann. Noacks Hülfsbuch. Novum testamentum Graece.

Deutsch: Schillers Tell und Jungfrau von Orleans, Goethes Hermann und Dorothea, Gudrun. Ausgewählte Gedichte von Schiller und Goethe. Dispositionen. Vorträge und Memorierübungen. Aufsätze. 2 St. Dr. Tuch.

Die Themata zu den freien Arbeiten waren:

1. Das Verhalten des Ritters in Schillers „Kampf mit dem Drachen". 2. Was verdankt Wittenberg der Elbe? 3. Die Familie des Wirts zum goldenen Löwen. 4. a) Die Zustände der Schweiz nach Schillers „Tell" Akt 1. b) Denn die Elemente hassen das Gebild von Menschenhand. 5. Ein Tag aus den Ferien. 6. Der Apfelschufs im Tell und seine Folgen. 7. Telemach im ersten Buch der Odyssee. 8. a) Welche hauptsächlichen Vergleichungspunkte bieten die griechische und deutsche Geschichte? b) Welche Bedeutung hat der dritte Aufzug in der Jungfrau von Orleans für den Gang der Handlung? 9. Ein treuer Freund drei starke Brücken, in Freud und Leid und hinterm Rücken. 10. Die wechselnde Landschaft in Schillers Spaziergang, ein Spiegelbild der Geschichte der Menschheit. 4 und 10 Klassenarbeit.

Latein: Livius VIII und IX, extempore im Winter X. Cic. Cato maior und in Catil. I—IV. Grammatik: Repetition und Erweiterung der Syntax. — Wöchentlich ein Extemporale oder Exercitium. Sprechübungen im Anschlufs an die Lektüre. Übersetzungen aus Süpfle. Verg. I—III. Grammatik von Ellendt-Seyffert. Süpfles Aufgaben. 8 St. Obl. Sander.

Die Themata der Aufsätze waren:

1. De clade Caudina. 2. Catilinae coniuratio paucis narratur.

Griechisch: Sommersemester: Herodot I mit Auswahl. Wintersemester: Xenophon Hell. lib. I. 6. 7. II. und einiges aus III. Grammatik: Repetition der regelmäfsigen und unregelmäfsigen Formenlehre. Kasuslehre. Artikel. Präpositionen. Alle 4 Wochen drei schriftl. Arbeiten: Exercitien und Extemporalien. Homer Od. I—VI. III privatim. 7 St. Hennig. Krügers kleinere griech. Sprachlehre. Böhmes Aufgaben zum Übersetzen ins Griechische.

Französisch: Plötz, Grammatik Lekt. 25—55. Michaud, histoire de la troisième croisade, 1. Hälfte. 2 St. Dr. Schwarze. Plötz, Schulgrammatik der französischen Sprache.

Hebräisch: s. Ober-Sekunda.

Geschichte und Geographie: Griechische Geschichte. Einführung in die griechische Kunst. Repetition der Geographie der aufsereuropäischen Erdteile. 3 St. Dr. Halfmann. Cauers Geschichtstabellen. Herbst, historisches Hülfsbuch. Daniels geogr. Leitfaden.

Mathematik: Im Sommer Logarithmen und Algebra bis zu den quadratischen Gleichungen. 3 St. Repetition der Planimetrie, die merkwürdigen Punkte des Dreiecks 1 St., im Winter Planimetrie: Lehre von der Ähnlichkeit. 4 St. Richter. Kambly, Elementarmathematik, 2. Teil.

Physik: Im Sommer Magnetismus und Reibungselektrizität, im Winter Aërostatik, Akustik und Elemente der Chemie. 2 St. Richter.

Ober-Tertia.

Ordinarius Dr. Tuch.

Religion: Ausführliche Übersicht des Kirchenjahres. Auswahl alttestamentlicher Bibellektüre vom Tode Salomos bis Herodes. Apostelgeschichte. Katechismus: das 3., 4., 5., Hauptstück. Memorieren und Repetieren von Kirchenliedern. Biblische Geographie. 2 St. Hennig. Noacks Hülfsbuch.

Deutsch: Lektüre und Besprechung Schillerscher Balladen. Durchnahme von Prosastücken. Übungen im freien Vortrage prosaischer Stücke. Memorieren ausgewählter Balladen. Aufsätze. 2 St. Dr. Weidenkaff. Hopf und Paulsieks Lesebuch für Tertia.

Latein: Caes. bell. civ. I. z. Teil II und III. Extemporierübungen aus Caesar bell. Gall. V—VII. Grammatik: Repetition und Ergänzung der früheren Kurse, Tempus- und Moduslehre. Mündliche Übungen, besonders aus von Grubers Übungsbuch, 2. Hälfte. Exercitien und Extemporalien wöchentlich wechselnd. 7 St. Ovid. Metam. nach Siebelis und Polle mit Auswahl. 2 St. Dr. Tuch. Grammatik von Ellendt-Seyffert, von Grubers Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Tertia.

Griechisch: Xen. Anab. III, IV. Grammatik: Repetition und Vervollständigung des Kursus von IIIb. verba auf *μι* und die wichtigsten unregelmäfsigen Verba; die notwendigsten Regeln der Syntax im Anschlufs an die Lektüre. Exercitien und Extemporalien wöchentlich wechselnd. 7 St. Klippstein. Kleinere griechische Grammatik von Krüger.

Französisch: Plötz, Grammatik, Lektion 1—35. Lektüre: Charles XII par Voltaire IV und VIII. Exercitien und Extemporalien. 2 St. Dr. Tuch. Plötz, Schulgrammatik der französischen Sprache.

Geschichte und Geographie: Brandenb.-Preufs. Geschichte und Repetition der früheren Kurse. Geographie von Deutschland. 3 St. Dr. Weidenkaff. Cauers Geschichtstabellen, Hahns Leitfaden der vaterländischen Geschichte. Daniels Leitfaden.

Mathematik und Rechnen: Planimetrie: Kreislehre. Vergleichung des Flächeninhalts gradliniger Figuren (Kambly, 2. Teil, dritter und vierter Abschnitt). Buchstabenrechnung und Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. 3 St. Richter. Kamblys Elementarmathematik, 2. Teil.

Naturkunde: Mineralogie, die einfachen Mineralien, Geognosie, Bau des menschlichen Körpers, Repetition der Botanik und Zoologie. 2 St. Starke. Schillings Grundrifs der Naturgeschichte, 3. Teil.

Unter-Tertia.

Ordinarius Gymnasiallehrer Zeschmar.

Religion: Alttestamentliche Bibellektüre von Josua bis zum Tode Salomos und Lektüre des Evangel. Lucae. Katechismus: Der 3. und Wiederholung des 2. Artikels nebst Memorieren der betr. Bibelsprüche. Memorieren von Kirchenliedern und Psalmen. 2 St. Dr. Schwarze.

Deutsch: Lektüre und Besprechung poetischer und prosaischer Stücke. Übungen im freien Sprechen. Memorieren von Gedichten, Aufsätze. 2 St. Zeschmar. Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch für Tertia.

Latein: Caes. bell. Gall. I—III. Extemporierübungen aus Caes. bell. Gall. Grammatik: Repetition und Vervollständigung der Kasuslehre. Das Wichtigste aus der Tempus- und Moduslehre. Mündliche Übersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Lateinische. Exercitien und Extemporalien. 7 St. Ovid. Metam. I, 1—415, VI, 313—400. 2 St. Zeschmar. Lateinische Grammatik von Ellendt-Seyffert, von Grubers Übungsbuch für Tertia.

Griechisch: Die regelmäfsige Formenlehre bis zu den Verbis auf $\mu\iota$ excl., Lektüre des Elementarbuchs von Schmidt und Wensch (zum Teil). Exercitien und Extemporalien. 7 St. Zeschmar. Krügers kleinere griechische Sprachlehre. Elementarbuch von Schmidt und Wensch.

Französisch: Repetition der früheren Kurse und Einübung der unregelmäfsigen Verba nach Plötz, Elementarbuch Lekt. 86 bis zum Schlusse nebst Lesebuch und Anhang A und B. Histoire abrégée de la guerre de l'Allemagne en 1870 et 1871. Exercitien, Extemporalien und orthographische Übungen. 2 St. Dr. Schwarze. Elementarbuch der französischen Sprache von Plötz.

Geschichte und Geographie: Geschichte Deutschlands bis zur Reformation incl., Repetitionen aus der alten Geschichte und Geographie. Geographie der aufserdeutschen Länder Europas. 3 St. Dr. Schwarze. Eckertz, Hülfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte, Cauers Geschichtstabellen. Daniels Leitfaden.

Mathematik: Kamblys Planimetrie, Abschn. 1 und 2. Repetition des Kursus von Quarta und Anfangsgründe der Buchstabenrechnung. Übungen. 3 St. Richter. Kamblys Elementarmathematik, 2. Teil.

Naturkunde: Im Sommer Beschreibung und Vergleichung von Pflanzen mit schwierigeren morphologischen Formen. Die wichtigsten Kulturpflanzen. Linnésches und ein natürliches System; im Winter Repetition der Wirbeltiere und Insekten. Beschreibung der wichtigsten Vertreter der niederen Tiere. System. 2 St. Gronke. Schillings Grundrifs der Naturgeschichte.

Quarta.

Ordinarius Dr. Weidenkaff.

Religion: Lektüre der fünf Bücher Mosis mit Auswahl und des Evangeliums Marci. Katechismus: Durchnahme des 2. Artikels und Repetitionen. Bibelsprüche, Kirchenlieder gelernt und repetiert. 2 St. Hennig. Luthers Katechismus in der Barleber Ausgabe.

Deutsch: Erklärung und Lernen von Gedichten. Durchnahme von Prosastücken. Satz- und Interpunktionslehre. Alle zwei Wochen ein Aufsatz. 2 St. Dr. Weidenkaff. Hopf und Paulsieks Lesebuch für IV.

Latein: Cornel. Nepos. Tiroc. poët. von Siebelis mit Auswahl. Grammatik: Repetition der unregelmäfsigen Verba. Kasuslehre. Exercitien und Extemporalien. Mündliche Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 9 St. Dr. Weidenkaff. Grammatik von Ellendt-Seyffert. Tischers Übungsbuch.

Französisch: Repetition des Kursus von V, 3. und 4. Konjugation. Pronoms personnels, verbes pronominaux, participe passé; die gebräuchlichsten unregelmäfsigen Verba. Plötz, Elementarbuch Lekt. 60—91. Anhang A zu dem Elementarbuch Lekt. IX—XV. Die zur Übersetzung unentbehrlichen syntaktischen Regeln, fortgesetzte Leseübungen und Vokabellernen. Exercitien, Extemporalien und orthographische Übungen. 5 St. Richter. Plötz, Elementarbuch.

Geschichte und Geographie: Alte Geschichte und Geographie. Geographie der aufsereuropäischen Erdteile. 4. St. Dr. Weidenkaff. Jägers Hülfsbuch für den ersten Unterricht in alter Geschichte, Cauers Geschichtstabellen, Daniels Leitfaden.

Rechnen und Geometrie: Repetition und Abschlufs der Decimalbrüche, Verhältnisrechnung, zusammengesetzte Regeldetri, Zinsrechnung, Gesellschaftsrechnung, Mischungsrechnung. Die Anfangsgründe der Planimetrie bis zur Kongruenz der Dreiecke incl., Extemporalien. 4 St. Richter. Hentschels Aufgaben.

Naturkunde: Im Sommer Repetition des Pensums von Quinta. Beschreibung und Vergleichung verwandter Pflanzen. Linnésches System. Im Winter Repetition des Pensums von Quinta, die Gliederfüfser, besonders die wichtigsten Vertreter der Insekten. 2 St. Gronke. Schillings Grundrifs der Naturgeschichte.

Zeichnen: Krummlinige Gebilde nach Vorzeichnungen des Lehrers an der Wandtafel. 2 St. Gronke.

Quinta.

Ordinarius Dr. Halfmann.

Religion: Biblische Geschichte des Neuen Testaments. Katechismus: die drei ersten Hauptstücke repetiert, das vierte und fünfte gelernt. Besprechung des ersten Artikels. Bibelsprüche und 6 Kirchenlieder gelernt und andere repetiert. 2 St. Zeschmar. Preufs, bibl. Geschichten. Luthers Katechismus in der Barleber Ausgabe.

Deutsch: Lektüre nach Hopf und Paulsiek I. 2. Übungen im mündlichen und schriftlichen Nacherzählen, im Deklamieren, sowie in der Orthographie. Diktate. Grammatische Belehrungen im Anschlufs an die schriftlichen Arbeiten. 2. St. Dr. Halfmann. Hopf und Paulsieks Lesebuch für V. Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preufsischen Schulen, herausgegeben im Auftrage des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Latein: Repetition und Erweiterung des Pensums von Sexta. Unregelmäfsige Formenlehre. Die einfachsten Konstruktionen (acc. c. inf., abl. abs., partic. coniunct. ut, ne, cum). Übersetzen aus Schmidts Elementarbuche 1. und 2. Teil. Exercitien und Extemporalien. 9 St. Dr. Halfmann. Lateinische Grammatik von Ellendt-Seyffert. Elementarbuch der lateinischen Sprache von Herm. Schmidt, 1. u. 2. Teil.

Französisch: Elemente der Grammatik nach Plötz Elementarbuch, Lekt. 1—59 incl. Leseübungen, Vokabellernen, Exercitien, Extemporalien und orthographische Übungen. 4 St. Dr. Schwarze. Plötz, Elementarbuch der französischen Sprache.

Geschichte und Geographie: Geschichten aus der deutschen Geschichte und Sage, 1 St. Deutschland und die aufserdeutschen Länder Europas. 2. St. Dr. Schwarze. Daniels Leitfaden.

Rechnen: Bruchrechnung der vier Species mit unbenannten und benannten Zahlen und das Hauptsächlichste von den Decimalbrüchen. Einfache Regeldetri. Einfache Zeitrechnung. Kopfrechnen. 4 St., darunter 1 St. geometrisches Zeichnen. Starke. Hentschels Aufgaben.

Naturkunde: Im Sommer Beschreibung einiger Pflanzen mit weniger einfachen morphologischen Formen, im Winter Beschreibung der wichtigsten Vertreter der Reptilien, Amphibien und Fische. 2 St. Starke. Schillings Grundrifs der Naturgeschichte.

Schreiben: Fortsetzung des Pensums von Sexta. Taktschreiben. Diktierschreiben. 2 St. Gronke.

Zeichnen: Krummlinige Gebilde nach Vorzeichnen des Lehrers an der Wandtafel. 2 St. Gronke.

Sexta.

Ordinarius Gymnasiallehrer Hennig.

Religion: Biblische Geschichte des Alten Testamentes mit Berücksichtigung der Geographie. Katechismus: Die drei ersten Hauptstücke gelernt, das erste speciell durchgenommen. Bibelsprüche, Kirchenlieder. 3 St. Im S. Dr. Schwarze, im W. Klippstein. Preufs, biblische Geschichten. Luthers Katechismus in der Barleber Ausgabe.

Deutsch: Lektüre ausgewählter poetischer und prosaischer Stücke nach Hopf und Paulsiek, I, 1. Übungen im mündlichen Nacherzählen. Einführung in die deutsche Formen- und Satzlehre. Memorieren von vorher durchgenommenen Gedichten. Drei Wochen je eine orthographische Übung, die vierte Woche eine Nacherzählung. 3 St. Hennig. Hopf und Paulsieks deutsches Lesebuch für Sexta.

Latein: Regelmäfsige Formenlehre (Genusregeln mit den wichtigsten Ausnahmen), Übersetzungsübungen, wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale. 9 St. Hennig. Ellendt-Seyfferts lateinische Grammatik. Schmidt, Elementarbuch der lateinischen Sprache.

Geschichte: Erzählungen aus der Sage und der Geschichte der Griechen und Römer. 1 St. Dr. Schwarze.

Geographie: Allgemeine Grundbegriffe der mathematischen und physischen Geographie. Übersicht über die Erdteile mit Ausnahme von Europa. 2 St. Dr. Schwarze. Atlas und Daniels Leitfaden für den Unterricht in der Geographie.

Rechnen: Die vier Species mit unbenannten und benannten Zahlen. Einfache Regeldetri. Zeitrechnung. Bruchrechnung bis zur Multiplikation mit gewöhnlichen Brüchen. Kopfrechnen. Extemporalien. 4 St. Gronke. Hentschels Aufgaben zum Zifferrechnen, 4. und 5. Stufe.

Naturkunde: Im Sommer Beschreibung einzelner Pflanzen mit einfachen Zwitterblüten, im Winter Beschreibung einzelner Säugetiere und Vögel. 2 St. Gronke. Schillings Grundrifs der Naturgeschichte.

Schreiben: Einübung der deutschen und lateinischen Schrift. Diktierschreiben. 2 St. Gronke.

Zeichnen: Einfache gradlinige Gebilde nach Vorzeichnung des Lehrers an der Schultafel. 2 St. Gronke.

Technischer Unterricht.

a) Turnunterricht: 4 Abteilungen, die ersten drei zu je 4 Riegen. Es hatte jede Abteilung wöchentlich 2 St. 8 St. Gronke. Dispensiert waren i. S. 18, i. W. 24 Schüler.

b) Gesangunterricht: 4 Abteilungen. 1. Abteilung (gemischter Chor): Geistliche und weltliche vierstimmige Lieder, Motetten und Chöre aus gröfseren Tonwerken. 1 St. 2. Abteilung (Männerstimmen): Volks- und Vaterlandslieder, Kanons, Choräle und leichte geistliche Chöre, teils drei-, teils vierstimmig. 1 St. — Stein, Aula und Turnplatz, Sammlung drei- und vierstimmiger weltlicher und geistlicher Lieder. Choralbuch für die Provinz Sachsen von Reischke und Stein. 3. Abteilung (Knabenstimmen): Zweistimmige Übungen, Choräle, Volks- und Vaterlandslieder. 2 St. — Stein, Sammlung ein- und zweistimmiger Übungen und Lieder, Heft 1. Choralbuch für die Provinz Sachsen von Reischke und Stein. 4. Abteilung (Knabenstimmen): Noten- und Taktkenntnis, Ton- und Treffübungen, Singen einstimmiger Choräle und Lieder. 2 St. — Stein, Sammlung ein- und zweistimmiger Übungen und Lieder, Heft 1. Choralmelodienbuch für die Provinz Sachsen. — Zusammen 6 St. Musikdirektor Stein.

c) Fakultatives Zeichnen: Im Sommer 21, im Winter 18 Schüler von IIIb—I. Zeichnen nach Gypsmodellen. Aquarellieren. 2 St. Gronke.

Übersicht aller Lehr- und Übungsmittel.

Fürs Lateinische: Grammatik von Ellendt-Seyffert für I—VI. Seyfferts Materialien für I, Süpfles Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, 2. Teil für II, v. Grubers Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für III, Tischers Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für IV, H. Schmidts Elementarbuch der lateinischen Sprache für V und VI.

Fürs Griechische: Krügers kleinere griechische Sprachlehre für I—III, Böhmes Aufgaben zum Übersetzen ins Griechische für II, Elementarbuch der griechischen Sprache von Schmidt und Wensch für IIIb.

Fürs Französische: Plötz, Elementarbuch der französischen Sprache für IIIb—V. Plötz, Schulgrammatik der französischen Sprache für I—IIIa, Plötz, Übungen zur Erlernung der französischen Syntax für I.

Fürs Hebräische: Hollenberg, hebräisches Schulbuch für I und II und hebräische Bibel für I.

Fürs Deutsche: Hopf und Paulsieks deutsches Lesebuch für I—VI, Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung, zum Gebrauch in den preufsischen Schulen, herausgegeben im Auftrage des Königl. Ministeriums, für V und VI.

Für die Religion: Novum testamentum graece für I und II, Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Schulen von Noack für I—IIIa, Luthers Katechismus in der Barleber Ausgabe für IIIb—VI, Preufs, biblische Geschichten für V. und VI. Evangelisches Gesangbuch für die Provinz Sachsen für alle Klassen.

Für die Geschichte: Cauers Geschichtstabellen für I—IV, historisches Hülfsbuch für die oberen Klassen von Gymnasien und Realschulen von Herbst für I—II, Hahns Leitfaden der vaterländischen Geschichte für Schule und Haus für IIIa, Hülfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte von Eckertz für IIIb, Jägers Hülfsbuch für den ersten Unterricht in alter Geschichte für IV.

Für die Geographie: Daniels Leitfaden für alle Klassen.

Für Mathematik und Rechnen: Kamblys Elementar-Mathematik, 2. Teil für IIb und III, 3. und 4. Teil für I und IIa, Mehlers Elementar-Mathematik für I und IIa, Müllers vierstellige Logarithmen für I und II, Hentschels Aufgaben für IV—VI.

Für die Naturkunde: Schillings Grundrifs der Naturgeschichte für III—VI.

Für den Gesangunterricht: Aula und Turnplatz von K. Stein, Übungen und Lieder für höhere Schulen Heft I von K. Stein, Choralbuch für die Provinz Sachsen von Reischke und Stein, Choralmelodienbuch für die Provinz Sachsen.

II.

Schreiben und Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

A. Auswahl aus den Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums.

1. d. d. Magdeburg d. 14. März: Bestätigung des Dr. Schwarze als wissenschaftlicher Hülfslehrer.

2. d. d. M. d. 28. April: Abschrift einer Mvf. betr. den Besuch der Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin.

3. d. d. M. d. 30. April: Verfügung betr. den Verwaltungsbericht.

4. d. d. M. d. 8. Juni: Verfügung betr. Schülerverbindungen.

5. d. d. M. d. 19. Juni: Verfügung betr. Einführung eines neuen Schemas für die Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisse.

6. d. d. M. d. 3. Juli: Abschrift einer Mvf. betr. die Lüftung der Schulräume in der heifsen Zeit.

7. d. d. M. d. 12. Juli: Abschrift einer Mvf. betr. den Besuch des Turnfestes in München (27.—31. Juli).

8. d. d. M. d. 2. August: Die „Schulandachten" von Lic. theol. Bornemann werden empfohlen.

9. d. d. M. d. 6. August: Abschrift einer Mvf., worin auf das Buch von Raydt „Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper" aufmerksam gemacht wird.

10. d. d. M. d. 8. August: Abschrift einer Mvf. betr. Unabkömmlichkeitsbescheinigung für unausgebildete landsturmpflichtige Beamte.

11. d. d. M. d. 12. September: Auf das „Quellenbuch zur brandenb.-preufs.-Geschichte" von Zurbonsen wird aufmerksam gemacht.

12. d. d. M. d. 28. November: Es werden der 8. und 13. Band der kritischen Gesamtausgabe der Werke Luthers als Geschenk des Königl. Min. der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten für die Bibliothek übersandt.

13. d. d. M. d. 9. Dezember: Abschrift einer Mvf., betr. Anlegung von Schulgärten.

14. d. d. M. d. 12. Januar 1890: Es werden 3 Exemplare von „Bischof Thietmar von Merseburg und seine Chronik" von Fr. Kurze als Geschenk für die Bibliothek und zwei Primaner übersandt.

15. d. d. M. d. 22. Januar: Verfügung betr. die Art der Feier des Geburtstags Sr. Maj. des Kaisers.

16. d. d. M. d. 10. Februar: Abschrift einer Mvf. betr. Ferienkurse zum Besuch von Sammlungen von Kunstwerken und Denkmälern.

B. Auswahl aus den Schreiben des Magistrats.

1. d. d. Wittenberg d. 1. März: Mitteilung, dafs der Dr. Schwarze zum wissenschaftlichen Hülfslehrer gewählt ist.

2. d. d. W. d. 27. April: Mitteilung, dafs Gymnasiallehrer Hennig am 3. Mai vereidigt werden wird.

3. d. d. W. d. 24. Oktober: Mitteilung, dafs dem Diakonus Wagner für erteilten Religionsunterricht 75 M. Remuneration bewilligt worden sind.

4. d. d. W. d. 15. November: Schreiben betr. Vermeidung von Ausgaberesten in der Jahresrechnung der Gymnasialkasse.

5. d. d. W. d. 24. Februar 1890: Mitteilung betr. die Anlegung eines Schulgartens.

III.

Chronik der Anstalt.

Nachtrag zum vorigen Programm:

1. Leider ist im vorjährigen Programm vergessen worden zu berichten, dafs der Herr Prof. Dr. Bernhardt bei seinem Eintritt in den Ruhestand Michaelis 1888 dem Herrn Direktor Rhode 100 Mk. übergeben hat, ohne jedoch selbst über die Verwertung derselben nähere Bestimmung zu treffen. Die 100 Mk. sind in der Sparkasse verzinslich angelegt und hat das Lehrerkollegium schon damals beschlossen, die Zinsen alljährlich zu einer Weihnachtsprämie für einen würdigen Schüler zu verwenden. Dem gütigen Geber sei auch an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen.
2. Von den vom Superintendenten Rietz-Seyda geschenkten 100 Mk. hat der Abiturient Mönch 50 Mk. (zweite Hälfte) bei seinem Abgange von der Schule erhalten.
3. Am 10. April 1889 schied Dr. Erdmann, der bis zum Schulschlufs bereitwillig noch funktioniert hatte, aus dem Kollegium, um in den Ruhestand zu treten. Der mit anwesende Scholarch, Herr Bürgermeister Dr. Schild, überreichte dem Scheidenden ein Schreiben des Magistrats, enthaltend den Dank für treue Amtsführung. Nachdem auch der Unterzeichnete ein kurzes Abschiedswort gesprochen, nahm Dr. Erdmann das Wort und verabschiedete sich von den Kollegen und den Schülern.

Am 24. April fanden die Aufnahmeprüfungen statt und am 25. April wurde das neue Schuljahr mit einer Frequenz von 252 (148 einheimischen und 104 auswärtigen) Schülern eröffnet. Unser am Schlufs der Chronik des vorjährigen Programms ausgesprochener herzlicher Wunsch, dafs das neue Schuljahr vom gesamten durch keinerlei Krankheit behinderten Lehrerkollegium möchte eröffnet werden können, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Der Direktor Rhode mufste infolge der Operation, welcher er sich unterzogen, einen weiteren sechswöchentlichen Urlaub sich erbitten (Vf. des Prov.-Schul-Kollegiums vom 24. April). Die durch das Scheiden des Dr. Erdmann in dem Lehrerkollegium entstandene Lücke wurde so ausgefüllt, dafs Dr. Weidenkaff in die Stelle des zweiten, Zeschmar in die des dritten, Dr. Halfmann in die des vierten, Richter in die des fünften und Hennig in die des sechsten ordentlichen Lehrers aufrückte.

Als wissenschaftlicher Hülfslehrer war gewählt und bestätigt worden Dr. Schwarze

(Schreiben des Magistrats vom 1. und 14. März 1889)*) und wurde derselbe am Tage der Eröffnung der Schule in sein Amt eingeführt durch Oberlehrer Haupt, da der Unterzeichnete wegen einer notwendigen Reise abwesend war. Die Vereidigung des Kollegen Hennig geschah am 3. Mai durch den Magistratsdirigenten Dr. Schild in der Aula des Gymnasiums unter Beisein des Lehrerkollegiums.

Die Pfingstferien dauerten vom 8. Juni incl. bis 12. Juni incl. Am 13. und 14. Juni mufste der Unterzeichnete sich vertreten lassen, da er der in Halle a/S. stattfindenden Direktorenkonferenz in Vertretung des Direktors beizuwohnen hatte. Leider waren auch die Kollegen Dr. Tuch und Zeschmar genötigt, wegen einer Kur Urlaub zu nehmen, ersterer vom 1. bis 10. Juli, letzterer vom 8. bis 21. August. Auch Dr. Halfmann war vom 18. Juni bis 10. Juli und vom 8. bis zum 15. August zu vertreten, weil er zu einer militärischen Übung einberufen war. Für ihn übernahm der Diakonus Wagner während dieser Zeit den Religionsunterricht in den oberen Klassen und durch die Liberalität des Wohllöbl. Magistrats wurde ihm dafür eine entsprechende Remuneration bewilligt (Schreiben des Magistrats vom 24. Oktober). In der letzten Schulstunde des 15. Juni fand die Gedächtnisfeier für Kaiser Friedrich III. statt, Dr. Weidenkaff hielt die Rede, worin er Kaiser Friedrich III. als Mitbegründer des Deutschen Reiches feierte.

Die Sommerferien dauerten vom 11. Juli incl. bis 7. August incl. Die schriftliche Abiturientenprüfung fand statt vom 19. bis 23. August, die mündliche am 16. September unter Vorsitz des Herrn Geh. Regierungs- und Provinzial-Schul-Raths Dr. Goebel. Die Schule fiel an diesem Tage aus. Zur Feier des Tages von Sedan (2. September), an welchem der Unterricht ausfiel, hielt Oberlehrer Haupt die Rede. An einer Schilderung der Schlacht wies er die Tugenden nach, durch welche der grofse Erfolg errungen sei, daran die Mahnung an die Schüler zu ernstlichem Vorwärtsstreben auf den gleichen Bahnen fügend. Er schlofs mit einem Hoch! auf unsern erhabenen Kaiser. Nachmittags unternahmen die Lehrer Ausflüge mit den einzelnen Klassen nach verschiedenen Orten.

Am 25. September Schlufs des Sommersemesters mit der Bekanntmachung der neuen Rangordnung, Verteilung der Censuren und der Entlassung der Abiturienten. Die Michaelisferien dauerten vom 26. September incl. bis 9. Oktober incl.

Mit Schlufs des Semesters hatte Kandidat W. Klippstein sein Probejahr beendet, doch wurde ihm gestattet, bis auf weiteres noch unentgeltlich an der Anstalt beschäftigt zu bleiben. (Vf. des Königl. Prov. Schul-Koll. vom 29. November.)

Das Wintersemester wurde Donnerstag den 10. Oktober mit einer Frequenz von 236 (143 einheimischen und 93 auswärtigen) Schülern eröffnet.

Leider mufste auch dies Wintersemester eröffnet werden, ohne dafs der Direktor sein Amt verwalten konnte. Der Herr Direktor Rhode, der trotz seines körperlichen schmerzlichen Leidens sich einer seltenen geistigen Frische erfreute, hatte sich zunächst nochmals Nachurlaub erbeten bis zum 1. Oktober in der Hoffnung, es möchte ihm doch vielleicht vergönnt sein, sein Amt wieder antreten zu können. Allein Woche um Woche, Monat um Monat verging, und diese seine Hoffnung schwand immer mehr, und so beschlofs er denn, sich vom 1. Oktober an in den Ruhestand versetzen zu lassen. Auch die Hoffnung schwand immer mehr, dafs er wenigstens

*) Dr. Max Schwarze, geboren am 6. November 1857 zu Merseburg, erhielt seine Vorbildung auf dem Domgymnasium zu Merseburg, verliefs dasselbe Ostern 1878 mit dem Zeugnis der Reife und studierte auf den Universitäten Leipzig, Berlin und Halle klassische Philologie und Germanistik. Von Michaelis 1878 bis Michaelis 1879 genügte er der Militärpflicht beim Kaiser Alexander-Regiment. Nachdem er im Mai 1884 von der philosophischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg zum doctor philosophiae promoviert worden war, bestand er im Mai 1886 ebendaselbst die Staatsprüfung. Sein Probejahr hat er von Ostern 1886 bis Ostern 1887 auf dem Domgymnasium zu Merseburg absolviert und ist alsdann bis Ostern 1889 daselbst als freiwilliger Hilfslehrer beschäftigt gewesen. Geschrieben hat er für Zachers und Höpfners Zeitschrift für deutsche Philologie (B. XVI) eine Abhandlung „Die Frau in dem Nibelungenliede und der Kudrun“.

noch ein Mal nach der ihm so lieb gewesenen Stätte seiner Wirksamkeit möchte kommen können, um von Lehrern und Schülern Abschied zu nehmen. Und so that er dies denn brieflich am 14. und 15. Oktober. Mit welcher Liebe er in seinem Berufe als Lehrer und Erzieher gearbeitet und wie schwer es ihm geworden, aus dem Amte zu scheiden, das er an unserer Anstalt 20 Jahre hindurch verwaltet, mit welcher Ergebung er aber auch das von Gott ihm auferlegte schwere Geschick erträgt, das lassen diese Briefe so recht erkennen.

Die Schüler ihrerseits entsandten an ihren scheidenden Direktor eine Deputation, bestehend aus den Primis aller Klassen (incl. Vorschule), um ihm ihren Abschiedsgrufs zu bringen, und in Begleitung von Dr. Halfmann und Fleischhauer begab sich der Unterzeichnete zu ihm und richtete an ihn im Namen des Kollegiums ein herzliches Abschiedswort.

Was der Herr Direktor Rhode der Anstalt und der Wissenschaft gewesen, hier mit vielen Worten zu preisen, mufs der Unterzeichnete sich versagen, nicht nur weil er glaubt, dafs er ihn damit nicht erfreuen würde, sondern auch weil dazu eine berufenere Feder gehört. Aber der Schule ziemt es wohl, ein Wort aufrichtigen Dankes dem Manne nachzurufen, der 20 Jahre lang mit Treue und Gewissenhaftigkeit in der Arbeit das Wohl unserer Anstalt auf sorgendem Herzen getragen hat. Möge der liebe Gott dem schwer Geprüften Kraft und Geduld verleihen, sein schmerzvolles Leiden zu ertragen. —

An Stelle des scheidenden Direktors Rhode war der Direktor des Gymnasiums in Lauban, Herr Dr. Guhrauer, gewählt und bestätigt worden, doch konnte derselbe am 1. Oktober sein Amt noch nicht antreten. So wurde denn der Unterzeichnete damit betraut, das Direktorat noch weiter zu verwalten bis zum Eintreffen des neuen Direktors am 1. April 1890. (Vf. des Königl. Pr. Sch.-K. vom 2. Oktober 1889.)

Am 18. Oktober in der letzten Schulstunde fand die Gedächtnisfeier für Kaiser Friedrich III statt. Dr. Tuch hielt die Rede über: Kaiser Friedrich als Friedensfürst. Am 31. Oktober fiel wegen des Reformationsfestes die Schule aus, und es fand in der Aula eine Feier statt nach folgendem Programm:

Schulaktus am Reformationsfeste 1889.

1. **Gemeinschaftlicher Gesang:** Ein feste Burg ist unser Gott V. 1.
2. **Deklamation:** „Der Brief Luthers an sein Söhnlein Häuschen“: Sextaner Möbius und Ey.
   „Wittenberg“: Quintaner Richard Rockland.
   „Die Witwe zu Eisenach“: Quintaner Arthur Reuther.
3. **Chorgesang:** Selig sind die Gottes Wort etc. Motette von L. Hellwig.
4. **Deklamation:** „Der Adel deutscher Nation“: Quartaner Johannes Kühne.
   „Luther und Frundsberg“: Quartaner Paul Hecht.
   „Elisabeth von Brandenburg“: Unter-Tertianer Max Tessner.
   „Worms“: Ober-Tertianer Thiele.
5. **Chorgesang:** Herr bleib bei uns (Englische Hymne).
6. **Deklamation:** „Markgraf Georg von Brandenburg“: Unter-Sekundaner Fiedler.
   „Der neue Wartburgkrieg“: Ober-Sekundaner Wolfgang Jeep.
   „Tetzels Überfall“: Ober-Primaner Lehmann.*)
7. **Ansprache:** Die Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg, Dr. Halfmann.
8. **Gemeinsamer Schlufsgesang:** Ein feste Burg ist unser Gott V. 4.

Am 16. Dezember fiel nach altem Brauch wegen des Weihnachtsmarktes der Unterricht aus. Vom 16. bis 21. Dezember mufste Herr Gronke, der leider an der Influenza erkrankt war, vertreten werden. Am 21. Dezember wurde der Unterricht mit Bekanntmachung der neuen Rangordnung und Censurenverteilung geschlossen, er begann wieder am 6. Januar 1890. Am 11. Januar,

*) Das Gedicht war von ihm selbst verfafst.

dem Tage der Beisetzung der verewigten Kaiserin Augusta fand in der letzten Schulstunde ein Traueraktus statt nach folgendem Programm:

Gesang: Jesus meine Zuversicht 1 V.

Rede des Oberl. Sander, worin derselbe ein Lebensbild der Verstorbenen entwickelte.

Gesang des Schülerchors.

Psalm 90 gelesen.

Gesang Jesus meine Zuversicht 2. V.

An diesem Tage traf von der hiesigen Polizeiverwaltung eine Verfügung ein, dafs wegen der Ausdehnung, welche die Influenza in den Schulen genommen, die Schule vom 13. bis 19. Januar zu schliefsen sei. Der Unterricht konnte am 21. Januar wieder aufgenommen werden. Am 27. Januar, an welchem Tage der Unterricht ausfiel, feierte die Schule den Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers nach folgendem Programm:

Gesang.

Deklamationen:

1. Feldmarschall Derfflinger (Berndt aus VI).
2. Die Trompete von Vionville von Freiligrath (Grofse aus V).
3. König Wilhelms Auszug und Rückkehr von Curtius (Wagner aus IV).
4. An Deutschland von Geibel (Quandt aus III^b^).
5, Das Lied vom schwarzen Adler von Treitschke (Weidenkaff aus III^a^).
5. Sanssouci von Geibel (Braun aus II^b^).

Gesang.

Deklamationen:

7. Wallensteins Tod von Schiller: Akt III, Sc. 15 (Allstaedt und Bobbe aus II^a^).
8. Prinz Friedrich von Homburg von Kleist: Akt V., Sc. 5 und 7 (Elschner, Lindemann und Meiser aus I.)

Gesang:

Rede des Oberlehrers Haupt.

Redner feierte Kaiser Wilhelm II. als Vertreter der grofsen Ideen, die den Hohenzollernstaat und das Deutsche Reich geschaffen haben, und schlofs mit einem Hoch! auf Seine Majestät.

Die schriftliche Abiturientenprüfung fand statt in der Woche vom 3. bis 8. Februar, die mündliche am 17. März unter Vorsitz des Herrn Geh. Reg.-Rat Dr. Goebel. An diesem Tage fiel der Unterricht aus. Weil der 9. März ein Sonntag war, so fiel die Gedächtnisfeier für Kaiser Wilhelm I. in der Schule aus, die Schüler nahmen jedoch an der kirchlichen Feier Teil. Am 22. März hielt bei der Gedächtnisfeier in der letzten Schulstunde Gymn.-Lehrer Zeschmar die Rede; er sprach über die Fürsorge Kaiser Wilhelm I. für die wirtschaftlich Schwachen. Am 29. März wird das Wintersemester mit der Entlassung der Abiturienten, sowie Versetzung und Censurenverteilung geschlossen werden. An demselben Tage wird Herr Dr. Tuch aus dem Kollegium scheiden. Ein körperliches Leiden hat ihn zu dem für ihn recht schweren Entschlufs gebracht, in den Ruhestand zu treten. Gebe Gott, dafs, wenn er nun geistig wie körperlich sich mehr Ruhe gönnen kann, sein Leiden mehr und mehr schwinden und er sich noch einer langen und angenehmen Mufsezeit erfreuen möge. Auch an dieser Stelle aber sei ihm für die seltene Treue und Gewissenhaft, mit welcher er allezeit seines Amtes gewaltet, der aufrichtige Dank der Schule dargebracht.

Die Lücke, die durch das Scheiden des Dr. Tuch entstanden, wird ausgefüllt werden durch das Aufrücken der Herren Dr. Weidenkaff, Zeschmar, Dr. Halfmann, Richter, Hennig und Dr. Schwarze in resp. die 1., 2., 3., 4., 5. und 6. ordentliche Lehrerstelle vom 1. April an (Vf. des Königl. Pr. Sch.-K. vom 18. Februar und Schreiben des Magistrats vom 24. Februar). Das neue Schuljahr wird eröffnet werden am 14. April früh 7 Uhr.

IV.

Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 1889|90.

	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1889	28	13	24	26	26	44	41	43	245
2. Abgang bis zum Schlufs des Schuljahres 1888/89	10	—	5	2	2	9	8	6	42
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1889. .	8	13	18	12	22	23	30	—	126
3b. „ „ Aufnahme „ „ „ . .	1	1	1	1	2	2	5	37	50
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1889/90	27	19	25	18	36	37	45	45	252
5. Zugang im Sommersemester 1889	—	—	1	—	—	—	—	1	2
6. Abgang „ „ „	6	1	4	2	2	1	—	2	18
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis 1889 .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. „ „ Aufnahme „ „ „ .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters 1889	21	18	22	16	34	36	45	44	236
9. Zugang im Wintersemester 1889/90. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang „ „ bis zum 1. Febr. 1890	—	...	—	—	2	2	1	—	5
11. Frequenz am 1. Februar 1890	21	18	22	16	32	34	44	44	231
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1890 . .	20 Jahr 1 Mon.	18 Jahr 4 Mon.	16 Jahr 11 Mon.	15 Jahr 11 Mon.	14 Jahr 6 Mon.	13 Jahr 4 Mon.	12 Jahr 1½ M.	10 Jahr 9 Mon.	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evangel.	Kathol.	Juden.	Einheim.	Auswärt.	Ausländ.
1. Am Anfang des Sommersemesters . .	249	3	—	148	94	10
2. „ „ „ Wintersemesters . .	233	3	—	143	87	6
3. „ 1. Februar 1890	228	3	—	141	85	5

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1889: 17, Michaelis: 2 Schüler; davon sind zu einem praktischen Berufe abgegangen Ostern: 2, Michaelis: 2.

C. Übersicht über die Abiturienten, welche die Maturitätsprüfung bestanden haben.

Namen.	Konfession.	Geburtsort.	Geburtstag.	Stand und Wohnort des Vaters.	Aufenthalt auf dem hiesigen Gymnasium.	Aufenthalt in Prima.	Aufenthalt in Ober-prima.	Beruf.	Universität.
Michaelis 1889:									
1. Karl Sack	evang.	Annaburg	12. Nov. 1869	Königl. Oberförster zu Annaburg	7½ J.	2½ J.	1 J.	Forstfach	—
2. Gustav Trzebiatowsky	desgl.	Berlin	22. Juli 1868	Amtsgerichtssekretär zu Berlin	2¾	2¾	1½	Jura	Berlin
3. Erich Bauer	desgl.	Berlin	21. Okt. 1869	Intendanturrat in Berlin	10½	2½	1	Jura	Berlin
4. Ernst Böttger	desgl.	Dessau	22. Jan. 1867	Professor am Gymnasium in Dessau †	1¼	1¼	1	Postfach	—

Namen	Konfession.	Geburtsort.	Geburtstag.	Stand und Wohnort des Vaters.	Aufenthalt auf dem hiesigen Gymnasium.	in Prima.	in Ober-prima.	Beruf.	Universität.
Ostern 1890:									
5. Richard Höhne	evang.	Wittenberg (Elstervorstadt)	4. Juni 1870	Ackerbürger in Wittenberg (Elstervorstadt)	9	2	½	Theologie	Tübingen
6. Ottomar Höhne	desgl.	Treuenbrietzen	30 Juli 1871	Prediger zu Fahrenwalde bei Brüssow in der Uckermark	8	2	½	Medizin	Berlin
7. Richard Schultze	desgl.	Treuenbrietzen	28. Jan. 1870	Stellmachermeister in Treuenbrietzen	7½	2	½	Steuerfach	—
8. Otto Dobberitz	desgl.	Treuenbrietzen	4. Aug. 1870	Schneidermeister in Treuenbrietzen †	9	2	½	Theologie	Tübingen
9. Gottlieb Romberg	desgl.	Wittenberg	25. Mai 1869	Superintendent in Wittenberg †	11	2	½	Theologie	Halle a/S.
10. Wilhelm Güthling	desgl.	Wittenberg	23. Juli 1869	Lehrer in Bitterfeld	6	2	½	Philologie	Berlin
11. Konrad Lehmann	desgl.	Jüterbog	1 Jan. 1871	Bäckermeister in Jüterbog	5	2	½	—	—

Von der Anstalt gingen im Laufe des Schuljahres bis zum Schlufs des Programms ab (mit Ausschlufs der Abiturienten):

Georg Mahn I (Militär), Friedrich Mahlendorff (I), Adolf Dornow (I) (Eisenbahn), Ernst Hänsel (I) (Tierarzt), Wilhelm Bronisch (IIa) (auf eine andere Anstalt), Otto Semmner (IIb) (auf eine andere Anstalt), Hugo Gemberg (IIb), Gustav Schilling (IIb), Franz Zitzlaff (IIb) (auf eine andere Anstalt), Gustav Lausch (IIb), Hermann Platte (IIb) (Landwirth), Karl Stursberg (IIb) (Kaufmann), Paul Steglich (IIb) (Gerichtsbeamter), Gerhard Schläger (IIb), Hermann Bienengräber (IIb), Paul Schreyer (IIIa) (auf eine andere Anstalt), Bernhardt Voigt (IIIa) (andere Anstalt) Otto Hausius (IIIa) (Förster), Martin Zitzlaff (IIIb) (auf eine andere Anstalt), Kurt Brüggemann (IIIb) (Cadettenanstalt), Felix Oliass (IIIb) (Kaufmann), Hans Köppe (IIIb) (prakt. Beruf), Otto Moritz (IIIb) (Militär), Karl Höfer (IV) (Kaufmann), Max Schmidt (IV) (auf eine andere Anstalt), Theodor Schmidt (IV) (auf eine andere Anstalt), Hans Höpffner (IV) (auf eine andere Anstalt), Eduard Jasper (IV) (auf eine andere Anstalt), Max Fiedler (IV) (auf eine Realanstalt), Max Neubert (IV) (Bürgerschule), Arthur Gericke (V), Gustav Schultz (V)(auf eine andere Anstalt), Reinhard Hecht (V), Ernst Maiwald (V), Theodor v. Freyberg (V), Siegbert Lesser (V), Werner Dierke (V), Bruno v. Steinäcker (V) (auf die Cadettenanstalt), Walter Spielhagen (V) (Bürgerschule), Alexander v. Freyberg (VI), Hermann Reime (VI), Robert Triebel (VI), Joachim Dierke (VI), Kurt v. Bodenhausen (VI), Johannes Darsow (VI), Karl Eckard (VI) (Realgymnasium), Paul Hinneberg (VI) (auf eine andere Anstalt).

Verzeichnis

der Schüler, welche den Bestand der Anstalt bis zum Schlusse des Programms bildeten, mit Einschluss der diesjährigen Abiturienten.*)

I.

Abteilung I.

Richard Höhne aus Elstervorstadt bei Wittenberg.
Ottomar Höhne aus Fahrenwalde bei Brüssow in der Uckermark.
Richard Schultze aus Treuenbrietzen.
Otto Dobberitz aus Treuenbrietzen.
Wilhelm Schlawig.
Gottlieb Romberg.
Wilhelm Güthling aus Bitterfeld.
Johannes Hennig aus Burgkemnitz.
Konrad Lehmann aus Jüterbog.
Oswald Kirschner aus Trebitz bei Wittenberg.

Abteilung II.

Johannes Elschner aus Elster.
Albrecht Höfer.
Friedrich Quandt.
Albert Lindemann.
Oscar Behrendt.
Otto Krüger aus Treuenbrietzen.
Johannes Meiser.
Max Böttger aus Zellendorf bei Wendisch-Linda.
Paul Voigt aus Marzahna bei Kropstädt.
Theodor Voigt aus Marzahna bei Kropstädt.
Richard Ackermann. 21.

IIa.

Bruno Stridde.
Ludwig Reinicke.
Paul Marx.
Heinrich Heubner aus Eutzsch bei W.
Karl Meiser.
Fritz Sichler.
Hermann Marsch aus Marzahna bei Kropstädt.
Oskar Hönisch aus Pretzsch.
Paul Kaestner aus Frankenfelde bei Luckenwalde.
Kurt Allstaedt.
Heinrich Hertting aus Rackith bei W.
Georg Kappelhoff.
Johannes Bobbe.
Wolfgang Jeep aus Pratau bei W.
Reinhold Schwaedt.
Reinhold Romberg.
Hugo Bock.
Waldemar Höhne aus Fahrenwalde bei Brüssow in der Uckermark. 18.

IIb.

Richard Junker aus Jessen.
Hans Lietzmann.
Franz Schmidt.
Paul Buchmann aus Jüterbog.
Johannes Tuch.
Max Graul aus Coswig.
Alfred Voigt.
Wilhelm Gölsdorf aus Zellendorf bei Wendisch-Linda.
Johannes Braun.
*Hermann Platte aus Dorenburg in Anhalt.
Fritz Kleikamp.
Willy Körner.
Wilhelm Lindemann.
Adolf Wilkens.
Paul Fiedler aus Jüterbog.
Otto Kleikamp.
Richard Dreſsler.
Erich Wildgrube aus Elstervorstadt W.
Robert Schumann aus Kemberg.
Wilhelm Graul aus Coswig.
Heinrich Höfer.
Kurt Conrad aus Klein-Wittenberg. 22.

IIIa.

Max Wilhelm.
Alfred Friedrich.
*Friedrich Hertting aus Rackith bei W.
Hermann Pappert aus Elstervorstadt W.
Hermann Thiele aus Dennewitz bei Jüterbog.
Rudolf Böttger aus Zellendorf bei Wendisch-Linda.
Richard Mahlendorff.
Erich Weidenkaff.
Ernst Hehde aus Lebien bei Annaburg.
Rudolf Simon aus Liebenwerda.
Max Gröting.
Erich Haack.
Alfred Matthesius.
Theodor Reuter aus Trebbin.
Ernst Röthe aus Prühlitz bei Elster.
Karl Kortmann. 16.

IIIb.

Hermann Deiſsner aus Gräfenhainichen.
Robert Haacke aus Brehna.
Johannes Berndt aus Pratau bei W.
Otto Bölke aus Berkau bei Straach.

---

*) Die mit einem Sternchen Bezeichneten sind im gegenwärtigen Schuljahre neu aufgenommen, der beigefügte Ortsname zeigt den Aufenthaltsort der Eltern an. Bei denen, deren Eltern in Wittenberg wohnen, ist kein Ortsname hinzugefügt.

Rudolph Cuno.
Louis Tägener aus Klinkenmühle bei Luckenwalde.
Fritz Kärnbach.
Max Dümichen aus Jüterbog.
Franz Spielmann aus Annaburg.
Ernst Lindemann.
Hans Held.
Heinrich Wilke aus Lehndorf bei Cofsdorf.
Benjamin Eunike.
August Kortmann.
Emil Däumichen aus Fermerswalde bei Herzberg.
Johannes Böttger aus Zellendorf bei Wendisch-Linda.
Paul Schwädt.
Friedrich Scheer aus Treuenbrietzen.
Julius Penseler aus Elster.
Richard Hintze.
Richard Höfer.
Emil Quandt.
Willy Köppe aus Annaburg.
Max Tefner aus Annaburg.
*v. Seehausen aus Jüterbog.
Wilhelm Grofse.
Karl Maiwald.
Hermann Burchardt.
Rudolf Bethmann aus Dubro bei Herzberg.
Johannes Gronke
Wilhelm Lehmann aus Malitzschkendorf bei Herzberg.
*Bruno Lehmann aus Sandersdorf bei Bitterfeld.

32.

IV.

Abteilung I.

Hugo Posern aus Gaditz bei Kemberg.
Johannes Rubach.
Gustav Hoppe.
Kurt Merker.
Martin Rhode (beurlaubt).
Kurt Kärnbach.
Paul Lehmann aus Malitzschkendorf bei Herzberg.
Paul Paasch.
Kurt Eckhardt aus Dörfchen bei Schweinitz.
*Max Krüger.
Max Rabenalt.
Hans Oelze.
Paul Hildebrand aus Merschwitz bei Pretzsch.
Georg Heinrich aus Berlin.
Kurt Wagner.
Paul Fahr.
Rudolf Prädicow aus Treuenbrietzen.
Adolf Köhler.
Fritz Bourzutschky.
Walther Kühnast.
Arthur Schilbach aus Arnoldsgrün bei Schöneck (Sächs. Voigtland).
Max Walter.
Egon Hartung.
Wilhelm Brüning aus Treuenbrietzen.
Erich Rokohl.

Abteilung II.

Karl Rottstock aus Treuenbrietzen.
Johannes Kühne aus Annaburg.
Bruno Wendt.
Otto Apponius.
*Kurt Krüger.
Paul Hecht.
Fritz Apponius.
Oskar Schwädt.
Oskar Bachmann.

31.

V.

Richard Bockland aus Schweinitz.
Max Wildgrube aus Elstervorstadt.
Arthur Reuther.
Otto Braun.
Willy Schuster.
Martin Elschner aus Elster.
*Felix Romeifs aus Gräfenhainichen.
*Paul Grofse.
Johannes Strauch.
*Paul Schiese aus Treuenbrietzen.
Karl Gloatz aus Dabrun bei W.
Karl Dittmar aus Bernburg in Anhalt.
Hermann Hochfeld.
Max Hanisch.
Alfred Kölz.
Benno Strensch.
Fritz Herrmann.
Hermann Weber.
Karl Kurth.
Oswald Hecht.
Richard Kraatz.
Fritz Gutewort.
*Reinhold Ebel.
Waldemar Verdion.
Kurt Bethke
Max Habsch.
*Hans Salau aus Gräfenhainichen.
Max Bachmann.
Max Apponius.
Hans Bethmann aus Dubro bei Herzberg.
Ernst v. König aus Zörnigall bei W.
Oskar Schulze aus Gadsdorf bei Trebbin.
Otto Zeschmar.
Fritz Berndt aus Pratau bei W.
Kurt Schmock.
Wilhelm Maiwald.
Otto Füllgraf aus Jüterbog.
Otto Schwädt.
Fritz Wilcke aus Lehndorf bei Mühlberg.
Arthur Schröter.
Reinhold Frehland aus Knoblauch bei Potsdam.

Gottfried Höfer.
Osmar Wetzig.
Hans Mittag.
41.

VI.

*Willy Lehmann aus Sandersdorf bei Bitterfeld.
*Willy Löffler aus Pratau.
*Erich Möbius.
*Otto Ey aus Pratau.
*Erich Schmidt aus Friedersdorf bei Herzberg.
*Franz Reitzenstein aus Annaburg.
Emil Hinneberg aus Buenos Ayres.
*Max Matthies.
Hermann Beil.
Gustav Schott.
Otto Hubrig aus Pratau.
*Richard Rabe.
*Max Berndt.
*Fritz Schwädt.
*Georg Luther aus Luckenwalde.
*Hermann Böckelmann.
*Max Haacke aus Brehna.
*Peter Weyer.
*Walter Schilbach.
*Hermann Wittig.
*Reinhold Karius.
Willy Elfe.
*Hugo Bretsch.
*Karl Sichler.
Ludwig Schultz.
*Erich Kortmann.
*Willy Bosse.
*Arthur Busse aus Cönnern.
*Bruno Marquardt aus Dobien.
Friedrich Weyer.
*Robert Schneider.
*Arthur Verdion.
*Otto Kehse.
*Kurt Bosse.
Hugo von Bucholtz aus Rietz bei Treuenbrietzen.
*Max Nickel.
*Joachim von König aus Zörnigall.
*Wilhelm Thurmann.
*Edwin Hildebrandt aus Wartenburg.
*Max Neuhold.
*Fritz Schüttauf.
*Karl Hermann.
*Hermann Clemens.
*Fritz Wunschmann (seit Weihnachten beurlaubt).
44.

V.

Sammlungen von Lehrmitteln.

1. *Vermehrung der Gymnasial-Lehrer-Bibliothek.* I) Durch Geschenke: a. von den vorgesetzten Königl. Behörden: Kuhns Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung Band XXX, 5 und 6 und XXXI, 1. — Der 67., 68. und 69. Band vom corpus reformatorum. — Zeitschrift für deutsches Altertum von Müllenhoff und Steinmeyer, Band XXXII, 3 und 4, XXXIII, XXXIV, 1. — Alemannia, Zeitschrift für Sprache, Litteratur und Volkskunde des Elsasses und Oberrheins, von Birlinger, Band XVII, 1—3, XVIII, 1. — D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe 8. und 13. Band vom P. S. C. E. Curtius, Festrede am 27. Januar 1889, Brinkmann, Festrede im Interesse der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger, und Hinschius, Universitätsrede über Svarej. — b. Neujahrsblätter, herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen, Heft 13: Bischof Thietmar von Merseburg und seine Chronik von Friedrich Kurze. (Von der hist. Kommission durch das P. S. C.) — c. Wochenschrift für klassische Philologie von Hirschfelder 6. Jahrgang (von einem aus Mitgliedern des Lehrerkollegiums bestehenden Lesezirkel). — d. Von den Herrn Verfassern: Ferd. Schultz, Geschichte der deutschen Litteratur und L. F. Freiherr von Eberstein, Urkundliche Geschichte des reichsritterlichen Geschlechtes Eberstein vom Eberstein auf der Rhön, 5 Bände. — e. Von den Herrn Verlegern, und zwar von G. Freytag in Leipzig: Scheindler, Lateinische Schulgrammatik und Lateinisches Lese- und Übungsbuch, Hensell, Griechisches Übungsbuch und Griechisches Verbalverzeichnis, Sedlmayer, Ausgewählte Gedichte des P. Ovidius Naso, Zingerle, Livius V; ferner von Karl Graeser in Wien: Schulausgaben klassischer Werke XXXVII, nämlich Kleists Prinz

Friedrich von Homburg; ferner von Karl Winter in Heidelberg: Abicht, griechische Geschichte, Abicht, römische Geschichte; endlich von Velhagen und Klasing in Bielefeld-Leipzig: Lutsch, Lateinische Formenlehre, Lateinisches Lehr- und Lesebuch, Begleitschreiben dazu, Vokabularium dazu. Die Anstalt sagt für diese Geschenke geziemenden Dank. — II. Durch Ankauf: die laufenden Jahrgänge der Zeitschriften: Zarncke, Litterarisches Centralblatt; Centralblatt für das gesamte Unterrichtswesen; Hermes; Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Philologus nebst dem philologischen Anzeiger. Rheinisches Museum; Zeitschrift für das Gymnasialwesen; von Sybel, historische Zeitschrift; Petermanns geographische Mitteilungen; Wölflin, Archiv für lateinische Lexikographie; R. Steinmeyer, Blätter für höheres Schulwesen; Hartwig, Centralblatt für das Bibliothekswesen; Rethwisch, Jahresbericht über das höhere Schulwesen; Reichsgesetzblatt; Gesetzsammlung für die Königlich Preufsischen Staaten. Ferner die Fortsetzungen der Lieferungswerke: Georges, Lexikon der lateinischen Wortformen; Frick und Richter, Lehrproben und Lehrgänge; Meyer-Markau, Sammlung pädagogischer Vorträge; Verhandlungen der Direktorenkonferenzen. Grimm, Deutsches Wörterbuch; Wackernagel-Martin, Geschichte der deutschen Litteratur; Herders Werke von Suphan; Reisig, Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft; Herzogs Realencyklopädie und Witte, Flugschriften des evangelischen Bundes. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg; Dindorf, Scholia in Iliadem. Endlich einzeln: Klufsmann, Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmtausche teilnehmenden Lehranstalten von 1876 bis 1885 erschienen sind; Zurbonsen, Quellenbuch zur brandenburgisch-preufsischen Geschichte; Riehm, Handwörterbuch des biblischen Altertums für gebildete Bibelleser; Lucas, Methode der Einteilung bei Platon; von Sybel, Begründung des deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band I—III; Cobet, Diogenes Laertius. Cuno, Vorgeschichte Roms II: Die Etrusker; Tegge, Lateinische Schulsynonymik; Frick, Wegweiser durch die klassischen Schuldramen, 1. Abteilung. Lessing-Goethe. Nippold, Neuste Kirchengeschichte, 2 Bände.

Vermehrung der mathematischen und physikalischen Bibliothek durch Ankauf: Annalen der Physik und Chemie 1889 (gegründet von Poggendorff). — Beiblätter zu den Annalen der Physik und Chemie 1889. — Zeitschrift für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht 1889 von Hoffmann.

3. *Vermehrung der Schülerbibliothek* durch Ankauf: Trinius, Märkische Streifzüge, 3 Bde. — Walther, Erzählungen und Märchen, — Franz Hoffmann, Erzählungen, 2 Bde. — Rossi, Christoph Kolumbus, — Gilwald aus dem Leben der Hohenzollern. — Wilh. Müller, Kaiser Wilhelm I., Kuntzemüller, Kaiser Wilhelm II. — Willigerod v. Kuckucksuhr, v. Dieffenbach, Spyri, Klee, Biller, Erzählungen; Bruneck, Fritz Ohlsen. — Volz, Amerika, Australien, Deutschland, 2 Bde. — Willkommen, die pyrenäische Halbinsel, 2 Bde. — Becker, Sonne und Planeten, Lippert, Kulturgeschichte und deutsche Sittengeschichte, 4 Bde. — Fournier, Napoleon I., 3 Bde. — Ninck, deutscher Kinderfreund; Schmids, 5 Erzählungen, Kindergartenlaube, 3 Bde. — Falkenhorst, Afrikan. Lederstrumpf, 2 Bde. — Sammlung vaterländischer Jugendschriften von Flemming, 6 Bde. — Grün, Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts. — Weitbrecht, Jugendblätter, Jahrgang 1889 4—12 und 1890 1—3. — Arnim Stein, Hans Sachs.

4. *Vermehrung des naturhistorischen Lehrapparates.* 1) durch Geschenke: Abbildungen Bairischer und Pfälzischer Schwämme von Schäffer, 2 Bde. — 1 Fledermaus, 1 Eichhörnchen, 1 Wiedehopf, 1 Pirol.

5. *Vermehrung des Zeichenapparates* durch Ankauf: 10 Stück „Rheinland", neue Modellvorstufe für das Gypszeichnen. 20 Stück Gipsmodelle (Blattformen). Gips-Modelle.

6. *Vermehrung der Musikalien* durch Ankauf: R. Thoma, Liedergarten, Heft 3. 12 Exemplare. — Schütz, Passionsoratorium nach Matthaeus, Klavierauszug und 50 Chorstimmen.

7. *Vermehrung der Unterstützungsbibliothek*: 4 Exemplare Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten von Hopf und Paulsiek, II, 2. Für Sekunda und Prima, 1. und 2. Abschnitt. (Geschenk des Verlegers E. S. Mittler und Sohn.) — 2 Exemplare von Gesenius, Hebräisches Handwörterbuch. 11. Auflage.

VI.

Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Von den dem Gymnasium Allerhöchsten Orts bewilligten 900 Mk. *Stipendien* erhielten die beiden zu je 120 Mk, 2 Primaner, 4 zu je 90 Mk., 4 Primaner, 5 zu je 60 Mk., 2 Primaner, 1 Obersekundaner und 2 Untersekundaner.

2. Die Zinsen der *Schmidt-Stiftung* kamen nicht zur Verwendung.

3. Die beiden Stipendien zu je 150 Mk. aus der *Melanchthon-Stiftung* erhielten 1 Oberprimaner und 1 Untersekundaner.

4. Von den Zinsen der *Louis Gastschen Stiftung* wurden 32 Mk. 20 Pfg. für Weihnachtsprämien verwandt.

5. *Prämienbücher* erhielten beim Schulschlusse vor Weihnachten: die *Primaner*: Richard Höhne (Geschichte der deutschen Litteratur von Scherer), Ottomar Höhne (Werden und Vergehen von Sterne), Richard Schultze (Die Erde von Ratzel); die *Obersekundaner:* Ludwig Reinicke (Vorlesungen über Goethe von Grimm). Paul Marx (Warum und Weil von Ule); der *Untersekundaner:* Richard Junker (Das deutsche Land von Kutzen); die *Obertertianer*: Rudolf Boettger (Aus dem Jahrhundert der Reformation von Freytag), Ernst Hehde (Seemanns Kunsthistorische Bilderbogen); die *Untertertianer:* Hermann Deifsner (Deutschland über alles von Dietlein), Robert Haacke (Landschaftliche Charakterbilder von Richter). Otto Bölke (Deutschlands Einigungskriege von Wilh. Müller; der *Quartaner*: Hugo Posern (Der schwarze Erdteil von Zöllner-Seiler); die *Quintaner*: Richard Rockland (Kaiser Wilhelm und seine Friedensreisen von Lackowitz), Max Wildgrube (Fünfzehn deutsche Volksbücher von G. Schwab), Arthur Reuther (Friedrich III., deutscher Kaiser und König von Preufsen von Rogge); die *Sextaner*: Willy Lehmann (Maiglöckchen, Erzählungen und Schilderungen aus dem Leben Kaisers Wilhelm II. und der Kaiserin Augusta Victoria von Hübner), Willy Löffler (Sang und Sage von Osterwald), Erich Möbius (Erzählungen aus der alten Geschichte von Stoll), Otto Ey (Sigismund Rüstig nach Marryat), Erich Schmidt (Bilder aus der deutschen Geschichte von Normann und Steinmann).

6. *Freitische**) gewährten unsern Schülern in dem letzten Jahre: 1 Herr Schlofsküster Böttger, 1 Herr Stadtrat Bourzutschky, 1 Fräulein Gertig, 1 Herr Oberlehrer Haupt, 1 Herr Buchhändler Herrosé sen., 1 Bäckermeister Kraatz, 1 Major Lauer, 1 Superintendent Quandt, 2 Gymnasialdirektor Rhode, 1 Kaufmann Riebe, 1 Amtsgerichtsrat Rubach, 1 Rentier Theermann, 1 Pastor Wagner, 1 Dr. Weidenkaff.

*) Wir bitten zu entschuldigen, wenn Namen aus Versehen ausgelassen sind. Irrtümer sind nur dann ganz zu vermeiden, wenn die Freitische von den Gebern dem Direktor selbst angezeigt werden.

VII.

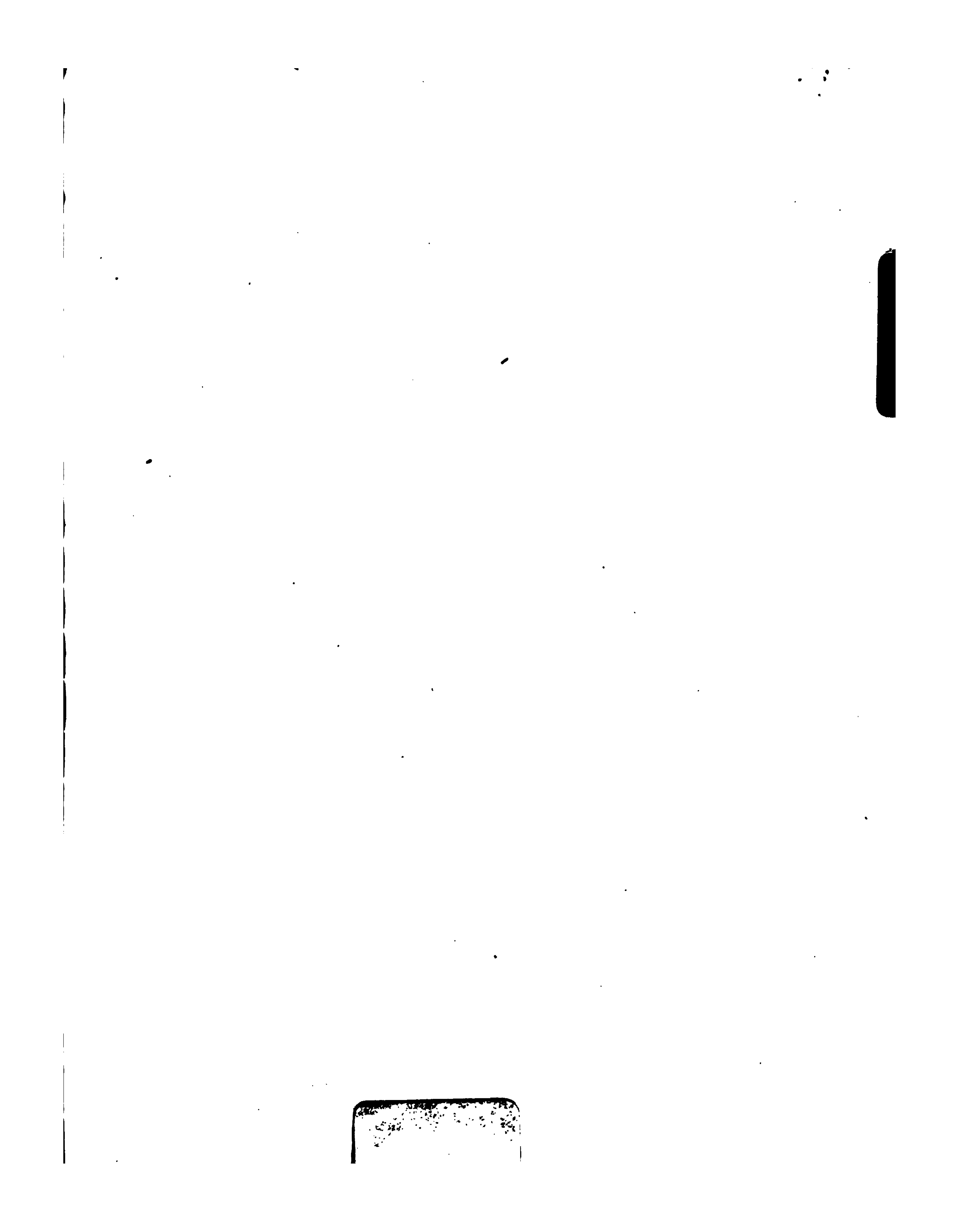
Schlufswort.

Das gegenwärtige Schuljahr wird **Sonnabend den 29. März** mit der Entlassung der Abiturienten im engeren Kreise der Schule und mit der Versetzung und Censur der Zöglinge geschlossen werden; das neue beginnt **Montag den 14. April früh 7 Uhr.** Neu aufzunehmende Schüler sind am 11. April vormittags 10 Uhr im Gymnasium (Conferenzzimmer) anzumelden **und haben dabei ihren Geburtsschein, Impfschein (resp. Revaccinationsschein) und alle Zeugnisse über ihre bisherige Schulbildung vorzulegen.** Das andere wird im Anmeldungstermin mitgeteilt werden.

Wittenberg, den 22. März 1890.

Dr. Müller, Proreктor,
i. V. des Direktors.

Druck von C. H. Schulze & Co. in Gräfenhainichen.




LI 16.522.5
Uber die verwertung des Livius im
Widener Library 005214646
3 2044 085 208 122